

Tarifpolitischer Jahresbericht 2000:

Moderate Lohnabschlüsse plus „Beschäftigungsbrücke“

Zwiespältige Rolle des „Bündnis für Arbeit“

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Die Tarifrunde im Überblick.....	1
2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten.....	6
2.1 Lohn und Gehalt.....	6
2.2 Arbeitszeit.....	10
3. Ausgewählte Tarifrunden.....	12
3.1 Chemische Industrie.....	12
3.2 Metallindustrie.....	14
3.3 Bauhauptgewerbe	18
3.4 Öffentlicher Dienst	20
3.5 Einzelhandel	23
4. Weitere tarifpolitische Themen.....	24
4.1 Diskussion um das Tarifsysteem	24
4.2 Tarifliche Altersversorgung.....	25
4.3 Weitere tarifliche Ereignisse.....	28
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2001	31
Literatur.....	33
Anhang: Grafiken und Tabellen	35

Düsseldorf, Januar 2001

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Die Tarifrunde im Überblick

Die Ergebnisse der Tarifrunde 2000 weisen Licht und Schatten auf: Einerseits schlossen die Tarifparteien Lohn- und Gehaltsabkommen ab, die – gemessen an den ökonomischen Rahmenbedingungen – nur bescheidene Tarifsteigerungen aufweisen. Andererseits konnten die Gewerkschaften in einigen Branchen tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit und Altersvorsorge durchsetzen, die erstmals Ansprüche begründeten bzw. die bereits bestehenden Vereinbarungen zum Teil deutlich verbesserten. Diese gemischte Bilanz ist vor dem Hintergrund der besonderen politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen zu beurteilen, die das Tarifjahr 2000 geprägt haben.

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen

Anders als noch im Jahr 1999, als das gerade erst etablierte Bündnis für Arbeit keinen nennenswerten Einfluss auf die Lohnrunde entfalten konnte, spielten im vergangenen Jahr die Diskussionen im **Bündnis für Arbeit** über die Rolle der Tarifpolitik im Vorfeld der Verhandlungen eine wichtige Rolle. Hier versuchten insbesondere die Arbeitgeber das Bündnis für ihre Absicht, moderate Lohnabschlüsse durchzusetzen, zu instrumentalisieren. Umgekehrt waren die Gewerkschaften daran interessiert, durch entsprechende Absprachen im Bündnis, das Feld für tarifpolitische Vereinbarungen zur Rente mit 60 bzw. Altersteilzeit vorzubereiten. Während des gesamten Jahres 1999 dauerte das Tauziehen um diese Fragen an, der Zwischenstand der Gespräche bzw. Auseinandersetzungen lässt sich an den verschiedenen Erklärungen des Bündnisses bzw. der Tarifvertragsparteien ablesen (vgl. Bispinck/Schulten 1999).

Am 9.1.2000 einigten sich die Bündnisparteien schließlich auf eine Erklärung, in der sie für die anstehende Tarifrunde 2000 eine „beschäftigungsorientierte und längerfristige“ Tarifpolitik empfahlen. Der entscheidende Passus lautete: *„Die am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Beteiligten empfehlen - gestützt auf die gemeinsame Erklärung von BDA und DGB vom 6.7.1999 - für die anstehende Tarifrunde 2000 eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik. Dabei wird der sich am Produktivitätszuwachs orientierende, zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt. Die jeweils zuständigen Tarifparteien werden im Rahmen ihrer Verantwortung notwendige branchenbezogene Differenzierungen vereinbaren“* (Bündnis 2000).

Es stellte sich schnell heraus, dass hier nur ein Formelkompromiss gefunden worden war, der keine wirkliche Einigung in der Sache darstellte. Gleichwohl blieb er nicht folgenlos. Der Streit entzündete sich sofort an der Frage, ob mit dieser gefundenen Formulierung ein Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten durch die Tarifsteigerungen ausgeschlossen sei oder nicht. Die IG Metall beispielsweise begründete hingegen ihre Forderung im Gesamtvolumen von 5,5 % mit der zu erwartenden Preissteigerung von 1,5 % und dem Produktivitätsanstieg von 3,5 % und verwies außerdem auf die gute Auftrags-

und Gewinnlage der Unternehmen. Die Arbeitgeber beharrten darauf, dass ausschließlich der Produktivitätsspielraum zur Debatte stünde und die „fatale Formel“ Preise + Produktivität + Umverteilung nach der Einigung im Bündnis „endlich der Vergangenheit angehöre“ (Stumpfe 2000).

Auch die Kompromissformulierung über ein „beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden langfristig Versicherter aus dem Erwerbsleben“ verdeckte nur mühsam den harten Dissens in der Sache, der zumindest zwischen der IG Metall und den Metallarbeitgebern nach wie vor bestand.

Die **ökonomischen Voraussetzungen** der Tarifrunde 2000 stellten sich mindestens so günstig dar wie im vorangegangenen Jahr. Die konjunkturelle Entwicklung hatte sich gefestigt, der Sachverständigenrat und die Institute hatten im Herbst 1999 ein reales Wachstum von 2,7 % prognostiziert, die Arbeitsproduktivität sollte zwischen 2,6 % (Sachverständigenrat) und 3,1 % (Forschungsinstitute) steigen, der Preisauftrieb wurde mit 1,2 bis 1,5 % weiterhin moderat geschätzt. Angesichts des nach wie vor exportlastigen Aufschwungs sprachen vor diesem Hintergrund die makroökonomischen Kerndaten für eine Fortsetzung des lohnpolitischen Kurses von 1999, der zumindest die Ausschöpfung des (kostenniveauneutralen) Verteilungsspielraums aus Produktivitäts- und Preisanstieg zum Ziel hatte (vgl. dazu den Tarifbericht 1999: Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2000).

Forderungen und Abschlüsse

Gleichwohl bewegten sich die **Einkommensforderungen** erkennbar unter dem Vorjahresniveau: Die Forderung der IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie umfasste ein Volumen von 5,5 % (1999: 6,5 %). Auch die Tarifforderungen der anderen Gewerkschaften (u.a. HBV, IG Medien, NGG) bewegten sich vom Volumen her in etwa in diesem Spektrum. Die ÖTV forderte für den öffentlichen Dienst 5,0 %, etwas zurückhaltender die IG BAU, die Einkommensverbesserungen in Höhe von 4,8 % forderte. Die IG BCE verzichtete auf eine Bezifferung ihrer Tarifforderung, forderte aber eine Erhöhung oberhalb der Preissteigerungsrate. Die Mehrzahl der Gewerkschaften stellte Forderungen nach (verbesserten) Altersteilzeitregelungen. Die IG Metall wollte bekanntermaßen ein eigenständiges Modell des vorzeitigen Ruhestands mit 60 Jahren erreichen.

Nach dem Tariffahrplan und den herkömmlichen Gepflogenheiten wäre in diesem Frühjahr mit einer Tarifvorreiterrolle der IG Metall in der Metall- und Elektroindustrie zu rechnen gewesen, denn dort liefen Ende Februar die Vergütungstarifverträge aus. Ende März folgten u.a. der öffentliche Dienst, das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, die Versicherungen und Teile des Einzelhandels, Ende April der Groß- und Außenhandel und Ende Mai die Eisen- und Stahlindustrie sowie die chemische Industrie. Durch das Vorziehen der Verhandlungen in der chemischen Industrie bestimmte der frühzeitige Abschluss in dieser Branche maßgeblich das weitere tarifpolitische Geschehen.

Übersicht

Ausgewählte Tarifabschlüsse 2000 nach Datum des Abschlusses

Datum	Tarifbereich	Erhöhung	weitere Stufen	Weitere Regelungen
25.1.	Bankgewerbe	1,5 % ab 4/00 400 DM zusätzl. Einmalzahlung	1,5 % ab 8/00 bis 3/01	Verlängerung des TV Altersteilzeit, des TV Vorruhestand.
22.3.	Chemie West	2,2 % für 12 Mon. regional unterschiedlich ab 6/7/8/00	2,0 % für 9 Mon. bis 2/3/4/02	Verbesserung VermL u. Altersvorsorge; verbesserte Altersteilzeit
28.3.	Metallindustrie NRW	3-4/00: je 165 DM Pauschale 3,0 % ab 5/00	2,1 % ab 5/01 bis 2/02	verbesserte Altersteilzeit
30.3.	Bauhauptgewerbe West (o. Berlin-West) (Ang.: o. Bayern)	2,0 % ab 4/00; Mindestlohn ab 9/00	1,6 % ab 4/01 bis 3/02; Mindestlohn ab 9/01	TV Altersteilzeit; Einführung tarifliche Zusatzrente
1.4.	Chemie Ost	2,8 % ab 7/00	2,8 % ab 7/01 bis 4/02	Neu: VermL u. Altersvorsorge ab 1/01; verbesserte Altersteilzeit
11./12./13.4.	Metall Ost	3-4/00: je 165 DM Pauschale 3,0 % ab 5/00	2,1 % ab 5/01 bis 2/02	verbesserte Altersteilzeit; Einführung VermL in Stufen ab 5/01
4.5.	Versicherungen	4/00: 200 DM Pauschale 2,5 % ab 5/00 bis 4/01		Fortschreibung Modell "Ruhestand mit 60" u. erneute Anschubfinanzierung; verbesserte Altersteilzeit
11.5.	Druckindustrie West	3,0 % ab 4/00	2,5 % ab 6/01 bis 3/02	TV Altersteilzeit
16.5.	Druckindustrie Ost	4 - 6/00: Nullmonate 3,0 % ab 7/00	2,5 % ab 6/01 bis 3/02	TV Altersteilzeit
18./19.5.	Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)	4/00 bis 3/01: Nullmonate (Mindestlohn: 2,0 % ab 9/00)	1,4 % ab 4/01 bis 3/02 (Mindestlohn: 1,6 % ab 9/01)	Erhöhung zusätzliches U-Geld; TV Altersteilzeit; Einführung tarifliche Zusatzrente
19.5.	Süßwarenindustrie NRW	4/00: 40 DM Pauschale 2,8 % ab 5/00 bis 3/01		
25.5.	Groß- und Außenhandel NRW	2,5 % ab 4/00	2,8 % ab 4/01 bis 3/02	312 DM jährlich zusätzlich für Altersvorsorge; Umwandlung von Entgeltbestandteilen in Altersvorsorgeleistungen möglich
31.5.	Deutsche Post AG	2,3 % ab 4/00	2,3 % ab 5/01 bis 4/02	Belegschaftsaktien
13.6.	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden	4-7/00: je 100 DM Pauschale 2,0 % ab 8/00 Tarifniveaueinpassung Ost: von 86,5 auf 87 % ab 8/00	2,4 % ab 9/01 bis 10/02 Tarifniveaueinpassung Ost: auf 88,5 % ab 1/01, auf 90 % ab 1/02 bis 12/02	Regelungen zur Zusatzversorgung, verbesserte Altersteilzeit
20.6.	Eisen- und Stahlindustrie (ohne Saarland)	6-7/00: je 500 DM Pauschale 3,3 % ab 8/00	2,2 % ab 10/01 bis 5/02	verbesserte Altersteilzeit West: TV zur Einrichtung von Langzeit-Arbeitskonten
27.7.	Einzelhandel NRW	4/00: Nullmonat 2,5 % ab 5/00 bis 3/01		Basis für einen TV über Altersvorsorge; verbesserte Altersteilzeit
18.8.	Privates Verkehrsgewerbe NRW	6-9/00: Nullmonate 2,4 % ab 10/00	2,0 % ab 8/01 bis 7/02	
23.9.	Textil- und Bekleidungsindustrie West	2,4 % ab 9/00 ³	2,4 % ab 9/01 ³ bis 9/02 ³	Anhebung des U-Geldes um 4,8 % ab 2001; Altersteilzeit ab 1/01

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Dezember 2000

Der Abschluss, der am 22.3., also mehr als zwei Monate (!) vor Auslaufen der Entgeltabkommen in der **chemischen Industrie**, vereinbart wurde, sah eine zweistufige Tarifierhöhung von 2,2 % in diesem Jahr¹ und weitere 2,0 % nach 12 Monaten bei einer Gesamtlaufzeit von 21 Monaten vor. Darüber hinaus wurde der Tarifvertrag zur Altersteilzeit verbessert, u.a. durch einen teilweisen Ausgleich der Rentenabschläge durch eine

¹ Regional unterschiedlich ab Juni/Juli/August 2000.

gestaffelte Abfindungssumme von bis zu 36.000 DM; die Möglichkeit zur tariflichen Altersvorsorge wurde von 936 auf 1.200 DM aufgestockt (vgl. Punkt 3.1).

Fünf Tage später schloss die IG Metall in der nordrhein-westfälischen **Metallindustrie** mit folgenden Inhalten ab: Nach einer Einmalzahlung von jeweils 165 DM für die Monate März und April erfolgt eine Tarifierhöhung von 3,0 %. Vom 1.5.2001 an werden die Einkommen um weitere 2,1 % erhöht. Die Laufzeit des Entgeltabkommens von 24 Monaten reicht bis Ende Februar 2002. Die bestehenden tariflichen Altersteilzeitregelungen wurden verbessert. Die ArbeitnehmerInnen erhalten u.a. vom Arbeitgeber eine Ausgleichszahlung zur Minderung von Rentenabschlägen von maximal 21.600 DM (vgl. Punkt 3.2).

Zwar erhielten die moderaten Abschlüsse dieser beiden Branchen in der Öffentlichkeit einhelliges Lob, das führte aber keineswegs dazu, dass sie als Richtschnur in anderen Branchen problemlos akzeptiert wurden. Dies zeigte sich im öffentlichen Dienst, wo Warnstreiks und Urabstimmungen vonnöten waren, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden (vgl. Punkt 3.4). Und im Einzelhandel zog sich die konfliktreiche Tarifrunde über 5 Monate hin, bis endlich alle regionalen Abkommen unter Dach und Fach waren. Insgesamt weisen die Vergütungsvereinbarungen ein breites Spektrum hinsichtlich Volumen und Ausgestaltung der Bestimmungen auf (vgl. Übersicht 1 sowie die detaillierte Darstellung im Anhang).

In nahezu allen größeren Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen sehen die Entgeltabkommen Laufzeiten von rund 2 Jahren vor. Ausnahmen bilden lediglich der Einzelhandel, die Banken und die Versicherungen, die deswegen auch im Mittelpunkt des Interesses der Tarifrunde 2001 stehen dürften.

Bewertung

Die Beurteilung der Ergebnisse der Tarifrunde 2000 und insbesondere des Metallabschlusses fällt durchaus unterschiedlich aus. Umstritten ist insbesondere die Rolle und der Einfluss des Bündnis für Arbeit. In den Kommentaren der Tagespresse war eine verbreitete Einschätzung insbesondere nach dem Metallabschluss „Das Bündnis lebt“. Die Reaktionen der Bundesregierung (Schröder: „Zeichen für die gesamtwirtschaftliche Verantwortung“, Riester: „gut für den Standort Deutschland“) fielen erwartungsgemäß positiv aus. Auch aus Arbeitgebersicht gab es Anlass zur Zufriedenheit. Nach Auffassung von BDA-Präsident Hundt („Tarifpolitik kann bisweilen richtig Freude machen“) handelte es sich um „angemessene, situationsgerechte vernünftige Kompromisse“. Das Bündnis für Arbeit habe eine „wichtige Leitfunktion erfüllt“, weil sich die Tarifabschlüsse in dem dort vorgegebenen Rahmen bewegen. „Ohne die Vereinbarungen im Bündnis vom Juli 1999 und Januar 2000 hätten wir heute mit Sicherheit eine andere tarifpolitische Bilanz“ (Hundt 2000; vgl. auch BDA-Geschäftsbericht 2000). Die Tarifparteien in den Branchen zeigten sich ebenfalls zufrieden. Die IG Metall sprach angesichts von „spürba-

ren“ Lohnerhöhungen und der Beschäftigungsbrücke von einem „guten Ergebnis“.² Nach Auffassung der IG BCE wurden „die Vereinbarungen aus dem Bündnis für Arbeit aufgenommen und branchenspezifisch umgesetzt. IG BCE und Arbeitgeber haben einen guten Beitrag zum Gelingen des Bündnisses geleistet“ (IG BCE 2000).

In anderen Gewerkschaften fiel die Bilanz dagegen deutlich kritischer aus. Aus Sicht der IG Medien war die Bündnisvereinbarung vom Januar 2000 „bei gutwilliger Interpretation mehrdeutig. Doch im Kontext der öffentlichen Debatte lag sie auf der Linie der Arbeitgeber-Kritik an den Abschlüssen von 1999“. Auch die HBV schrieb den Bündnis-Gesprächen „direkten Einfluss auf die mageren Tarifergebnisse“ zu (Hensche/Mönig-Raane 2000).³

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive fiel die Beurteilung vorsichtig zurückhaltend aus. Wolfgang Streeck, Mitglied der Benchmarking-Gruppe des Bündnis für Arbeit, formulierte beispielsweise: „Wenn dem Bündnis heute überhaupt irgendeine Wirkung zugeschrieben wird, so ist es zweifellos der Ausgang der Lohnrunde 2000 – genauer, die weithin als solche wahrgenommene Einbindung der IG Metall in ein gemeinsam mit Regierung und Arbeitgebern abgestimmtes Konzept einer „beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik“ (Streeck 2000). Die Beurteilung durch die herrschende wirtschaftswissenschaftliche Meinung fiel zunächst einhellig aus: Bereits in ihrem Frühjahrsgutachten hielten die sechs Forschungsinstitute fest: „Die Abschlüsse liegen merklich unter dem Produktivitätsfortschritt. Bedeutsam bei den Abschlüssen war, dass eine Vereinbarung auch schon für das kommende Jahr vorliegt, die sogar einen leicht verringerten Lohnzuwachs beinhaltet. Damit scheint die Gefahr gebannt, dass es im Jahr 2001 zu einem kräftigen Anstieg der Tariflöhne kommt. ... Die moderate Lohnentwicklung in Deutschland strahlt aber auch auf die übrigen EWU-Länder aus, die versuchen werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Daher leisten die jüngsten Abschlüsse auch einen wesentlichen Beitrag zu der moderaten Lohnentwicklung in der EWU insgesamt.“ (Frühjahrgutachten 2000) Der Sachverständigenrat zielte in seinem Jahresgutachten in dieselbe Richtung. Er hebt hervor, dass die Tarifierhebungen unter der trendmäßigen Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität bleiben. Damit habe die Tarifpolitik dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften gestärkt wird und die Beschäftigung sich günstiger entwickeln kann (SVR-Gutachten 2000/01, Ziff. 412). Allerdings machte das DIW in seiner Prognose 2001 vom Beginn dieses Jahres auf Probleme dieser Lohnmoderation aufmerksam: „Schon seit langem bleiben die Lohnabschlüsse deutlich hinter dem zurück, was aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ohne Gefährdung der Preisstabilität oder der Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten möglich wäre. Die maßvolle Lohnentwicklung hat denn neben der Vermeidung von europaweiten Inflationstendenzen auch wesentlich dazu beigetragen, dass die Exportentwicklung vor allem im vergangenen Jahr im internationalen Vergleich so überaus kräftig war. Der Preis für diese Strategie besteht aber in der nach

² Dies blieb in der IG Metall nicht unwidersprochen. Vgl. Punkt 3.2.

³ Zweifelsohne waren es diese Einschätzungen, die zum Austritt der IG Medien aus dem Bündnis führten und die die HBV dazu veranlassten, sich für eine Beendigung des Bündnisses auszusprechen.

wie vor unzureichenden Binnennachfrage. ... Die Forderung, dass die nominalen Lohnzuwächse hinter der Produktivitätszunahme zurückbleiben sollen, ist vor diesem Hintergrund nichts anderes als die Forderung nach einer Umverteilung zugunsten der Gewinne. Doch aus einer höheren Gewinnquote folgen nicht zwangsläufig höhere Gewinne und eine höhere Beschäftigung“ (DIW 2001).

2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Die DGB-Gewerkschaften schlossen in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 18,4 Mio. Beschäftigte ab, davon für 15,5 Mio. in den alten und 2,9 Mio. in den neuen Bundesländern. Für weitere 0,8 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 1999 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 2,3 Mio. Beschäftigten liefen 2000 (oder früher) die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 4,2 %, zwischen West- und Ostdeutschland gibt es, von einzelnen Branchen abgesehen, keine nennenswerten Unterschiede (vgl. Tabellen 2a-c). Dieser Wert schließt alle, ggf. auch nach 2000 in Kraft tretende Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 2,5 % im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau bis zu 5,5 % im Bereich Gebietskörperschaften/Sozialversicherung.

In dieser Tarifrunde fiel die Abschlussrate deshalb so hoch aus, weil in einer Reihe großer Tarifbranchen, z.T. zwei Jahre und **länger, laufende Vereinbarungen** getroffen wurden, die bereits auch Tarifierhebungen für 2001 enthalten. Hinzu kommen in den neuen Ländern Anhebungen der Tarifvergütungen zur Angleichung an das westliche Tarifniveau. Berücksichtigt man lediglich die **im Jahr 2000** in Kraft getretenen Tarifierhebungen, ergibt sich für die alten Länder eine Erhöhung um 2,5 %, für die neuen Länder um 2,6 %. Differenziert man diese Größe für ganz Deutschland nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in diesem Jahr eine erhebliche Streuung: Am unteren Ende liegen das Baugewerbe mit 1,9 %, an der Spitze das Investitionsgütergewerbe und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 2,9 %.

Auch im vergangenen Jahr spielten, wie bereits 1999, **„Nullmonate“** bei den Tarifabschlüssen eine wichtige Rolle. Für rund 11,9 Mio. (1999: 14,1 Mio.), das entspricht rund 65 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Knapp ein Fünftel von ihnen musste einen Monat, gut 75 % (vor allem im Investitionsgütergewerbe und im öffentlichen Dienst) mussten 2-4 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für etwa 69 % der davon betroffenen Beschäf-

tigten Ausgleichszahlungen, die durchschnittlich 133 DM (West: 136 DM, Ost: 115 DM) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Laufzeit der Tarifverträge (alte Bundesländer)

1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
22,4	19,1	12,3	12,1	14,5	14,0	13,4	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge für Gesamtdeutschland beträgt durchschnittlich 21,8 Monate (1999: 14 Monate). Für rund 4,1 Mio. Beschäftigte (22 %) laufen die Abkommen ein Jahr, für 12 Mio. (65 %) 24 Monate und länger, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 23,3 Monaten etwas länger aus als im Westen mit 21,5 Monaten (vgl. Tabelle 4). Ein derart hoher Wert wurde in Westdeutschland das letzte Mal im Jahr 1988 erreicht, als zeitgleich langfristige Abkommen zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit vereinbart wurden.

Tarifsteigerung 2000 *

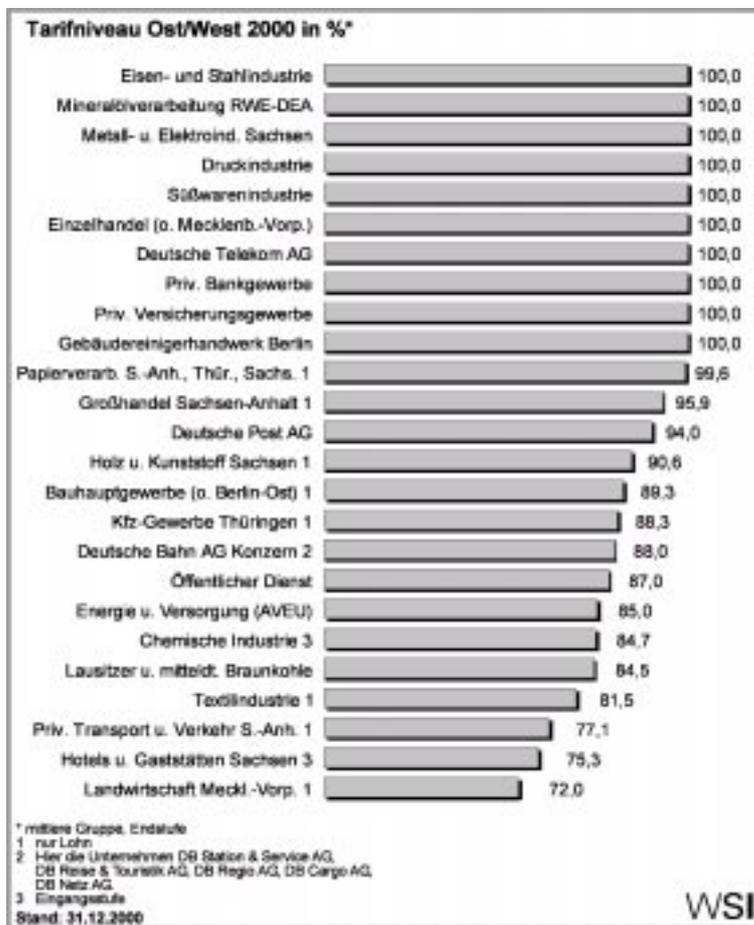
Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
	%	%	%
Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	2,3	2,3	2,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2,2	1,7	1,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,1	2,4	2,5
Investitionsgütergewerbe	2,7	2,6	2,6
Verbrauchsgütergewerbe	2,8	2,5	2,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3,1	2,8	2,8
Baugewerbe	0,4	2,1	1,6
Handel	3,5	2,9	3,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3,0	2,1	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,0	2,0	2,0
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	1,9	2,3	2,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,1	1,8	1,9
Gesamte Wirtschaft	2,3	2,4	2,4

* Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2000 gegenüber 1999.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2000

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und –gehälter, die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte kalenderjährliche **Steigerung der Tarifverdienste 2000 gegenüber 1999 betrug für ganz Deutschland 2,4 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,0 % im Handel und am niedrigsten im Baugewerbe mit 1,6 % aus. Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich kaum Unterschiede: Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 2,4 und für Ostdeutschland 2,3 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 1999 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 3,4 % (Ost) und 2,9 % (West) betragen.

Der Stand der **tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau** kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2000 ergibt sich dabei auf der Basis der ausgewählten Stammbereiche folgendes Bild (vgl. Tabelle 6 und nachstehendes Schaubild)⁴:



Auf Basis von rund 40 Tarifbereichen/-branchen mit rund 2,4 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 91,9 %**. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre das Tempo der Anpassung drastisch verlangsamt hat. Dabei ist der Grad der realen Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt. Nur für wenige Tarifbereiche sind bereits weitere Tarifierhebungen vereinbart worden. Dazu gehören u.a. die Textilindustrie, die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Post AG und der öffentliche Dienst (vgl. Tabelle 7).

Tarifniveau Ost/West

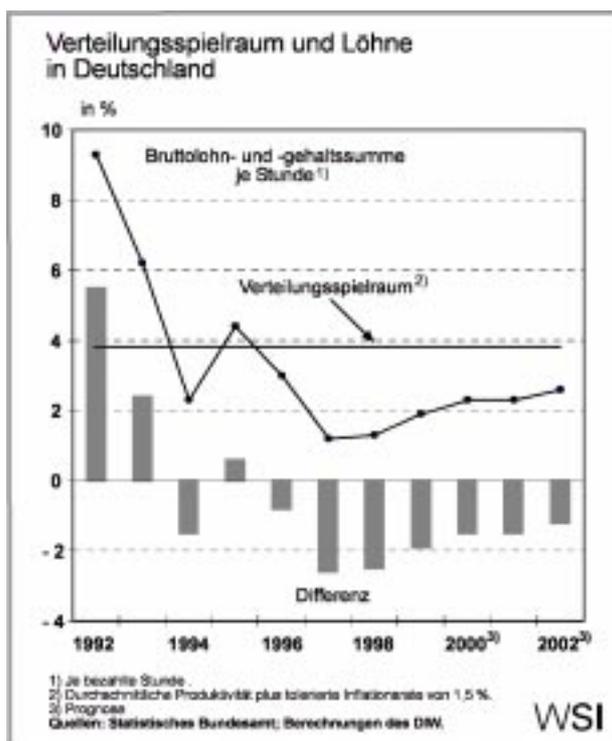
1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
60	73	80	84	86	88,7	89,8	90,8	91,5	91,9

Quelle: BMA-Tarifregister, WSI-Tarifarchiv

⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 2000 in immerhin zwei/vier (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 1,6 % im Kfz-Gewerbe Thüringen und 7,6 % bei der Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost (vgl. Tabelle 9). Im Gesamtdurchschnitt erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen um 2,5 % und damit nahezu in demselben Ausmaß wie die Tarifeinkommen (BiBB 2001). Im Westen fiel der Anstieg mit 2,7 % deutlich stärker aus als im Osten mit 1,5 %.

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung **2000** von **2,4 %** für ganz Deutschland schöpft den **kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+2,0 %) und Produktivitätszuwachs (+3,0 %) bei weitem nicht aus. Es zeigt sich weiter, dass die jahresbezogenen Tarifsteigerungen im vergangenen Jahr in weiten Bereichen nicht einmal zum Ausgleich der um 2,0 % gestiegenen Lebenshaltungskosten ausreichten.



Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung** in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Statistisches Bundesamt 2001): Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen 2000 um 3,2 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein Anstieg um 1,5 %. Die Nettolöhne und -gehälter nahmen um 1,9 % zu. Die Lohnstückkosten sind gesamtwirtschaftlich um 0,2 % zurückgegangen. Seit 1996 ist es nach Berechnungen des DIW nicht mehr gelungen, den Verteilungsspielraum voll für Einkommenssteigerungen zu nutzen (vgl. Grafik).

2.2 Arbeitszeit

Wochen- und Jahresarbeitszeit

Im Bereich der tariflichen **Wochenarbeitszeit** hat sich am Stillstand der Entwicklung auch im vergangenen Jahr nichts geändert. Lediglich in einzelnen Tarifbereichen wurde die Wochenarbeitszeit in kleinen Schritten verkürzt. Die Durchschnittszahlen wurden davon so gut wie nicht berührt: Die tarifliche Arbeitszeit betrug Ende 2000 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,1 Std.) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 10a-c).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2000

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,1	37,4	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
35	0,3	21,9	18,0
36 - 37	5,5	12,4	11,2
37,5 - 38,5	29,8	48,1	44,8
39 und mehr Std.	64,3	17,4	25,9
Freie Tage	1,3	1,9	1,8
Urlaub (Arbeitstage) *	28,3	29,2	29,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.727,7	1.642,5	1.657,8

* Mittlerer Urlaubsanspruch

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2000

Für rund 3,5 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 2000 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich **1,8 freien Tagen**.⁵ Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 29,0 Tage (West: 29,2 und Ost: 28,3 Tage) (vgl. Tabelle 12).

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.657,8 Stunden, für Westdeutschland 1.642,5 Stunden und für Ostdeutschland 1.727,7 Stunden (vgl. Tabellen 13a-c).

Bei der **Angleichung** der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) hat es in Einzelpunkten weitere Fortschritte gegeben (vgl. die Übersicht in ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 14).

⁵ Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftszweigen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Steinkohlenbergbau und in der Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlenindustrie sowie bei den Deutschen Seehafenbetrieben (vgl. Tabelle 11).

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1990-1999 (in Std.)

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Woche	W	38,4	38,1	38,1	37,7	37,7	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4	37,4
	O	-	40,2	40,1	40,0	39,7	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2	39,1
Jahr	W	1689,1	1676,0	1672,9	1659,8	1655,9	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	1735,5	1729,9	1727,7

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996: BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Altersteilzeit

Auch im vergangenen Jahr wurden – wie bereits erwähnt – die tariflichen Altersteilzeitregelungen auf weitere Tarifbereiche ausgedehnt bzw. inhaltlich verbessert. Zum Teil wurden die Verträge auch an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.⁶ Neu vereinbart wurde die Altersteilzeit u.a. im Bauhauptgewerbe, in der Druckindustrie, in der Papierverarbeitung, in der Textil- und Bekleidungsindustrie, in Teilen der Holzverarbeitenden Industrie, des Ernährungsgewerbes und des Groß- und Außenhandels. Verbessert wurden die Regelungen u.a. in der chemischen Industrie sowie in der Metall- und Elektroindustrie. Inzwischen gibt es rund 185 Verbandstarifverträge und weitere 320 Unternehmenstarifverträge für insgesamt rund 15 Millionen Beschäftigte, die auf dem Altersteilzeitgesetz aufbauen (BMA 2000).

Die folgende Übersicht listet die wichtigsten Vereinbarungen des vergangenen Jahres in ausgewählten Tarifbereichen auf.

Übersicht: Tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit aus der Tarifrunde 2000

Tarifbereich	Regelung
Bankgewerbe West und Ost	Verlängerung des Altersteilzeit-TV auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes bis 31.12.2001
Bauhauptgewerbe West, Ost, Berlin-West u. -Ost	TV Altersteilzeit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes ab 01.04.00
Chemische Industrie West und Ost	Verlängerung der TV-Laufzeit bis 31.12.09, Dauer der Altersteilzeit 6 (bisher 5) Jahre; Anspruch für Teilzeit-Beschäftigte. Teilausgleich für versicherungsmathematische Rentenabschläge: AN in Tagschicht /teil-/vollkontinuierlicher Schicht jew. 450 / 550 / 750 DM für max. 48 Monate. Koppelung der TV-Regelungen an die Wiederbesetzung frei werdender Stellen.
Druckindustrie West u. Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt	Anspruch auf bis zu 6-jährige verblockte Altersteilzeit für 57-jährige AN mit ständiger Wechselschicht oder Nachtschicht in den letzten 5 J. im selben Betrieb; Obergrenze 5 % der AN, 8 % der Nacht- u. Schichtarbeiter des jeweiligen Betriebes; Entgeltaufstockung auf 85 bzw. 80 %.
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	Anspruch für Teilzeit-AN auf Altersteilzeit ab 01.01.00

⁶ U.a. Verlängerung des AtG bis 2009, Einbeziehung von Teilzeitkräften, Verlängerung der Förderhöchstdauer von 5 auf 6 Jahre.

Ost	Anspruch für Teilzeit-AN auf Altersteilzeit ab 01.01.00
Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost	Ab 01.06.00 Anspruch für Beschäftigte nach vollendetem 55. Lj. und 1.080 Kalendertagen im versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in den letzten 5 J., Dauer der Altersteilzeit 2 - 6 Jahre. Entgeltaufstockung auf 85 %, der Rentenbeiträge auf 95 %. Teilausgleich für versicherungsmathematische Rentenabschläge: AN mit kontinuierlicher Wechselschicht / Wechselschicht mit regelmäßiger Nacharbeit / übrige AN jew. 750 / 550 / 450 DM für max. 48 Monate. Insolvenzschutz der AN-Ansprüche
Groß- und Außenhandel, genossenschaftl. Großhandel NRW	Anspruchsvoraussetzung: 55 J., 1.080 Kalendertage versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 5 Jahren. Altersteilzeitmodelle I und II sowie durch BV weitere möglich. Dauer: mind. 24 Monate, max. gesetzl. Dauer. Aufstockung: Entgelt auf mind. 82,5 %; Rente auf 90 %.
Sachsen-Anhalt	analog NRW
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	TV Beschäftigungsbrücke: Anspruch auf bis zu 6-jährige verblockte Altersteilzeit für AN ab 57 J.; Abfindung für Rentenminderung von 450 DM für max. 48 Monate; Obergrenze 4 % der AN, ab 01.05.02 5 %.
Metallindustrie West und Ost	<i>TV Beschäftigungsbrücke:</i> Ab 01.05.00 Anspruch auf bis zu 6-jährige verblockte Altersteilzeit für AN ab 57. Lj., 450 DM mtl. Abfindung für Rentenminderung bis max. 48 Monate (= max. 21.600 DM); Obergrenze 4 % (5 % ab 01.05.02) der Belegschaft; <i>TV Altersteilzeit:</i> Anspruch für Teilzeit-AN und auf bis zu 6-jährige Altersteilzeitdauer (Verhandlungsergebnis für die vorgesehenen Änderungen bzw. Neufassungen der Altersteilzeittarifverträge)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden West und Ost	Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten u. Übernahme der gesetzlichen Verlängerung der Geltungsdauer der Altersteilzeitregelungen ab 01.07.00
Papierverarbeitende Industrie	Anspruch auf bis zu 6-jährige verblockte Altersteilzeit für AN ab 57 J. mit 10 J. BZ und mit ständiger Wechselschicht oder Nachtschicht in den letzten 5 J. im selben Betrieb (für 55-jährige AN Regelung auf freiwilliger Basis); Obergrenze 5 % der AN, 7 % der Nacht- u. Schichtarbeiter; Entgeltaufstockung auf 85 %
Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg, Südbaden	- ab 01.08.00 freiwillige Altersteilzeitvereinbarungen für AN ab 55. Lj., Teilzeit- und Blockmodell möglich, Entgeltaufstockung auf 80 % - ab 01.01.03 Anspruch auf max. 5-jährige verblockte Altersteilzeit, Obergrenze 3 % der AN, Entgeltaufstockung auf 80 %
Textil- und Bekleidungsindustrie West	Anspruch auf bis zu 6 Jahre Altersteilzeit für AN ab 57 J. mit 5 J. BZ; Entgeltaufstockung auf 85 %; bei Altersteilzeit auf <i>Veranlassung des Arbeitgebers</i> Abfindung von 450 DM/Mon. für max. 24 Mon. für AN mit 10 J. BZ für Verlust des Arbeitsplatzes; Obergrenze 3 % der AN, ab 01.01.03 4 %.
Versicherungen West und Ost	Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2000

WSI

3. Ausgewählte Tarifrunden⁷

3.1 Chemische Industrie

In der westdeutschen chemischen Industrie liefen die Entgelttarifverträge in diesem Jahr regional gestaffelt zum 31.5. (Bezirke Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Hessen), 30.6. (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und neue Bundesländer) sowie 31.7. (Saarland) aus.

⁷ Vgl. die ausführlichere Darstellung einzelner Tarifrunden im Tarifpolitischen Halbjahresbericht 2000, in: WSI-Mitteilungen 6/2000.

Im Februar 2000 veröffentlichte der Hauptvorstand der IG BCE eine **Tarifpolitische Erklärung**, die auch eine Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2000 enthielt. Darin bekannte sich die Gewerkschaft nochmals nachdrücklich zur tarifpolitischen Erklärung im Rahmen des "Bündnis für Arbeit" vom 9.1.2000 und betonte, dass gerade die IG BCE in den vergangenen Jahren etwa mit den Einstellbezügen für Langzeitarbeitslose, dem Arbeitszeit- und Entgeltkorridor und dem Altersteilzeittarifvertrag Regelungen im Sinne eines Bündnisses für Arbeit vereinbart habe. Die tarifpolitischen Instrumente müssten weiterentwickelt werden.

Die Empfehlungen im Einzelnen wurden in die **Tarifforderungen** der Bezirke übernommen. Sie umfassten:

- Tarifsteigerung: Erhöhung der Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen oberhalb der zu erwartenden Preissteigerungsrate, die den Gesamtrahmen eines Tarifabschlusses, der durch die Produktivitätsentwicklung der chemischen Industrie vorgegeben ist, berücksichtigt. Die Laufzeit sollte zwölf Monate betragen. Damit verzichtete die IG BCE explizit auf eine bezifferte Forderung zur Tariferhöhung.
- Altersteilzeit: Verlängerung der Laufzeit entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen, Anspruch auch für Teilzeitbeschäftigte; eine „Lösung“ für die versicherungsmathematischen Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt.
- Neue Bundesländer: weitere Angleichung der Tarifverträge für die ostdeutsche Chemieindustrie.

Der **Bundesarbeitgeberverband Chemie** (BAVC) lehnte die Gewerkschaftsforderungen mit der Begründung ab, es handele sich um ein „Umverteilungspaket mit erheblichen Folgekosten“.⁸ Positiv wurde vermerkt, dass sich die IG BCE deutlich von den überzogenen Vorstellungen anderer Gewerkschaften unterscheide, trotzdem schöpfe auch sie den Produktivitätszuwachs voll aus. Arbeitsplatzschaffende Investitionen seien aber nur möglich, wenn der Abschluss insgesamt spürbar unter dem Produktivitätszuwachs liege.

Aufgrund der besonderen Forderungsstruktur hatten die regionalen Tarifkommissionen der IG BCE Verhandlungen auf Bundesebene beschlossen. Die erste Verhandlungsrunde fand am 13.3.2000 in Hannover statt. Im Mittelpunkt stand zunächst, wie üblich, die Erörterung der wirtschaftlichen Branchensituation. Inhaltlich zeigten sich die Arbeitgeber bereit, den Altersteilzeittarifvertrag weiterzuentwickeln und auch die tarifliche Altersvorsorge mitzuverhandeln. Eine tarifliche Gesamtlösung sei nur in einem Zweijahrestarifvertrag denkbar, was von der IG BCE jedoch abgelehnt wurde.

Als bereits am 20.3. die zweite Verhandlungsrunde in der chemischen Industrie begann, war klar, dass beide Tarifparteien sehr an einem für die weitere Tarifrunde bestimmenden Pilotabschluss interessiert waren. Die Tarifkommissionen als Entscheidungsgremien befanden sich am Verhandlungsort. Die Verhandlungen waren auf zwei Tage angesetzt. In

⁸ Handelsblatt vom 16.2.2000.

der Nacht zum **22.3.** erreichten Chemiearbeitgeber und IG BCE dann den erwünschten **Abschluss**. Er sah folgende Komponenten vor⁹:

- Die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen werden, regional unterschiedlich ab dem 1.6./1.7./1.8., für zwölf Monate zunächst um 2,2 %, dann für weitere 9 Monate um 2,0 % angehoben. Die Gesamtlaufzeit beträgt 21 Monate.
- Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird bis Ende 2009 verlängert und die Dauer der Altersteilzeit auf sechs Jahre ausgedehnt. Für jeden Monat, den ein/e Arbeitnehmer/in Rentenabschläge in Kauf nimmt, erhält er/sie bis zum 65. Lebensjahr im vollkontinuierlichen Schichtsystem 750 DM, bei teilkontinuierlicher oder Zweischichtarbeit 550 DM, bei Tagschicht 450 DM.¹⁰ Auch Teilzeitbeschäftigte können zukünftig Altersteilzeit in Anspruch nehmen.
- Die Möglichkeit der tariflichen Altersvorsorge auf Basis der Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen wird von 936 DM auf 1200 DM heraufgesetzt. Für Beschäftigte, die diesen Tarifvertrag nicht in Anspruch nehmen, wird das zusätzliche Urlaubsgeld um 264 DM aufgestockt. Die Regelung tritt zum 1.1.2001 in Kraft.
- Die Ausbildungsplatzinitiative soll ausgebaut werden. Die bisher nicht ausbildenden Betriebe sind aufgefordert, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Bis Ende 2002 soll die Zahl der Ausbildungsplätze erneut um 5 % erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Ausgliederung, etwa im Bereich Logistik und Kantinen, haben die Tarifparteien den Betriebsparteien „neue Gestaltungsspielräume eröffnet“. Dabei handelt es sich um eine Entgelt-Öffnungsklausel sowie um die Möglichkeit, unternehmensbezogene Tarifverträge abzuschließen. Die Tarifparteien müssen solchen Regelungen zustimmen. Zur Reform des Bundesentgelttarifvertrages haben die Tarifparteien vereinbart, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, bis zum 30.9.2001 ein Konzept vorzulegen. Eine Woche nach dem Westabschluss erzielten die Tarifparteien auch einen Abschluss für die ostdeutsche Chemieindustrie (vgl. Halbjahresbericht).

Aus Sicht der Gewerkschaft handelte es sich bei dem „Beschäftigungspakt“ um ein Tarifpaket, „das sich sehen lassen kann“, so das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Werner Bischoff. „Wir haben die Vereinbarungen aus dem Bündnis für Arbeit aufgenommen und branchenspezifisch umgesetzt. IG BCE und Arbeitgeber haben einen guten Beitrag zum Gelingen des Bündnisses geleistet“.¹¹ Aus Sicht der **Arbeitgeber** gelang den Tarifparteien mit dem Tarifabschluss „nahezu eine Quadratur des Kreises“. Mit deutlicher Anspielung auf die Metallindustrie formulierte BAVC-Präsident Coenen, das „Chemie-Tarifbündnis“ verfolge statt „einseitiger Fixierung auf nicht finanzierbare Frühverrentungsmodelle“ einen Ansatz, der Altersteilzeit, tarifliche Zusatzrente und Ausbildungsplatzförderung miteinander kombiniere.¹²

⁹ Vgl. im Überblick IG BCE, Medieninformation IV/11 vom 22.3.2000. Im Detail: Chemietarifbündnis 2000 – Verhandlungsergebnis vom 22.3.2000.

¹⁰ Diese Summe wird für maximal 48 Monate mit dem Ende der Altersteilzeit ausgezahlt.

¹¹ Zitiert nach: IG BCE, Medieninformation IV/11 vom 22.3.2000, S. 1.

¹² Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC), Pressemitteilung vom 22.3.2000.

3.2 Metallindustrie

Die Tarifrunde 2000 in der Metallindustrie hatte gewissermaßen einen mehr als einjährigen Vorlauf: Im Zentrum der Auseinandersetzung stand – neben der Forderung nach Einkommenserhöhungen – die Durchsetzung der **Rente mit 60 Jahren**, die der IG Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel erstmals im Herbst 1998 als beschäftigungspolitisches Projekt vorschlug. Nach harten Konflikten um dieses Thema im Bündnis für Arbeit verständigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften im Januar 2000 auf die eher allgemein gehaltene Formulierung, dass die Tarifpartner differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen anstreben, die „ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben ebenso wie eine verstärkte Nutzung der Altersteilzeit“ einschließen (Bündnis 2000). In ihre Tarifforderung nahm die IG Metall den Ausstieg mit 60 auf und erklärte sich bereit, ggf. eine niedrigere Lohnsteigerung zu akzeptieren, wenn es zu einer entsprechenden Tarifvereinbarung käme.

Die **Vergütungstarifverträge** in der Metallindustrie liefen in West- und Ostdeutschland einheitlich Ende Februar aus. Die übliche **Forderungsempfehlung** des IG Metall-Vorstandes wurde in dieser Tarifrunde relativ spät am 11.1., zwei Tage nach der gemeinsamen Erklärung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, veröffentlicht. Den regionalen Tarifkommissionen empfahl der Vorstand ein Forderungsvolumen von „bis zu 5,5 %“. Mit dieser Forderung sollten sowohl die Tarifvergütungen erhöht als auch der vorzeitige Ausstieg aus dem Berufsleben mit 60 finanziert werden. Dabei ging die IG Metall von einer Preissteigerung von bis zu 1,5 % und einer gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung von bis zu 3,5 % aus. Dieses Forderungsvolumen lag nach Auffassung des Vorstands eher an der Untergrenze dessen, was die Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben diskutierten. Mit der Forderung einer Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt sollten in der Metall- und Elektroindustrie in den nächsten 5 Jahren über 142.000 ArbeitnehmerInnen das vorzeitige Ausscheiden ermöglicht und im gleichen Umfang Neueinstellungen von Jungen und bisher Arbeitslosen organisiert werden.

Gesamtmetall kritisierte umgehend, dass diese Forderungsempfehlung im Widerspruch zur Bündniserklärung stehe. Die „fatale“ Formel ‚Produktivität + Preisanstieg‘ gehöre nach dieser Erklärung der Vergangenheit an. Aus dem vom Sachverständigenrat prognostizierten Produktivitätsanstieg von 2,6 % müssten sämtliche Teile des Tarifabschlusses finanziert werden. Aus Sicht der IG Metall wurde dagegen im Bündnis „nicht vereinbart, dass von den Unternehmen durchgesetzte Preiserhöhungen künftig in der Tarifpolitik keine Rolle mehr spielen und von den Arbeitnehmern allein bezahlt werden sollten“.¹³ Die Arbeitgeber forderten ihrerseits einen mehrjährigen Tarifabschluss, der das Realeinkommen sichere, sowie ein erfolgsorientiertes Weihnachtsgeld. Eine Rente mit 60 lehnten sie strikt ab, stattdessen sollten den älteren Beschäftigten attraktive Altersteilzeitangebote gemacht werden.

¹³ Zitiert nach FAZ vom 12.1.2000.

Noch vor dem offiziellen Beginn der Tarifverhandlungen fand am 18.1. ein **Spitzengespräch** statt, bei dem neben einem neuen Tarifvertrag über Vermögensbildung auch die Tarifrunde 2000 eine Rolle spielte. Das Gespräch blieb ohne erkennbare Ergebnisse. Am 27.1. genehmigte der IG Metall-Vorstand die **Tarifforderungen** der Bezirke. Sie enthielten im Kern die genannten Elemente, z.T. in regionalen Variationen:

- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab dem 1.3.2000 um 5,5 %. Bei den Ausbildungsvergütungen wurden z.T. Festbeträge, zum Beispiel von 80 bzw. 100 DM je Ausbildungsjahr oder eine prozentuale Ankoppelung an den Facharbeiterecklohn gefordert.
- Tarifvertrag zum Ausscheiden mit 60 als Teil der Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt.
- Übernahme der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate (bislang: überwiegend 6 Monate). Teilweise wurde eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze gefordert.

Die **ersten Verhandlungsrunden** am 9.2. für die Tarifgebiete Küste sowie am 10.2. für Bayern und nachfolgend in den anderen Tarifgebieten blieben erwartungsgemäß ohne Ergebnis. In der 2. Verhandlungsrunde am 6.3. legten die Arbeitgeber in Baden-Württemberg u.a. folgenden Vorschlag vor:

- Drei Jahre lang sollen die Entgelte um 1,5 % steigen mit einer Korrekturmöglichkeit für den Fall einer Abweichung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung von den Prognosen.
- Das Weihnachtsgeld soll auf der Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen erfolgsabhängig gestaltet werden können.
- Die vermögenswirksamen Leistungen sollen für fünf Jahre verlängert werden mit der Möglichkeit der Umwandlung in Versorgungskapital.
- Eine Beschäftigungsbrücke im Rahmen der Altersteilzeit sei denkbar, jedoch ohne allgemeinen Rechtsanspruch. Für besonders belastete Beschäftigtengruppen (z.B. Schichtarbeiter, Schwerbeschädigte) sei dagegen ein Anspruch vorstellbar; die Finanzierung solle mit je 0,5 % durch Arbeitgeber und Beschäftigte erfolgen. Laufzeit dieser Regelung ebenfalls drei Jahre.

Bei einer Gesamtbelastung der Arbeitgeber von 2,0 % stünden für weitere Beschäftigungssicherung nur noch 0,6 % zur Verfügung. Wegen der arbeitszeit- und kostenmäßigen Belastung müsse der Manteltarifvertrag entsprechend verlängert werden. Die IG Metall kritisierte die unzureichende Höhe sowie die lange Laufzeit der vorgesehenen Entgelterhöhung. Zur vorgeschlagenen Beschäftigungsbrücke problematisierte sie vor allem die unzureichenden Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe. Die Verhandlungen wurden auf den 13.3. vertagt. In anderen Tarifgebieten legten die Arbeitgeber im Kern identische Angebote vor. Auch die folgenden Verhandlungen in Baden-Württemberg brachten zwar Annäherungen im Detail, aber noch keinen Durchbruch. Die Verhandlungen wurden auf den 30.3. vertagt und als weitere Termine der 4. und 5.4. vereinbart. Überraschend für die Öffentlichkeit wie auch für die IG Metall insgesamt kam es zwischenzeitlich in der Nacht vom 27. zum **28.3.** in

Nordrhein-Westfalen in der 3. Verhandlungsrunde zu einem **Abschluss**, der folgende Bestandteile beinhaltet:

- Erhöhung der Tariflöhne und –gehälter um 3,0 % ab dem 1.5.2000. Für die Monate März und April 2000 gab es eine Einmalzahlung von je 165 DM. Eine weitere Erhöhung um 2,1 % tritt zum 1.5.2001 in Kraft mit einer Laufzeit bis zum 28.2.2002.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab dem 1.3.2000 um 3,0 % auf 1.204/1.264/1.353/1.470 DM.
- Verlängerung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit vom 23.10.1997 bis zum 30.4.2003 unter Anpassung an die neue Gesetzeslage.
- Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke (s. unten).
- Verlängerung der Übernahmefrist für Ausgebildete nach dem 1.5.2001 von 6 auf mindestens 12 Monate.
- Wiederinkraftsetzen des nachwirkenden Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen ab dem 1.1.2000 für 5 Jahre. Die Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge soll ermöglicht werden.

Nach dem „**Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke**“ erhalten 57-jährige einen Anspruch auf bis zu 6-jährige verblockte Altersteilzeit. Die Beschäftigten erhalten zum Ausgleich für die Rentenminderung aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens eine Abfindung von 450 DM für max. 48 Kalendermonate (max. 21.600 DM). Der Anspruch auf Altersteilzeit ist ausgeschlossen, wenn und solange 4 % (ab 1.5.2002 5 %) der Beschäftigten des Betriebes von der Altersteilzeit Gebrauch machen oder wenn mehr als 40 % der 57-jährigen, mehr als 50 % der 58-jährigen, mehr als 60 % der 59-jährigen einen Altersteilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen haben. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn eine freiwillige Betriebsvereinbarung besteht.¹⁴ Bei ArbeitnehmerInnen mit Schlüsselqualifikation kann der Beginn um 6 Monate verschoben werden. Im Gegenzug wurden die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen (35-Stunden-Woche) um drei Jahre bis zum 30.4.2003 verlängert. Eine Kündigung dieser Bestimmungen hat die zeitgleiche Beendigung der Regelungen zur Beschäftigungsbrücke und der Übernahmeregelungen für Ausgebildete zur Folge.

Dieser Abschluss führte dazu, dass die unmittelbar bevorstehenden umfangreichen Warnstreiks in Baden-Württemberg buchstäblich in letzter Minute abgesagt wurden. Dort wurde in der Tarifkommission die „Nacht- und Nebelaktion“ des Tarifabschlusses kritisiert und insbesondere die Höhe des Lohnabschlusses als unzureichend beurteilt. Ebenfalls wurde die mangelnde Koordinierung der Tarifrunde durch den Vorstand als inakzeptabel bezeichnet.¹⁵ Im Kern wurden die NRW-Ergebnisse in den folgenden Tagen, z.T. mit leichten Modifikationen, in den anderen Westbereichen übernommen.¹⁶

¹⁴ Die Betriebsparteien müssen prüfen, ob die neuen Zugangskriterien integriert werden können. Es besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht. Wenn keine Anpassung vereinbart wird, gelten die Regelungen der Beschäftigungsbrücke.

¹⁵ Vgl. zur IG Metall-internen Diskussion die Beiträge von Karch (2000) und Lang (2000) sowie das Streitgespräch zwischen beiden in Direkt (2000).

¹⁶ In Baden-Württemberg z.B. werden die Ausbildungsvergütungen zum 1.5.2001 nochmals um 2,1 % angehoben und die Übernahmeverpflichtung beginnt bereits zum 1.1.2001. Außerdem ver-

In der **ostdeutschen Metallindustrie** erreichte die IG Metall nach massiven Warnstreiks schließlich am 11.4. einen Pilotabschluss für Ostdeutschland, der neben einer Übernahme des NRW-Ergebnisses eine Einführung und Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen in drei Stufen vorsieht: Ab 1.5.2001 werden monatlich 26 DM gezahlt, ab 1.5.2003 wird auf 39 DM erhöht und ab 1.1.2005 wird mit 52 DM im Monat der Stand im Westen erreicht. Die 38-Stunden-Woche wurde bis 30.4. 2003 festgeschrieben und liegt damit weiterhin 3 Stunden über der tariflichen Wochenarbeitszeit in der westdeutschen Metallindustrie.

Die **Bewertung** des Metallabschlusses durch die Tarifparteien fiel beiderseits positiv aus: Die IG Metall hob vor allem die durchgesetzte Beschäftigungsbrücke, die verlängerte Übernahmeregulierung und die spürbaren Realloohnerhöhungen hervor. Dass die angestrebte „Rente mit 60“ nicht in der gewünschten Form erreicht wurde, nahm IG Metall-Vorsitzender Zwickel gelassen: „Wir sind keine Modellfetischisten.“ Gesamtmetall betonte demgegenüber die lange Laufzeit, die Festschreibung der Wochenarbeitszeit für drei Jahre und die Abwehr des Modells „Rente mit 60“. Außerdem können die Metallarbeitgeber eine - insgesamt gesehen – moderate Lohnentwicklung für sich verbuchen: „Die M+E-Industrie konnte im Jahr 2000 ihre Lohnstückkosten merklich verringern. Die Gründe: Die moderaten Tarifabschlüsse auf der einen und ein wieder höherer Produktivitätszuwachs auf der anderen Seite.“¹⁷

3.3 Bauhauptgewerbe

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage des Baugewerbes kündigte die IG BAU zu Jahresbeginn an, in der Tarifrunde eine branchenspezifische Lösung zum vorzeitigen Renteneintritt und Lohnerhöhungen über dem Inflationsausgleich durchsetzen zu wollen. Priorität habe dabei eine Einigung über eine tarifliche Zusatzrente, mit der das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben erleichtert werden soll.

Am 25.1. beschloss die Große Tarifkommission die endgültigen **Forderungen**: Sie forderte für die Lohn- und Gehaltsrunde 2000 Einkommensverbesserungen in Höhe von 4,8 % und blieb damit bewusst unter der Marke der IG Metall von 5,5 %. Weiterhin sollten ein Altersteilzeittarifvertrag und ein Tarifvertrag über eine langfristig angelegte tarifliche Zusatzrente insbesondere für die jüngeren ArbeitnehmerInnen der Branche abgeschlossen werden, die über die Sozialkassen des Baugewerbes abgewickelt werden sollte. Daneben strebte sie einen Tarifvertrag über Arbeitsplatz- und Wettbewerbssicherung im Baugewerbe an, der Instrumente gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit beinhalten

pflichteten sich die Tarifparteien dort, innerhalb der nächsten 24 Monate über die inhaltliche Ausgestaltung verschiedener Aspekte der individuellen, flexiblen Arbeitszeitgestaltung (inkl. Langzeitkonten und Teilzeitarbeit) zu verhandeln.

¹⁷ Gesamtmetall, „Produktivität und Lohnstückkosten in der M+E-Industrie“, in: www.gesamtmetall.de (Wirtschaft und Statistik). Dort werden die Lohn- und Gehaltskosten je Produkteinheit für 1998, 1999 und 2000 (1.-3. Quartal) mit -4,6 %, 0 % und -6,2 % angegeben.

sollte. Die Tarifverträge über die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden für das Bundesgebiet West wie auch Ost zum 31.3.gekündigt.

Die **Bauarbeitgeber** verwiesen auf die desolante Lage der Branche. „Wir sehen keinen Verteilungsspielraum, in den neuen Ländern schon gar nicht“, äußerte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.¹⁸ Erforderlich sei aus Sicht der Arbeitgeber vor allem eine höhere Flexibilität der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber kritisierten, dass die Gewerkschaft tarifliche Öffnungsklauseln ablehne.¹⁹

Nach drei Verhandlungsrunden erreichten die Tarifparteien am **30.3.**, also rund eine Woche nach dem Chemieabschluss und einen Tag nach dem Metallabschluss in NRW, nach 19-stündiger Verhandlung einen **Abschluss**. Er sah folgendes vor:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1.4. 2000 um 2,0 %, zum 1.4.2001 um weitere 1,6 % mit einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten bis 31.3.2002.
- Anhebung des Mindestlohns entsprechend der vereinbarten Tarifierhöhung in zwei Stufen jeweils zum 1.9. und 2001 auf 18,87 DM und 19,17 DM.²⁰
- Im Rahmen eines Altersteilzeittarifvertrages können die Beschäftigten auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen die Altersteilzeit, z.B. in Form von Blockzeitmodellen von bis zu 6 Jahren, in Anspruch nehmen. Eine Aufstockung der gesetzlichen Bedingungen kann auf betrieblicher Ebene vereinbart werden.
- Das bisherige System der tariflichen Zusatzversorgung soll „umfassend reformiert und optimiert“ werden. Dieses System wird durch eine tarifliche Zusatzrente, die aus aufgestockten vermögenswirksamen Leistungen finanziert wird, ergänzt. Die vermögenswirksamen Leistungen werden zum 1.4.2001 auf 78 DM aufgestockt. Die Arbeitgeber tragen davon 60 DM, der Arbeitnehmeranteil beträgt 18 DM. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Bauarbeitgeber von 0,6 %.
- Eine Arbeitsgruppe soll prüfen, wie die gesetzlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit verbessert werden können. In einer „Berliner Erklärung“ wurde vereinbart, dass eine Bau-Card mit Passbild und elektronischem Chip- oder Strichcode entwickelt wird.²¹
- Eine verlängerte Einarbeitungszeit für Facharbeiter wurde nicht vereinbart, dafür wurde allerdings die Freistellung der gewerblichen Auszubildenden zwischen Weihnachten und Neujahr abgeschafft.

Die IG BAU bezifferte das Gesamtvolumen des Abschlusses mit 4,2 % und bezeichnete das Ergebnis insgesamt als „fairen Kompromiss“. Die Arbeitgeber ihrerseits betonten vor allem die Planungssicherheit des zweijährigen Abschlusses.

¹⁸ FAZ vom 24.1.2000.

¹⁹ Vgl. Handelsblatt vom 26.1.2000.

²⁰ Die IG BAU hat in den Verhandlungen mehrmals die Forderung eingebracht, dass zukünftig ggf. gestaffelte Mindestlöhne nach Qualifikationsanforderungen eingerichtet werden sollten.

²¹ Die Tarifparteien sprechen sich in diesem Zusammenhang für einen Datenverbund zwischen der Bundesanstalt für Arbeit, den Hauptzollämtern, den Sozialversicherungsträgern, den Berufsgenossenschaften und den Sozialkassen des Baugewerbes aus.

Für das **ostdeutsche Bauhauptgewerbe** begannen die Verhandlungen am 30.3. Nach der 2. Runde am 11.4. erklärte die IG BAU das Scheitern, weil die Arbeitgeber eine Null-Runde für das Jahr 2000 und eine weit unter der Inflationsrate liegende Tariflohnerhöhung für das Jahr 2001 angeboten hatten. Unter dem Vorsitz des CDU-Politikers Heiner Geißler begann am 4.5. die **Schlichtung** für die ostdeutsche Bauwirtschaft. In der 3. Runde am **18.5.** gelang dann nach sehr schwierigen Verhandlungen folgender **Abschluss**:

- Anhebung des Mindestlohns um 2,0 % ab 1.9.2000 von 16,28 auf 16,60 DM und um weitere 1,6 % ab September 2001 auf dann 16,87 DM.
- Die Einkommenstarife werden 2001 um 1,4 % erhöht, für die ArbeiterInnen und Angestellten ab April, für die Auszubildenden 2 Monate später.
- Ab Januar 2001 wird das zusätzliche Urlaubsgeld um 5 Prozentpunkte auf 30 % (Westniveau) angehoben.
- Außerdem erfolgt ein Einstieg in die tarifliche Zusatzrente. Die Altersteilzeitregelung für das westdeutsche Bauhauptgewerbe wurde übernommen.

Die Einkommensschere zwischen Ost und West wird in Folge dieser Tarifrunde etwas kleiner: Die Bruttojahresverdienste in der Ecklohngruppe betragen nach Angaben der IG BAU zum 1.4.2000 in Berlin West 97,6 (zum 1.1.2002: 98,8 %), in Berlin-Ost 92,6 % (94,7 %) und in den neuen Ländern 84,4 % (84,7 %) des westdeutschen Tarifniveaus.

3.4 Öffentlicher Dienst

Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes liefen in diesem Jahr zum 31.3. aus.²² Die ÖTV und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes folgten daher zeitlich insbesondere der Tarifrunde in der Metallindustrie und – wie sich herausstellen sollte – der chemischen Industrie. Am 23.2. beschlossen die Großen Tarifkommissionen der Gewerkschaften ÖTV und DAG, mit einer **Forderung** nach 5 % Tarifierhöhung in die Tarifrunde 2000 zu gehen.²³ Schwerpunkt der Tarifrunde sollte nach Absicht von ÖTV und DAG die Angleichung der Osttarife an das Westniveau sein. „Zehn Jahre nach der Einheit brauchen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern eine klare Perspektive für die Angleichung“. Die ÖTV kritisierte ferner, dass trotz moderater Tarifabschlüsse seit 1992 im öffentlichen Dienst jährlich rund 100.000 Arbeitsplätze vernichtet worden seien, davon allein in den neuen Ländern über 390.000. Darüber hinaus forderten die Gewerkschaften eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst und eine Übernahme der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate.

Am 29.3. fand die erste Runde der **Tarifverhandlungen** statt. Die Gewerkschaften begründeten nochmals ihre Forderungen; die öffentlichen Arbeitgeber hielten dagegen, es sei nicht mehr als eine Realeinkommenssicherung denkbar. Darüber hinaus schlugen sie eine Flexibilisierung der Jahressonderzahlung vor. Notwendig seien auch Entscheidungen

²² Im vergangenen Jahr hatte die ÖTV 3,1 % Einkommenssteigerung ab 1.4. sowie eine Einmalzahlung von 300 DM für Januar bis März durchgesetzt.

²³ Vgl. ausführlich ÖTV (Hrsg.), TS (Tarifsekretariat) berichtet, Nr. 12/2000 vom 23.2.2000.

im Bereich der Zusatzversorgung, um die Finanzierung auf Dauer sicherzustellen. Hauptstreitpunkte in der zweiten Tarifrunde am 14.4. war die Angleichung der Löhne in Ost und West. Hinsichtlich der Zusatzversorgung einigten sich die Parteien zunächst auf ein Expertengespräch zur kurzfristigen Lösung möglicher Finanzierungsprobleme.

Vor der nächsten Verhandlungsrunde am 5./6.5. riefen die Gewerkschaften bundesweit zu **Warnstreiks** auf, an denen sich nach Gewerkschaftsangaben mehr als 100.000 Beschäftigte beteiligten. Die Arbeitgeber legten ein Angebot vor, dass für die Gewerkschaften nicht akzeptabel war. Die ÖTV erklärte die Tarifverhandlungen für gescheitert. Daraufhin riefen die Arbeitgeber die Schlichtung an.²⁴

Die **Schlichtung** begann am 15.5. Bereits kurz nach Beginn der Gespräche vereinbarten die Beteiligten wegen der "Schwierigkeit der Verhandlungsgegenstände" die vorgesehene Frist um drei Werktage bis zum 25.5. zu verlängern. Der Schlichtungsvorschlag beinhaltete folgende Elemente:

- Einkommen: Ab 1.4.2000 Anhebung um 1,8 %, ab 1.4.2001 um weitere 2,2 % bei einer Laufzeit bis zum 31.3.2002.
- Die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) bleibt bis 31.3.2002 auf dem Stand von 1993 eingefroren.
- Angleichung Ost an West: ab 1.7.2000 = 87,7 %, ab 1.1.2001 = 88,9 %, ab 1.1.2002 = 90,0 %. Laufzeit bis 31.03.2003
- Zusatzversorgung im Alter: Die Versorgungsrente wird auf der Höhe von 1999 bis 31.12.2003 eingefroren, der Betrag bleibt in der Höhe von 1999 fixiert.

Am 30.5. wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Arbeitgeber machten ein Tarifangebot auf der Basis des Schlichterspruchs. Dies lehnte die große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV nach langer Diskussion mit 75 zu 50 Stimmen ab. Damit waren die Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst erneut gescheitert. Die **Urabstimmung** zur Entscheidung über bundesweite Streiks wurde vom 5. bis 8.6. durchgeführt.²⁵ Damit stand ein Streik unmittelbar bevor. Doch nach einem Spitzengespräch an Pfingsten nahmen die Tarifparteien erneut Verhandlungen auf, die dann am **13.6.** zu folgendem **Ergebnis** führten:

- Von April bis Juli 2000 erhalten alle Beschäftigten eine monatliche Einmalzahlung von 100 DM.
- Ab August 2000 sollen ihre Einkommen um 2,0 %, ab September 2001 um weitere 2,4 % steigen.
- Für Auszubildende gibt es 2,0 % mehr ab April 2000 und 2,4 % ab 1.9.2001.
- Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.10.2002.

²⁴ Stimmberechtigter Schlichter war der von der Arbeitgeberseite benannte ehemalige Bürgermeister von Leipzig, Lehman-Grube, nicht stimmberechtigter Schlichter war der von der ÖTV benannte ehemalige Bremer Bürgermeister Koschnick.

²⁵ Bei der ÖTV stimmten 76,02 %, bei der DAG 72,8 % für Streik. Damit wurden die erforderlichen Quoren von 75 bzw. 70 % erreicht. Bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sprachen sich 91 bzw. 90,8 % für Arbeitskampfmaßnahmen aus.

- Die Einkommen im Osten werden zudem ab August 2000 auf 87, ab Januar 2001 auf 88,5 und von Januar bis Dezember 2002 auf 90 % des Westniveaus erhöht.
- Für die Zusatzversorgung wurden weitere Verhandlungen außerhalb der Tarifrunde 2000 vereinbart.
- Die Altersteilzeitregelung soll künftig auch für Teilzeitbeschäftigte gelten.
- Die Auszubildenden sollen für mindestens 12 Monate übernommen werden.

Im Vergleich zu dem Schlichterspruch ergeben sich demnach folgende Unterschiede: Die Einmalzahlung von 400 DM für die ersten vier Monate wirkt als soziale Komponente, weil sie für die Beschäftigten in den unteren Vergütungsgruppen überdurchschnittliche Erhöhungen bringt und weil sie in gleicher Höhe auch für die ostdeutschen Beschäftigten gezahlt wird. Die erste Tariferhöhung hat die symbolisch bedeutsame Zwei vor dem Komma und auch die zweite Erhöhung fällt mit 2,4 % um 0,2 % höher aus, tritt jedoch später in Kraft. Der zentrale Unterschied, der diese Veränderungen offensichtlich erst möglich gemacht hat, ist die mit 31 Monaten um sieben Monate längere Laufzeit. Die kürzere Laufzeit der Vergütungsanpassung auf 90 % in den neuen Ländern bietet die Möglichkeit, eher Verhandlungen über die weitere Angleichung aufzunehmen, allerdings haben sich Höhe und Zeitpunkte der Anpassungsschritte gegenüber dem Schlichtungsergebnis verschlechtert. Bei der Zusatzversorgung wurde erreicht, dass das ursprünglich vorgesehene Einfrieren der Gesamtversorgung nur dann zum Tragen kommt, wenn in den weiteren Verhandlungen bis zum 31.12.2001 keine andere Regelung vereinbart wird. Damit bleibt die Systematik der Zusatzversorgung zunächst erhalten. Diesem Kompromiss stimmte die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV nach langer und kontroverser Diskussion mit 87 gegen 33 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

In der **2. Urabstimmung** im öffentlichen Dienst, die vom 19.6. bis 21.6. (DAG: bis 22.6.) stattfand, sprachen sich die Mitglieder der Gewerkschaften mehrheitlich für die Annahme des Tarifabschlusses aus: Bei der ÖTV stimmten 60,1 % der teilnehmenden Mitglieder mit Ja, somit wurde das erforderliche Annahmequorum von 25 % deutlich überschritten. Bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) waren es 49,5 und 76 % Ja-Stimmen. Bei der DAG stimmten 79,4 % der Abstimmenden für die Annahme.

Bei der **Bewertung** des Abschlusses machte der ÖTV-Vorsitzende Mai geltend, dass man die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen einbeziehen müsse: „Mehr als das Ergebnis, das jetzt vorliegt, war nicht erreichbar.“ Das Urabstimmungsergebnis signalisiere eine klare Zustimmung.²⁶ Die lange Laufzeit sei ein „Preis, den man bezahlen muss, wenn man in einer Tarifrunde mehrere Projekte gleichzeitig verhandelt“.²⁷ Im übrigen halte sich die ÖTV die Option offen, gegebenenfalls die Tarifregelungen über andere Vergütungskomponenten wie z.B. Zulagen und Sonderzahlungen zu kündigen und neu zu verhandeln.

²⁶ Er wies darauf hin, dass nach den Arbeitskämpfen 1992 und 1974 die Zustimmung lediglich 44 % bzw. 55 % betragen habe.

²⁷ Handelsblatt vom 23./24.6.2000.

3.5 Einzelhandel

Im Einzelhandel fand einmal mehr eine äußerst langwierige Tarifrunde statt. Von der ersten Verhandlungsrunde Ende März bis zum letzten regionalen Abschluss Anfang September vergingen mehr als fünf verhandlungsintensive und konfliktreiche Monate. Die Einkommenstarifverträge liefen regional unterschiedlich Ende März (NRW, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg) und Ende April bzw. Juni (übrige Bereiche) aus. Damit lag diese Branche zeitlich hinter der Metallindustrie, aber zeitgleich mit dem öffentlichen Dienst, dem Bauhauptgewerbe und anderen größeren Branchen.

Die Tarifforderungen betrafen neben Lohn- und Gehaltserhöhungen auch die Verbesserung der bestehenden Alterszeitregelungen. Die Entgeltforderungen bewegten sich zwischen 5 und 5,5 %, dabei waren meist auch Strukturkomponenten enthalten: einige Regionen forderten 5 % mindestens jedoch 190 DM (Nordbereich), das Saarland und Baden-Württemberg forderten ein Mindesteinkommen von 2.500 bzw. 2.600 DM, Hessen, Bayern und Thüringen einen einheitlichen Festbetrag von 200 DM. In Nordrhein-Westfalen forderte die HBV eine Tarifsteigerung von 4 %, mindestens 140 DM, und zusätzlich eine Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen von 26 auf 78 DM und eine Öffnung für die Alterssicherung. Die Arbeitgeber forderten ihrerseits tarifliche Abstriche und eine größere Gehaltsspreizung im unteren Einkommensbereich.

Die Tarifrunde startete mit einer ersten Verhandlungsrunde am 28.3. in Hessen und am 3.4. in NRW. Erst in der 3. Verhandlungsrunde am 8.5. legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das von den Gewerkschaften abgelehnt wurde: Es sah 2,0 % mehr Lohn und Gehalt jeweils ab dem 1.4. der Jahre 2000 und 2001 vor. Das Urlaubsgeld sollte nach Arbeitgebervorstellungen ab dem Jahr 2001 auf einen Festbetrag von 1.760 DM fixiert und damit von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Die nicht besetzte Niedriglohngruppe Eins für Neueingestellte und Ungelernte sollte wieder aktiviert werden. Als positives sozialpolitisches Signal bewerteten die Gewerkschaften das Angebot der Arbeitgeber für einen Tarifvertrag zur Altersvorsorge, das Zahlungen von 240 DM im Jahr 2000 und 360 bzw. 480 DM in den nächsten beiden Jahren vorsah. Insgesamt lehnten die Gewerkschaften das Angebot ab, u.a. weil es einer Selbstfinanzierung der tariflichen Altersvorsorge durch Einkommensverzicht an anderer Stelle gleichgekommen wäre. Nachdem auch die 5. Runde in NRW am 7.6. ohne neues Angebot blieb, erklärte die HBV das Scheitern der Verhandlungen. Auch in den anderen Regionen kamen die Verhandlungen substantiell nicht voran. Deshalb kam es in der Folge in mehreren Tarifgebieten zu Urabstimmungen und Streikmaßnahmen.

Am 15. und 16.6. vereinbarten die regionalen Tarifparteien im Saarland und Rheinland-Pfalz Abschlüsse, die jedoch von den Arbeitgebern innerhalb der Erklärungsfrist abgelehnt wurden. Hintergrund für diese ungewöhnliche Maßnahme waren grundlegende Streitigkeiten zwischen den beiden Arbeitgeberverbänden, dem Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Groß- und Mittelbe-

triebe (BAG).²⁸ Diesen Rückzug wertete die HBV als Provokation und verschärfte daraufhin die Kampfmaßnahmen. Im Einzelhandel Hamburg wurden die materiellen Eckdaten vom Einzelhandel Saarland und Rheinland-Pfalz am 22.6. ohne Erklärungsfrist übernommen:

- 2,5 % mehr Lohn und Gehalt nach einem Nullmonat ab dem 1.6. bei einer Laufzeit bis 30.4.2001.
- Anhebung der Ausbildungsvergütung ebenfalls um 2,5 % ab 1.8., Laufzeit bis 31.7.2001.
- Altersvorsorge: Vollzeitbeschäftigte erhalten monatlich 20 DM, sofern dieser Betrag für Altersvorsorge verwendet wird (Teilzeitbeschäftigte anteilig).²⁹ Die Regelung sollte zum Jahresbeginn 2001 in Kraft treten bei einer Laufzeit bis Ende 2002.
- Aufnahme der Teilzeitbeschäftigten in den Altersteilzeit-Tarifvertrag.

Es dauerte fast drei Wochen bis zunächst in Hessen und Bayern und anschließend schrittweise auch in den übrigen Tarifbereichen Vereinbarungen zustande kamen, die inhaltlich diesem Abschluss entsprachen. In einigen Bereichen gelang zusätzlich eine Anhebung der unteren Gehaltsgruppen auf 2.500 DM. Die Ausformulierung eines Tarifvertrages zur Altersvorsorge in einem Pilotbezirk, der dann auf alle anderen Tarifbereiche übertragen werden sollte, gelang allerdings bis zum Jahresende 2000 nicht. Im Februar 2001 soll nun im Tarifbezirk Hessen versucht werden, zu einem Tarifabschluss zu kommen.

4. Weitere tarifpolitische Themen

4.1 Diskussion um das Tarifsysteem

Auch im vergangenen Jahr ist die Diskussion um die Gestaltung des Tarifsystems und seiner rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verstummt. In regelmäßigen Abständen hat BDI-Präsident Henkel sein Plädoyer für eine Abkehr vom Flächentarifvertrag wiederholt, aber auch die Arbeitgeberverbände haben sich für eine stärkere Flexibilisierung und Dezentralisierung der Verbandstarifverträge stark gemacht. Im parlamentarischen Raum machte zunächst die FDP Vorschläge für Gesetzesänderungen, die im Kern auf eine Änderung des bestehenden Günstigkeitsprinzips und eine Aufhebung des Tarifvorrangs hinausgelaufen wären.

In einem **Antrag der FDP-Fraktion** vom 28.1.2000 wurde das geltende „starre“ Tarifvertragssystem als eine Ursache der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit bezeichnet (vgl. FDP 2000). Der Flächentarif sei in seiner bisherigen Form überholt und müsse durch betriebsorientierte Vereinbarungen ergänzt werden können. Zu diesem Zweck sollte der

²⁸ Während die BAG die erzielten Kompromisse zunächst unterstützte, rückte der HDE als Vertreter der kleineren Betriebe wieder davon ab, weil er auf einem zweijährigen Abschluss und Abstrichen beim Urlaubsgeld bestand (vgl. Handelsblatt vom 26.6.2000).

²⁹ ArbeitnehmerInnen, die älter als 50 Jahre sind, können diesen Beitrag alternativ für alle Anlagearten nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.

§ 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz so geändert werden, dass „alle Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmen und Belegschaftsvertretung möglich sind, die freiwillig geschlossen werden und denen 75 % der abstimmenden Mitarbeiter zugestimmt haben“. Die Bindungswirkung von Entgelt- und Manteltarifverträgen sollte auf ein halbes bzw. ein Jahr nach Verbandsaustritt begrenzt werden. Das Günstigkeitsprinzip sollte so geändert werden, dass Lohnverzicht oder Arbeitsverlängerung zur Sicherung von Arbeitsplätzen möglich wird, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sollte abgeschafft werden und Tendenzen des Arbeitsrechts, Verbandsklagen zuzulassen, sollte entgegengewirkt werden.

Im November griffen dann überraschend auch führende Vertreter von **Bündnis 90/Die Grünen** dieses Thema auf: Grünen-Fraktionschef Rezzo Schlauch forderte: "Wir wollen, dass Unternehmer mit ihren Betriebsräten auch Verträge abschließen können, die eine Entlohnung unterhalb des Tarifvertrags vorsehen." Die Grünen-Politikerin Margareta Wolf distanzierte sich von der gewerkschaftlichen Tarifpolitik: Mit immer mehr Lohn und immer weniger Arbeitszeit die Strukturprobleme zu lösen, gehe nicht auf. Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes müssten Betriebsräte die Chance erhalten, unabhängig von der Zentrale über Löhne und Arbeitszeit vor Ort entscheiden zu können (vgl. FOCUS vom 20.11.2000). Dies führte nicht nur zu einer harschen Reaktion der Gewerkschaften („Rezzo steht auf dem Schlauch“ – DGB-Presseerklärung vom 22.11.2000), sondern auch zu einer heftigen Kontroverse innerhalb der Grünen.

Der Bundesvorstand der Grünen sprach sich in aller Klarheit gegen den Vorschlag von Rezzo Schlauch aus. In einem förmlichen Beschluss hieß es: "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen den Flächentarif nicht in Frage, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind ausdrücklich dagegen, den Tarifvorrang aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu streichen. Wir wollen nicht die Tarifpolitik den an die Friedenspflicht gebundenen Betriebsräten aufbürden und damit die Gewerkschaften sowie die Interessenvertretung von ArbeitnehmerInnen insgesamt massiv schwächen." (Bündnis 90/Die Grünen 2000).

Im Zusammenhang mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände diese Punkte erneut aufgegriffen. In einer Stellungnahme des BDA-Hauptgeschäftsführers und CDU-MdBs Göhner von Anfang dieses Jahres heißt es: „Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf verständigen, zur Beschäftigungssicherung von einem Tarifvertrag abzuweichen und der Betriebsrat dem zustimmt, dann sollte das als günstigere Regelung gelten. Das faktische Verbot, den Betriebsrat bei solchen betrieblichen Bündnissen für Arbeit beteiligen zu können, muss vom Tisch. Deswegen sei eine gesetzliche Klarstellung des Günstigkeitsprinzips erforderlich" (Göhner 2001).

4.2 Tarifliche Altersversorgung

Im vergangenen Jahr wurden in einigen Tarifbereichen Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge vereinbart. Angesichts der aktuellen Rentenreform mit ihrem Kernelement des

Aufbaus einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge kommt diesen Vereinbarungen eine wachsende Bedeutung zu.

Tariflich geregelte Zusatzversorgungssysteme existieren zum Teil bereits seit Jahrzehnten. Dabei handelt es sich um überwiegend von den Arbeitgebern finanzierte überbetriebliche Einrichtungen, die eine Aufstockung der gesetzlichen Rente zum Ziel haben. Zu den Branchen mit einer solchen zusätzlichen Altersversorgung gehören u.a.:

- Baugewerbe (inkl. Maler- und Lackiererhandwerk, Dachdeckerhandwerk, Gerüstbaugewerbe u.a.)
- Land- und Forstwirtschaft
- Brot- und Backwarenindustrie und Bäckerhandwerk
- Redakteure an Zeitungen

Diese Tarifverträge sind allgemeinverbindlich erklärt, gelten also für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Tarifbindung. Darüber hinaus besteht im öffentlichen Dienst eine tarifvertragliche zusätzliche Altersversorgung. Auch in einer Reihe von Unternehmen gibt es tarifliche Regelungen über eine zusätzliche Altersversorgung. Das Leistungsniveau hängt von der Dauer der Erwerbstätigkeit in der jeweiligen Branche und der an die Einkommenshöhe gekoppelten Beiträge ab und fällt je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich aus. Die bestausgestattete Zusatzversorgung besteht zweifelsohne im öffentlichen Dienst. Hier können die Beschäftigten eine Gesamtversorgung von bis zu 91,75 % des zuletzt erzielten durchschnittlichen Nettoverdienstes erreichen. Im westdeutschen Bauhauptgewerbe kann je nach Alter eine Zusatzrente zwischen rund 90 bis zu 190 DM monatlich erreicht werden. In der Brot- und Backwarenindustrie sind Beträge zwischen 58 und 100 DM monatlich möglich, in der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls bis zu 100 DM.

In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Wirtschaftszweigen Tarifverträge über eine Altersvorsorge abgeschlossen, die den Beschäftigten die Möglichkeit geben, bestimmte Entgeltbestandteile zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge einzusetzen, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung anbietet. Zu den Entgeltbestandteilen gehören vor allem die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen, teilweise auch die jährliche Sonderzahlung und andere Elemente (vgl. Übersicht).

Über die praktische Nutzung dieser Möglichkeiten lassen sich derzeit noch keine präzisen Angaben machen, weil die Regelungen teilweise erst seit kurzem in Kraft sind bzw. noch im Detail verhandelt werden müssen. Auch die erreichbare Leistungshöhe ist aufgrund der unterschiedlichen Anlagemöglichkeiten und ihrer Ausgestaltung allenfalls in Modellrechnungen darstellbar. Für die chemische Industrie hat die IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) folgendes Rechenbeispiel ermittelt: Ein heute 25-jähriger Chemie-Arbeitnehmer kann bei einer dauerhaften Umwandlung von 1.200 DM jährlich mit 65 Jahren eine einmalige Kapitalzahlung zwischen 88.000 DM und 220.000 DM erwarten

oder eine lebenslange monatliche Zusatzrente von mindestens 482 DM bis zu 1.220 DM beziehen. Die exakte Höhe richtet sich in beiden Fällen nach den Gewinnanteilen.

Übersicht: Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge

Tarifbereich	Regelung
Bankgewerbe West und Ost	Möglichkeit zur Umwandlung tariflicher geldlicher Ansprüche in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung durch Vereinbarung zwischen AG und AN oder freiwilliger BV.
Bauhauptgewerbe West (ohne Berlin-West)	Ergänzung des bisherigen Systems der Zusatzversorgung durch eine tarifliche Zusatzrente, die aus aufgestockten vermögenswirksamen Leistungen finanziert wird; ab 01.04.2001: 78 DM (60 DM AG, 18 DM AN).
Ost (ohne Berlin-Ost)	Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.04.2001: 26 DM (20 DM AG, 6 DM AN).
Chemische Industrie West	Jährlich 936 DM (1.200 DM ab 01.01.01), <i>wahlweise</i> als VermL oder zur tariflichen Altersvorsorge, anteiliger Anspruch für Teilzeit-AN.
Ost	Ab 01.01.01 jährlich 312 DM, <i>wahlweise</i> als VermL oder tarifliche Altersvorsorge. Bei Inanspruchnahme zur Altersversorgung Erhöhung des Betrages auf insg. 1.200 DM unter Einbeziehung von 624 DM des zusätzlichen U-Geldes.
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	20 DM (10 DM Auszubildende) mtl. Zahlung ab 01.12.00 des AG zur ausschließlichen Verwendung zur tariflichen Altersvorsorge (endgültige TV-Ausarbeitung in einem Pilotverfahren).
Ost	20 DM (10 DM Auszubildende) mtl. Zahlung ab 01.01./01.03. bzw. 01.04.01 des AG zur ausschließlichen Verwendung zur tariflichen Altersvorsorge (endgültige TV-Ausarbeitung in einem Pilotverfahren).
Eisen- und Stahlindustrie alle West-Bereiche	Durch freiwillige BV Möglichkeit der Umwandlung von VermL (52 DM) für die langfristige Vermögensbildung zur Alterssicherung.
Ost	Durch freiwillige BV Möglichkeit der Umwandlung von VermL (26 / 39 / 52 DM jew. ab 01.01.01 / 02 / 03) für die langfristige Vermögensbildung zur Alterssicherung.
Groß- und Außenhandel NRW	312 DM jährliche Einmalzahlung zur ausschließlichen Verwendung für Zwecke der Altersvorsorge; weitere Umwandlungsmöglichkeiten für VermL, U-Geld und SZ, bei deren Inanspruchnahme, sofern durch die Umwandlung Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, die zusätzlich umgewandelten Beträge um 15% aufgestockt werden.
Sachsen-Anhalt	analog NRW; Umwandlungsmöglichkeiten für 'weitere tarifliche Leistungen'.
Kunststoffverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	624 DM jährliche Einmalzahlung <i>wahlweise</i> als tarifl. Altersvorsorge oder VermL (52 DM/Mon.), anteiliger Anspruch für Teilzeit-AN. Bei Inanspruchnahme zur Altersvorsorge Erhöhung auf 936 DM ab 01.01.01, auf 1.100 DM ab 01.01.02
Land- und Forstwirtschaft , alle regionalen West-/Ost-Bereiche	Zusatzversorgungswerk für ehemalige AN: AG zahlt mtl. 10 DM je beschäftigten AN ab Beginn des Arbeitsverhältnisses. Rente: jew. mtl. 2,50 DM für je 12 Monate der Beitragspflicht, Wartezeit 180 Mon.
Metallindustrie West und Ost	In die Gespräche über eine Umwandlung von Entgeltbestandteilen zum Zwecke der individuellen Altersversorgung wird der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen einbezogen (Verhandlungsergebnis v. 3. Mai 2000 zum TV vermögenswirksame Leistungen).
Versicherungsgewerbe West und Ost	Möglichkeit zum Verzicht auf Bezüge (insb. SZ, Mehrarbeitsvergütung, VermL) zugunsten einer Pensionszusage. Erneute Anschubfinanzierung in 2001 durch den AG von 500 bis 1.000 DM, wenn AN bis 31.12.00 auf bis zu 26,5 % (mind. 500 DM) der in 2001 auszahlenden SZ verzichtet.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2000

Zur Einschätzung der tariflichen Altersvorsorge-Modelle durch Entgeltumwandlung ist folgendes zu berücksichtigen: Bislang bestehen solche Regelungen nur für eine Minderheit der Beschäftigten. Ob die Gewerkschaften in naher Zukunft in der Lage sein werden, diese flächendeckend durchzusetzen, ist eher unsicher. Die bereits vereinbarten Regelungen

gen sind, anders als die oben genannten Regelungen zur Zusatzversorgung, nicht allgemeinverbindlich, gelten also nur für die tarifgebundenen Unternehmen. Darüber hinaus stellen die meisten Regelungen es dem Arbeitgeber frei, Modelle der betrieblichen Altersvorsorge überhaupt anzubieten. Wenn ein Unternehmen, aus welchen Gründen auch immer, die Möglichkeit nicht anbietet, können die Beschäftigten auch nicht davon profitieren. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Chancen, solche Regelungen zu nutzen, auch mittelfristig ungleich verteilt sein werden.

Die Rahmenbedingungen werden sich durch die Reform der Alterssicherung langfristig ändern, weil sich die vorgesehenen sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften zur künftigen Förderung der privaten Altersvorsorge von den bestehenden unterscheiden. Attraktiv ist beispielsweise die tarifliche Altersvorsorge in der chemischen Industrie deshalb, weil sie den Tatbestand nutzt, dass tarifliche Einmalzahlungen (wie z.B. die vermögenswirksamen Leistungen) weitgehend steuer- und abgabenfrei in Altersversorgungsansprüche umwandelbar sind. Da die künftige staatliche Förderung voraussetzt, dass die private Altersvorsorge aus Einkommen aufgebaut wird, für das Steuern und Sozialabgaben gezahlt wurden, verlieren solche Modelle einen wesentlichen finanziellen Vorzug. Die Regierungsparteien haben allerdings zugesagt, dass für eine Übergangsfrist bis 2008 die bestehenden Tarifmodelle erhalten bleiben sollen.

Selbst wenn damit den Forderungen der Gewerkschaften bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen wird, bleibt doch der Tatbestand, dass sich der Charakter der zusätzlichen tariflichen Altersversorgung grundlegend verändert: Hatte sie bislang eine *Ergänzungsfunktion*, bekommt sie in Zukunft vor allem eine *Ersatzfunktion* für die vorgesehenen Kürzungen bei der gesetzlichen Rente.

4.3 Weitere tarifliche Ereignisse

Das Tarifgeschehen des vergangenen Jahres erschöpft sich nicht in der Lohnrunde und den Vereinbarungen zu Altersteilzeit und Altersvorsorge. Es ist immer schwer, aus der Fülle der tarifpolitischen Ereignisse einzelne gesondert herauszugreifen. Die im folgenden knapp skizzierten Beispiele sind keinesfalls repräsentativ, beleuchten aber wichtige Facetten der tarifpolitischen Entwicklungen (vgl. auch die laufende WSI-Tarifchronik 2000 im Internet unter: www.tarifvertrag.de).

TänzerInnen-Streik auf der Expo

Bereits im Tarifbericht 1999 konnte über den erfolgreichen Versuch der Gewerkschaften berichtet werden, für einen Teil der auf der Expo-Beschäftigten einen Tarifvertrag mit der Leiharbeitsfirma Adecco abzuschließen (vgl. WSI-Tarifbericht 1999). Damit waren allerdings keineswegs alle Probleme beseitigt. Exemplarisch zeigt dies der Tarifkonflikt um die Arbeitsbedingungen einer Tanzgruppe. Die 95 Tänzerinnen und Tänzer der Themenpark-Show 'Zukunft der Arbeit' waren nach Auffassung der IG Medien „sittenwidrigen“ Arbeits- und Vertragsbedingungen ausgesetzt. So musste eine Schicht täglich sechs Shows (Loops) á 50 Minuten tanzen. Die Folge: Verletzungen wegen völliger Überar-

beitung und ungeeigneten Bodenbelägen. In Gesprächen und Verhandlungen mit Expo-Vetretern hat die IG Medien versucht, diese Bedingungen zu verändern. Doch erst nach Warnstreiks der Betroffenen konnte die IG Medien schließlich einen Tarifvertrag durchsetzen:

- Höchstgrenze von 3 Loops pro Tag (je Loop ca. 50 Min.) pro Tänzer/Tänzerin,
- Regelungen zum Arbeitsschutz (Tanzteppich, ausreichende Probeflächen und professionelles Training, qualifizierte Physiotherapie und während der Auftritte Bereitstellung eines Sanitäters in unmittelbarer Auftrittsnähe),
- Anspruch auf einen zusammenhängenden Freizeitblock von 3 Tagen pro Woche,
- Anhebung der Vergütungen auf mindestens 4.600 DM für Tänzer und 5.100 DM für Dance Captains zum 1.7.2000,
- Einrichtung einer Spartenvertretung (Sprecherrat / 1 SprecherIn pro Cast), mit Rechten nach dem BetrVG und den entsprechenden Kündigungsschutzbestimmungen für den Sprecherrat,
- tariflicher Ausschluss bzw. Korrektur von Klauseln in den Einzelarbeitsverträgen (z. B.: Aufhebung einer zusätzlich vereinbarten Probezeit während der Befristung, Aufhebung von Haftungsregelungen bzw. Vertragsstrafeversprechen etc.).

Das Beispiel zeigt, ähnlich wie der Arbeitskampf Anfang dieses Jahres 2001 beim Musical Cats in Hamburg, dass auch unter erschwerten Bedingungen, die Durchsetzung tariflich geregelter Arbeits- und Einkommensbedingungen durchaus möglich ist.

Langzeitkonten in der Eisen- und Stahlindustrie

Das Thema Langzeitkonten beschäftigt die Betriebs- und Tarifparteien bereits seit geraumer Zeit. Tarifvertragliche Regelungen gibt es auf diesem Feld bislang jedoch nur in geringer Zahl. Dies hängt nicht zuletzt mit den sachlichen Schwierigkeiten und teilweise auch inhaltlichen Bedenken gegenüber solchen Konzepten in den Gewerkschaften zusammen. In der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie ist über einen Tarifvertrag zu Langzeitkonten verhandelt worden. Im April 2000 erzielte man Einigkeit über die Grundzüge. Im Oktober billigte der IG Metall-Vorstand dann den nach eigenen Angaben bundesweit ersten Tarifvertrag über Lebensarbeitszeitkonten. Er sieht u.a. folgende Regelungen vor: Zweck der Einrichtung von Langzeitkonten ist es, den Beschäftigten eine vorübergehende oder vorzeitige Freistellung aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Dazu können freiwillige Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zum Aufbau dieser Konten können folgende Leistungen verwendet werden:

- betriebliche und tarifliche Sonderzahlungen,
- Teile des gleichmäßigen Monatsentgelts,
- variable Entgeltbestandteile,
- Zuschläge für Mehrarbeit,
- vermögenswirksame Leistungen,
- Nachtfreischichten.

Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien können weitere tarifliche Leistungen verwendet werden. Für Zeitannteile darf pro Jahr max. ein Geldwert von 169 Std. gebucht wer-

den. Insgesamt beläuft sich die Obergrenze für die einzubringenden Leistungen auf 15 bzw. 20 % vom Bruttojahresentgelt für Beschäftigte vor bzw. ab dem vollendeten 45. Lebensjahr. Die Konten werden in Geld geführt und sind gegen Insolvenz zu sichern. Die Verzinsung der angesparten Werte sollte nach der Vorstellung der IG Metall durch professionelle Fondsverwalter erfolgen. Der Tarifvertrag sieht vor, dass die Wertguthaben intern oder extern geführt werden. Die Rendite richtet sich nach der Anlageform, wobei das eingezahlte Kapital garantiert wird.

Neues Tarifwerk für die kommunalen Versorgungsbetriebe

Die Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Dienstes geraten seit Jahren unter Druck. Die zunehmende Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen verstärkt die Konkurrenz zwischen verschiedenen Tarifbereichen (z.B. öffentlicher und privater Nahverkehr, Energieversorgung). Umso mehr Aufmerksamkeit kommt Tarifvereinbarungen zu, die neue Arbeits- und Einkommensbedingungen für zentrale Teilbereiche des öffentlichen Dienstes regeln, wie z.B. die kommunale Versorgungswirtschaft. Nach 4-jährigen Verhandlungen einigten sich am 5.10.vergangenen Jahres die Gewerkschaft ÖTV und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die ca. 110.000 Beschäftigten im Bereich der kommunalen Versorgung des öffentlichen Dienstes, Bundesgebiet West und Ost, endgültig auf einen einheitlichen Mantel- und Entgelttarifvertrag für ArbeiterInnen und Angestellte. Der einheitliche Entgelttarifvertrag mit einer vollständig neuen Vergütungsstruktur sieht 15 gemeinsame Entgeltgruppen für ArbeiterInnen und Angestellte vor, die nach abgeforderter Qualifikation und Tätigkeit gegliedert sind. Der Manteltarifvertrag sieht, u.a. durch den Abschluss von Betriebs-/ Dienstvereinbarungen oder bezirklichen Tarifverträgen, die Einführung von Arbeitszeit- und Langzeitkonten vor und ermöglicht leistungsbezogene Elemente bei der Bezahlung. Bei der Entwicklung und dem ständigen Controlling des Systems des Leistungsentgelts wirkt eine paritätisch besetzte betriebliche Kommission mit. Nach Angaben der ÖTV ergeben sich durch die neuen Regelungen zur Eingruppierung für die Beschäftigten rund 5,0 % höhere Entgelte.³⁰ Die Tarifverträge sollen zum 1.4.2002 in Kraft treten, können aber schon ab 1.4.2001 angewandt werden.

Klärung der Tarifzuständigkeit bei Ver.di

Eine der Streitfragen bei der Bildung der neuen Gewerkschaft Ver.di war stets die Tarifzuständigkeit. Welche Gewerkschaft sollte für welchen Wirtschaftszweig tarifpolitisch zuständig sein. Praktische Schwierigkeiten ergaben sich u.a. daraus, dass die DAG, die sich an Ver.di beteiligen will, auch in klassischen Industriezweigen Mitglieder hat und für diese Tarifverträge abgeschlossen hat. Nach langen Verhandlungen konnten die DGB-Gewerkschaften und die DAG diese Auseinandersetzung beilegen. Sie einigten sich Ende Oktober vergangenen Jahres für mehrere Branchen auf eine Abgrenzung der Zuständigkeiten. So sollen Industriebeschäftigte, die noch der DAG angehören und bei der Verschmelzung zu Ver.di nicht in eine Industriegewerkschaft wechseln wollen, vorerst weiter von Ver.di vertreten werden. Die Industriegewerkschaften führen aber die Tarifver-

³⁰ Vgl. Handelsblatt Nr. 241 vom 13.12.2000.

handlungen auch für diese Beschäftigten. Sind mehrere DGB-Gewerkschaften für einen Bereich oder einen Wirtschaftszweig ganz oder teilweise organisations- und tarifzuständig, bilden sie einen Branchenarbeitskreis. In diesem legen sie gemeinsam fest, welche Gewerkschaft für einen Bereich federführend ist. Die Arbeitskreise haben u.a. die Aufgabe, tarifpolitische Orientierungen und Klärung von Details für die Bildung von Tarifgemeinschaften abzustimmen. Das Konzept soll zunächst für die Bereiche Telekommunikation, Informationstechnologie sowie den Medien und Kultursektor erprobt werden.

5. Ausblick auf die Tarifrunde 2001

Aufgrund der langen Laufzeiten der Tarifabkommen aus dem Jahr 2000 wird es in zahlreichen wichtigen Wirtschaftszweigen im Jahr 2001 keine Lohntarifverhandlungen geben. Insofern ist die Tarifrunde 2001 größtenteils bereits gelaufen. Bei genauer Betrachtung sind die Tarifsteigerungen, die sich aus diesen Abschlüssen ergeben, durchaus bescheiden. Für die Chemie- und die Metallindustrie errechnen sich beispielsweise jahresbezogene Tarifsteigerungen von 2,1 und 1,7 %. Dies ist gemessen am prognostizierten Verteilungsspielraum von über 4 % (2,0 % Inflation und 2,4 % Produktivitätssteigerung) nicht gerade als ein Ausschöpfen des kostenneutralen Verteilungsspielraums zu bezeichnen. Welche konkreten Anhebungen der tariflichen Grundvergütungen sich in einzelnen Branchen ergeben, zeigt die Übersicht auf der nächsten Seite am Beispiel der sog. mittleren Vergütungsgruppe.

Wie erwähnt sind im Organisationsbereich der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) alle drei zentralen Branchen, der Einzelhandel sowie das private Banken- und Versicherungsgewerbe, an der kommenden Tarifrunde beteiligt. Die Tarifforderungen von HBV und DAG für den Bereich Banken und Versicherungen belaufen sich auf 5,5 %. Hinzu kommen eine Reihe kleinerer Wirtschaftszweige. Erst Ende Februar 2002 folgen dann die chemische und die metallverarbeitende Industrie. (Vgl. WSI-Tarifarchiv, Kündigungsterminkalender 2000-2002.)

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2001 nicht nur unmittelbare Entgelterhöhungen zur Verhandlung anstehen. Insbesondere in der Metallindustrie werden in einigen Tarifbereichen intensiv Fragen der Entgeltstruktur verhandelt. Zur Diskussion steht die Einführung einheitlicher Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte, wie sie in anderen Wirtschaftszweigen, z.B. der chemischen Industrie bereits seit geraumer Zeit bestehen. Damit verbunden sind z.T. tiefgreifende Änderungen im Aufbau der Grundentgelt differenzierung sowie Angleichungen zwischen (vergleichbaren) Arbeiter- und Angestelltenvergütungen, so dass keineswegs klar ist, ob diese Verhandlungen zu einem konkreten Ergebnis führen werden. Hinzu kommt, dass die IG Metall, aber ggf. auch andere Gewerkschaften, ein Recht auf Weiterbildung tarifieren möchten, um auf diese Weise den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, den Anforderungen an lebenslanges Lernen in der vielzitierten Wissensgesellschaft gerecht zu werden.

Tariferhöhungen in 2001 in % und DM

Tarifbereich	Vergütungsart	mittlere Tarifgruppe* (Endstufe)		Erhöhung ab	Laufzeit bis
		%	DM		
Bauhauptgewerbe, Bundesgebiet West	Lohn	1,6	67	04/01	03/02
Bundesgebiet Ost	Gehalt	1,6	65		
Bundesgebiet Ost	Lohn	1,4	54	04/01	03/02
	Gehalt	1,4	51		
Chemische Industrie Nordrhein	Entgelt	2,0	88	01/01	02/02
Ost	Entgelt	2,8	91	07/01	04/02
Deutsche Post AG West	Gehalt	2,3	81	05/01	04/02
Ost ¹	Gehalt	5,6	185		
Druckindustrie West/Ost	Lohn	2,5	102	06/01	03/02
NRW	Gehalt	2,5	101		
Sachsen, Thüringen, Sachsen-A.	Gehalt	2,5	107		
Eisen- und Stahlindustrie NRW	Lohn	2,2	64	10/01	05/02
	Gehalt	2,2	72		
Ost	Lohn	2,2	64	10/01	05/02
	Gehalt	2,2	72		
Energiewirtschaft NRW und Saarland (GWE-Bereich)	Entgelt	2,4	115	02/01	06/02
Holzverarbeitende Industrie Westf.-Lippe	Lohn	2,5	76	06/01	04/02
	Gehalt	2,5	104		
Metallindustrie Nordwürttemberg- Nordbaden	Lohn	2,1	68	05/01	02/02
	Gehalt	2,1	78		
Sachsen	Lohn	2,1	68	05/01	02/02
	Gehalt	2,1	84		
Öffentlicher Dienst Bundesgebiet West Bund, Länder und Gemeinden	Lohn	2,4	89	09/01	10/02
Gemeinden	Gehalt	2,4	87		
Bundesgebiet Ost ² Bund, Länder und Gemeinden	Lohn	1,7	56	01/01	08/01 ³
Gemeinden	Gehalt	1,7	54		
Privates Verkehrsgewerbe NRW	Lohn	2,0	61	08/01	07/02
	Gehalt	2,0	69		
Textilindustrie Baden-Württemberg	Lohn	2,4	72	09/01	09/02
	Gehalt	2,4	99		

* unterste Tarifgruppe für Beschäftigte mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.

1 Tarifniveauerhöhung von 94 auf 97 % (=3,2 %) ab 01/01 sowie Stufenerhöhung von 2,3 % ab 05/01; weitere Tarifniveauerhöhung von 97 auf 100 % (=3,1 %) ab 01/02.

2 Tarifniveauerhöhung von 87 auf 88,5 % (= 1,7 %) ab 01/01 sowie Stufenerhöhung von 2,4 % ab 09/01; weitere Tarifniveauerhöhung von 88,5 auf 90 % (= 1,7 %) ab 01/02, Laufzeit bis 12/02.

3 Tabelle mit 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09. liegt noch nicht vor.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Literatur:

- BDA-Geschäftsbericht (2000): Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Geschäftsbericht 2000, Berlin.
- Bundesarbeitsministerium (2000): Tarifverträge zur Förderung von Altersteilzeit, Manuskript, Bonn.
- BiBB (2001): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2000: Anstieg in West und Ost, Pressemitteilung 1/2001 vom 4.1.2001
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2000): Abschied von falscher Bescheidenheit. Eine Bilanz des Tarifjahres 1999, in: WSI-Mitteilungen 2/2000.
- Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (1999): Tarifpolitik und Bündnis für Arbeit, in: WSI-Mitteilungen Heft 12/1999.
- Bündnis für Arbeit (2000): Gemeinsame Erklärung des Bündnisses zu den Ergebnissen des Spitzengesprächs vom 9.1.2000
(http://www.boeckler.de/wsi/tarchiv/iwl/bfa_2000-01-09.htm)
- Bündnis90/Die Grünen (2000): Beschluss des Bundesvorstandes zur Tarifpolitik vom 27.11.2000.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2001): Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2001/2002, DIW-Wochenbericht 01-02/2001.
- DGB-Pressemeldung (2000): "Rezzo steht auf dem Schlauch".
(<http://www.dgb.de/cgi/meldungen/index.cgi?id=1127>)
- Direkt (2000): Hat das Bündnis für Arbeit der Tarifpolitik geschadet ?, Streitgespräch zwischen Heribert Karch und Klaus Lang, in: direkt – Info-Dienst der IG Metall 9/2000 vom 4.5.2000.
- FDP (2000), Antrag der FDP-Fraktion "Reform des Tarifvertragsrechts" vom 28.1.2000, Bundestagsdrucksache 14/2612.
- Frühjahrgutachten (2000): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2000, in: DIW-Wochenbericht 16/2000.
- Göhner, Reinhard (2001): Zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, Statement vor der Bundespressekonferenz am 18.1.2001.
- Hensche, Detlef, Mönig-Raane, Margret (2000): Interview "Keine Mitwirkung an symbolischer Politik", in: Böckler zum Bündnis Nr. 10, Januar 2001.
- Hundt, Dieter (2000): Moderne Tarifpartnerschaft, in: Arbeitgeber, Heft 5/2000, S. 3.
- IG BCE (2000): 4,2 % in zwei Stufen und Beschäftigungspakt – Medieninformation vom 22.3.2000.
- Karch, Heribert (2000): Weder Dogmen noch neue Beliebbarkeit – Anmerkungen zum System „IG Metall-Tarifpolitik“ am Beispiel der Metalltarifrunde 2000, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 5/2000.
- Lang, Klaus (2000): Tarifabschluss und Bündnis für Arbeit, in: Böckler zum Bündnis Nr. 5, Juni 2000, S. 3
- Statistisches Bundesamt (2001): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Erste Ergebnisse der Inlandsproduktberechnung 2000.

Streeck, Wolfgang (2000): Tarifaufonomie und Politik. Von der Konzertierten Auktion zum Bündnis für Arbeit, Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung: „Bestandsaufnahme: Die deutschen Arbeitsbeziehungen am Anfang des 21. Jahrhunderts“ am 27.10.2000 aus Anlass des Ausscheidens von Dr. Werner Stumpfe als Präsident von Gesamtmetall.

Stumpfe, Werner (2000): Stellungnahme zur Forderungsempfehlung des IG Metall-Vorstands vom 11.01.2000.

SVR-Gutachten (2000): Chancen auf einen höheren Wachstumspfad – Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stuttgart 2000.

WSI-Tarifarchiv (2000): Kündigungsterminkalender 2000-2002.
(<http://www.boeckler.de/wsi/tarchiv/abschluss/kuendigungstermine.htm>)

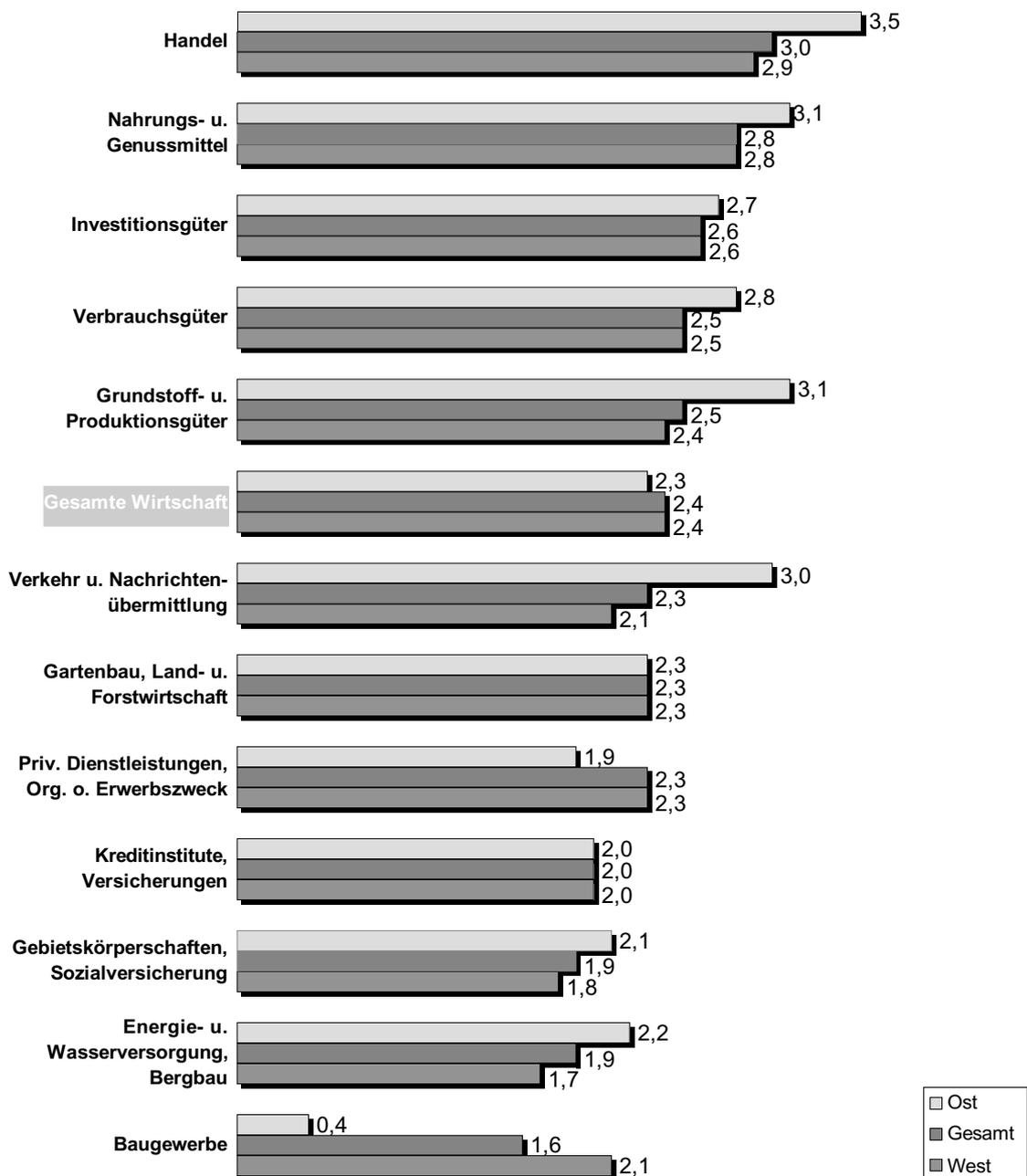
WSI-Tarifchronik (2000): Laufende Tarifchronik im Internet unter:
<http://www.boeckler.de/wsi/tarchiv/chronik/chrindex.cgi>

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2000

I. Grafiken West und Ost		Seite
1:	Erhöhung der Tarifverdienste 2000 nach Wirtschaftsbereichen	37
2:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit	38
3:	Tarifliche Wochenarbeitszeit	39
4:	Tarifliche Jahresarbeitszeit.....	40
5:	Tarifniveau Ost/West	41

Erhöhung der Tarifverdienste 2000

Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %
- Wirtschaftsbereiche -

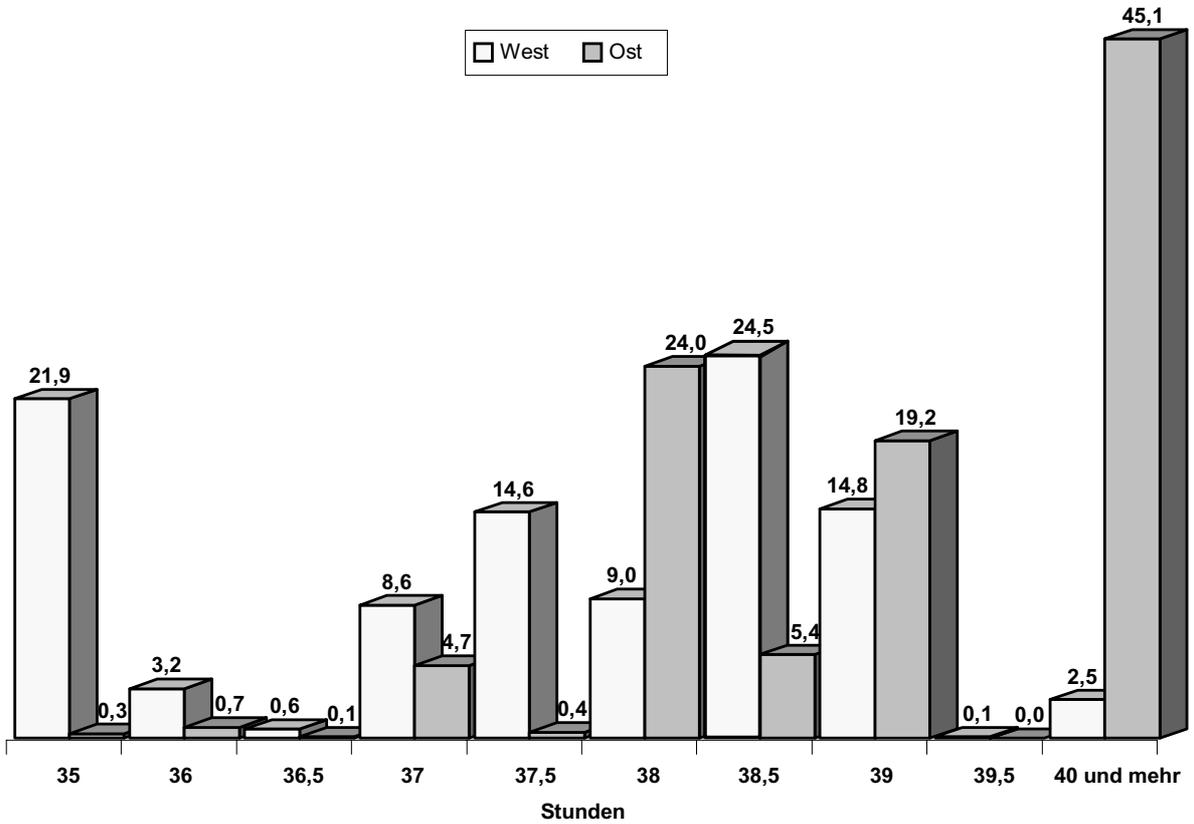


Stand: 31.12.2000

WSI

Grafik 2

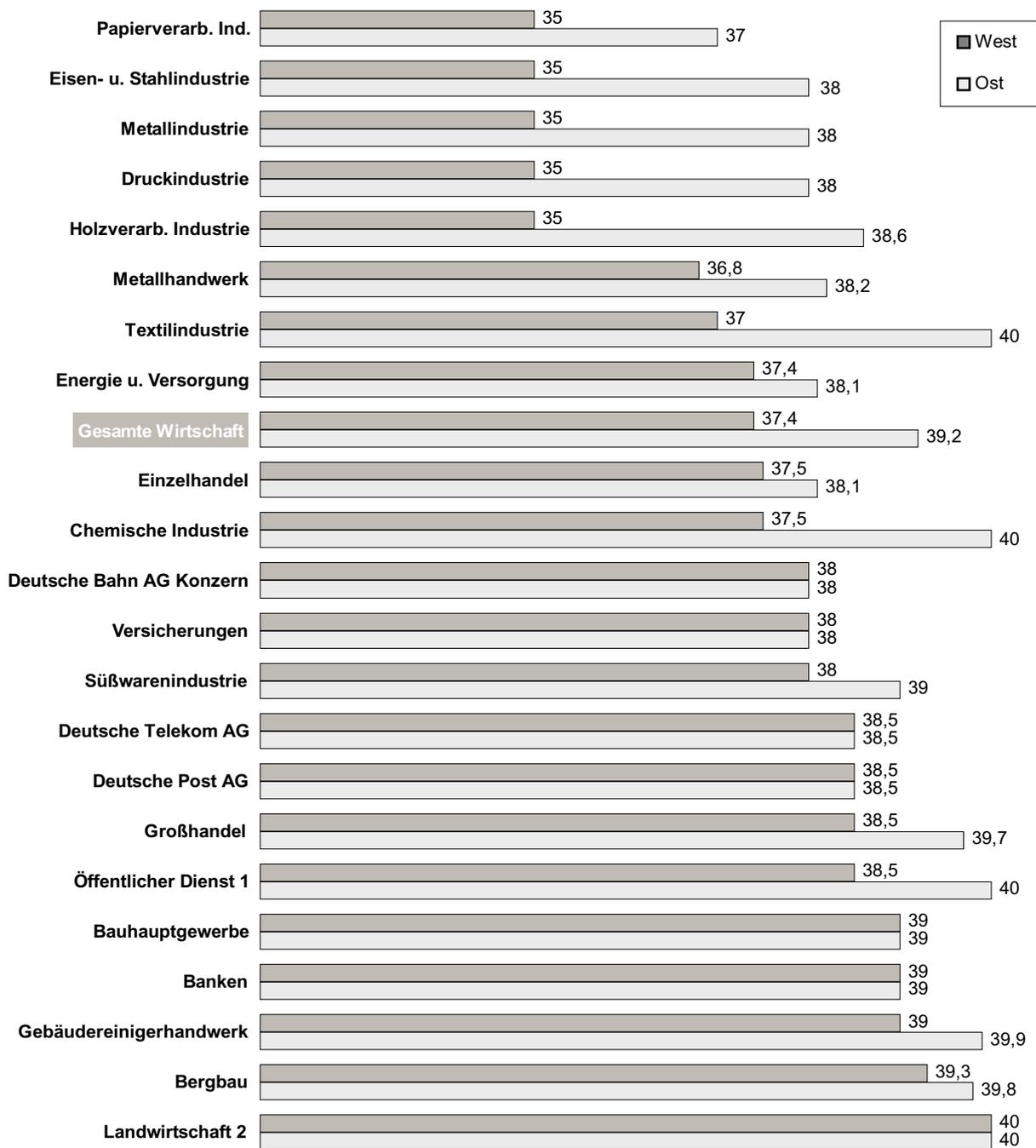
Beschäftigte nach tarifvertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit 2000 in %*



*inklusive künftig in Kraft tretender Stufen
Stand: 31.12.2000

WSI

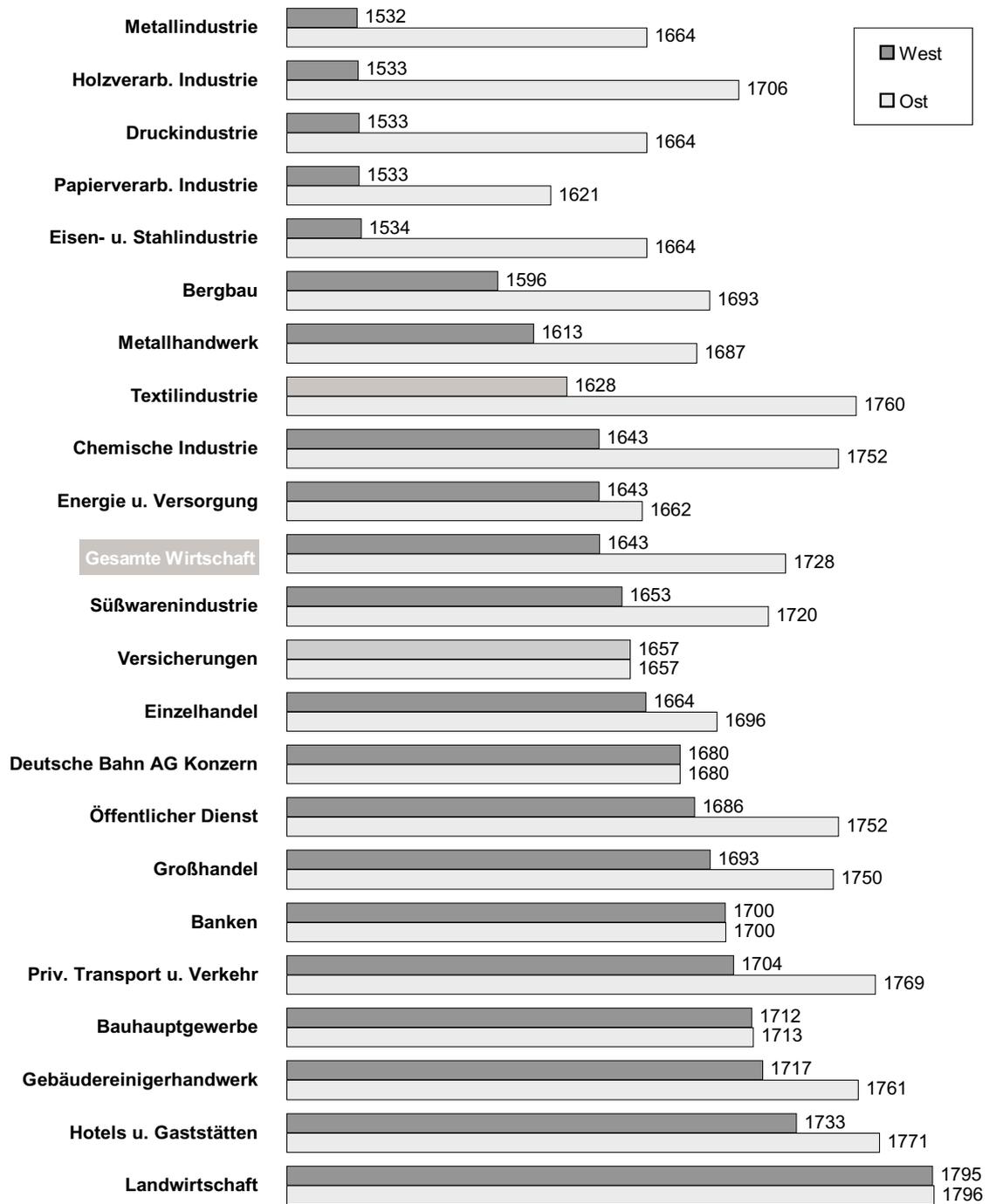
Tarifliche Wochenarbeitszeit 2000 West und Ost in Stunden



1 Zusätzlich ein freier Tag/Jahr
 2 Zusätzlich 1,4 (West) bzw. 1,9 (Ost) freie Tage/Jahr
 Stand: 31.12.2000

Grafik 4

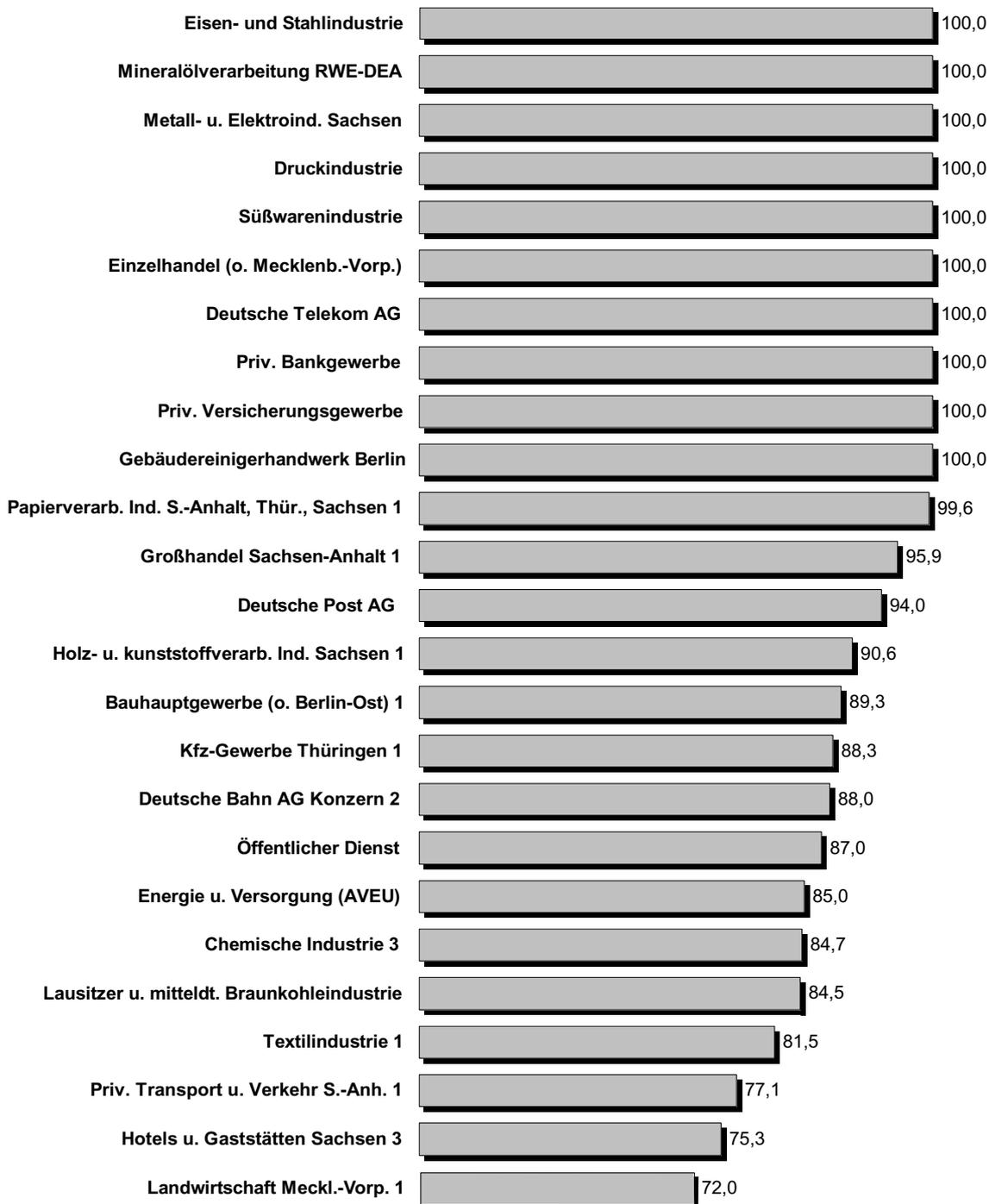
Tarifliche Jahresarbeitszeit 2000 West und Ost in Stunden



Stand: 31.12.2000

WSI

Tarifniveau Ost/West 2000 in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe
 1 nur Lohn
 2 Hier die Unternehmen DB Station & Service AG,
 DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG,
 DB Netz AG.
 3 Eingangsstufe
 Stand: 31.12.2000

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2000

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2000 begünstigten Arbeitnehmer	42
2 a:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2000	43
2 b:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 2000	44
2 c:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus 2000	45
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2000	46
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2000	47
5 a:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2000	48
5 b:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2000 West	49
5 c:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2000 Ost	50
6:	Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	51
7:	Tarifniveau Ost/West und weitere Tarifsteigerungen	52
8 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	53
8 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	54
9:	Ausbildungsvergütungen	55
10 a:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2000	57
10 b:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 2000	58
10 c:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 2000	59
11:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen	60
12:	Tariflicher Urlaubsanspruch	61
13 a:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit	62
13 b:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West	63
13 c:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost	64
14:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	65
15:	Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost	67

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost 69

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2000 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfaßte AN ³				Von Neuabschlüssen in 2000 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	358	311	46	1	129	109	19	1	229	138
	W	192	172	19	1	73	62	10	1	119	67
	O	166	139	27	-	56	47	9	-	110	71
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	306	82	26	198	206	68	20	118	100	71
	W	229	71	22	136	164	65	19	80	65	48
	O	77	11	4	62	42	3	1	38	35	23
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.122	348	131	643	1.070	318	118	634	52	14
	W	1.018	295	113	610	979	274	104	601	39	4
	O	104	53	18	33	91	44	14	33	13	10
Investitionsgütergewerbe	G	4.980	3.055	1.640	285	4.294	2.593	1.473	228	686	265
	W	4.435	2.716	1.523	196	3.899	2.377	1.383	139	536	244
	O	545	339	117	89	395	216	90	89	150	21
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.613	1.127	426	60	1.186	817	320	49	427	93
	W	1.419	992	384	43	1.088	755	301	32	331	47
	O	194	135	42	17	98	62	19	17	96	46
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	744	280	203	261	473	153	121	199	271	11
	W	611	220	170	221	437	143	116	178	174	6
	O	133	60	33	40	36	10	5	21	97	5
Baugewerbe	G	1.367	1.088	279	-	1.319	1.043	276	-	48	1
	W	975	766	209	-	943	737	206	-	32	-
	O	392	322	70	-	376	306	70	-	16	1
Handel	G	3.400	840	2.487	73	3.301	806	2.441	54	99	15
	W	2.875	692	2.127	56	2.804	670	2.096	38	71	15
	O	525	148	360	17	497	136	345	16	28	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.274	684	229	361	948	538	182	228	326	33
	W	1.000	562	199	239	785	466	162	157	215	8
	O	274	122	30	122	163	72	20	71	111	25
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	777	0	4	773	777	0	4	773	-	-
	W	716	0	4	712	716	0	4	712	-	-
	O	61	-	-	61	61	-	-	61	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.669	574	746	1.349	1.856	418	604	834	813	125
	W	2.070	437	579	1.054	1.528	355	474	699	542	42
	O	599	137	167	295	328	63	130	135	271	83
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.978	676	2.300	2	2.876	659	2.216	1	102	53
	W	2.222	545	1.675	2	2.136	528	1.607	1	86	38
	O	756	131	625	-	740	131	609	-	16	15
Gesamte Wirtschaft	G	21.588	9.065	8.517	4.006	18.435	7.522	7.794	3.119	3.153	819
	W	17.762	7.468	7.024	3.270	15.552	6.432	6.482	2.638	2.210	519
	O	3.826	1.597	1.493	736	2.883	1.090	1.312	481	943	300

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1993 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2000 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2000²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohn tariff- verträge		Gehaltstarif- verträge		Entgelttarif- verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begüns- tigte Arbeiter	Erhö- hungs- rate- in % ⁵	begüns- tigte- Ange- stellte	Erhö- hungs- rate in % ⁵	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Erhö- hungs- rate in % ⁵	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Stun- den- basis ⁶	Mo- nats- basis ⁵	davon: 2000 in Kraft getr. Tarifer- höhg. ⁵	davon begüns- tigte Arbeit- nehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	105	4,1	19	3,9	-	-	124	4,0	4,0	2,3	124
darunter:											
- Landwirtschaft	34	3,8	9	3,9	-	-	43	3,8	3,8	2,8	43
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	68	2,5	20	2,4	113	2,4	201	2,6	2,5	2,2	134
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	1	4,4	1	4,4	113	2,4	115	2,5	2,5	2,4	48
- Bergbau	67	2,5	19	2,3	-	-	86	2,8	2,5	2,1	86
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	313	4,1	116	3,9	635	4,3	1.064	4,2	4,2	2,2	1.064
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	71	5,6	27	5,6	-	-	98	5,6	5,6	3,3	98
- Chemische Industrie	-	-	-	-	619	4,3	619	4,3	4,3	2,2	619
Investitionsgütergewerbe	2.591	5,0	1.473	5,0	210	4,0	4.274	4,9	4,9	2,9	4.266
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	2.053	5,2	1.226	5,2	-	-	3.279	5,2	5,2	3,0	3.279
- Metallverarb. Handwerk	430	3,9	223	3,7	210	4,0	863	4,0	3,9	2,7	856
Verbrauchsgütergewerbe	809	5,0	318	5,0	49	3,6	1.176	4,9	4,9	2,6	1.112
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	184	5,1	56	5,1	15	2,5	255	4,9	4,9	2,5	255
- Papierverarb. Industrie	66	5,6	28	5,6	-	-	94	5,6	5,6	3,0	94
- Druckindustrie	127	5,6	73	5,6	-	-	200	5,6	5,6	3,0	200
- Textilindustrie	85	4,9	38	4,9	-	-	123	4,9	4,9	2,4	123
- Bekleidungsindustrie ⁷	37	4,9	24	4,9	-	-	61	4,9	4,9	2,4	61
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	150	3,7	119	4,0	196	3,2	465	3,5	3,5	2,9	465
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	45	3,0	45	3,0	3,0	2,8	45
Baugewerbe	1.040	3,1	276	3,0	-	-	1.316	3,1	3,1	1,9	1.038
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin)	733	2,9	206	3,0	-	-	939	2,9	2,9	2,0	661
Handel	806	3,8	2.441	3,3	54	3,2	3.301	3,5	3,4	2,5	3.301
darunter:											
- Großhandel	359	5,2	713	5,1	-	-	1.072	5,3	5,2	2,6	1.072
- Einzelhandel	419	2,5	1.687	2,5	-	-	2.106	2,5	2,5	2,5	2.106
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	532	4,3	180	3,7	224	4,6	936	4,3	4,3	2,3	936
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	-	-	-	-	145	5,4	145	5,4	5,4	2,0	145
- Deutsche Post AG	136	6,7	24	6,7	-	-	160	6,7	6,7	3,4	160
- Deutsche Telekom AG	53	2,3	27	2,3	-	-	80	3,6	2,3	1,0	80
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	290	3,3	125	3,3	-	-	415	3,3	3,3	2,3	415
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	4,7	4	4,7	773	2,8	777	2,8	2,8	2,8	777
darunter:											
- Banken	0	4,7	4	4,7	480	3,0	484	3,0	3,0	3,0	484
- Versicherungen	-	-	-	-	293	2,5	293	2,5	2,5	2,5	293
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbzzweck	418	3,4	600	3,4	830	3,6	1.848	3,4	3,4	2,3	1.668
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	351	2,8	351	2,8	2,8	2,7	351
- Gebäudereinigerhandwerk	202	2,6	21	2,7	-	-	223	2,6	2,6	2,4	200
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	660	5,3	2.216	5,6	1	4,6	2.877	5,5	5,5	2,2	2.877
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	638	5,3	1.968	5,6	-	-	2.606	5,6	5,6	2,2	2.606
Gesamte Wirtschaft	7.492	4,4	7.782	4,4	3.085	3,6	18.359	4,2	4,2	2,5	17.762

1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2000

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2000 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	58	3,8	10	3,9	-	-	68	3,8	3,8	2,2	68
darunter:											
- Landwirtschaft	6	3,6	3	4,4	-	-	9	3,9	3,9	3,2	9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	65	2,4	19	2,3	76	2,4	160	2,4	2,4	2,1	93
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	1	4,4	1	4,4	76	2,4	78	2,4	2,4	2,0	11
- Bergbau	64	2,4	18	2,2	-	-	82	2,4	2,4	2,1	82
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	269	4,0	103	3,9	602	4,2	974	4,1	4,1	2,2	974
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	64	5,6	25	5,6	-	-	89	5,6	5,6	3,3	89
- Chemische Industrie	-	-	-	-	588	4,2	588	4,2	4,2	2,2	588
Investitionsgütergewerbe	2.375	5,0	1.383	5,0	139	3,5	3.897	4,9	4,9	2,9	3.889
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	1.847	5,2	1.143	5,2	-	-	2.990	5,2	5,2	3,0	2.990
- Metallverarb. Handwerk	422	3,9	217	3,7	139	3,5	778	3,8	3,8	2,7	771
Verbrauchsgütergewerbe	747	5,0	299	5,0	32	4,2	1.078	5,0	5,0	2,6	1.014
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	175	5,1	54	5,1	-	-	229	5,1	5,1	2,5	229
- Papierverarb. Industrie	60	5,6	26	5,6	-	-	86	5,6	5,6	3,0	86
- Druckindustrie	118	5,6	68	5,6	-	-	186	5,6	5,6	3,0	186
- Textilindustrie	85	4,9	38	4,9	-	-	123	4,9	4,9	2,4	123
- Bekleidungsindustrie	37	4,9	24	4,9	-	-	61	4,9	4,9	2,4	61
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	140	3,8	114	4,0	175	3,2	429	3,6	3,6	2,9	429
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	46	3,0	46	3,0	3,0	2,8	46
Baugewerbe	735	3,7	206	3,6	-	-	941	3,7	3,7	2,0	941
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	507	3,6	154	3,6	-	-	661	3,6	3,6	2,0	661
Handel	670	3,8	2.096	3,3	38	3,2	2.804	3,4	3,4	2,5	2.804
darunter:											
- Großhandel	312	5,1	647	5,1	-	-	959	5,1	5,1	2,6	959
- Einzelhandel	334	2,5	1.417	2,5	-	-	1.751	2,5	2,5	2,5	1.751
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	460	3,8	160	3,5	154	3,7	774	3,8	3,7	2,1	774
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	80	4,4	80	4,4	4,4	2,0	80
- Deutsche Post AG	102	4,7	18	4,7	-	-	120	4,7	4,7	2,3	120
- Deutsche Telekom AG	35	2,3	18	2,3	-	-	53	3,6	2,3	1,0	53
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	270	3,4	120	3,4	-	-	390	3,4	3,4	2,3	390
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	4,7	4	4,7	712	2,8	716	2,8	2,8	2,8	716
darunter:											
- Banken	0	4,7	4	4,7	445	3,0	449	3,0	3,0	3,0	449
- Versicherungen	-	-	-	-	267	2,5	267	2,5	2,5	2,5	267
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	354	3,1	470	3,1	696	3,3	1.520	3,2	3,2	2,3	1.469
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	329	2,7	329	2,7	2,7	2,7	329
- Gebäudereinigerhandwerk	171	2,5	19	2,8	-	-	190	2,5	2,5	2,4	190
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	529	4,4	1.607	4,4	1	4,6	2.137	4,4	4,4	2,0	2.137
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	509	4,4	1.399	4,4	-	-	1.908	4,4	4,4	2,0	1.908
Gesamte Wirtschaft	6.402	4,4	6.471	4,0	2.625	3,4	15.498	4,1	4,1	2,5	15.308

1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2000

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2000 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	47	4,4	9	3,8	-	-	56	4,3	4,3	2,5	56
darunter:											
- Landwirtschaft	28	3,8	6	3,7	-	-	34	3,8	3,8	2,7	3,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3	5,3	1	4,9	37	2,5	41	3,3	2,8	2,5	41
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	37	2,5	37	2,5	2,5	2,5	37
- Bergbau	3	5,3	1	4,9	-	-	4	10,8	5,2	2,9	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	44	4,5	13	4,3	33	5,7	90	4,9	4,9	2,7	90
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	7	5,6	2	5,6	-	-	9	5,6	5,6	3,3	9
- Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	31	5,7	5,7	2,8	31
Investitionsgütergewerbe	216	5,1	90	5,0	71	5,1	377	5,3	5,1	3,0	377
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	206	5,2	83	5,2	-	-	289	5,2	5,2	3,0	289
- Metallverarb. Handwerk	8	2,0	6	2,0	71	5,1	85	5,6	4,6	3,0	85
Verbrauchsgütergewerbe	62	5,2	19	5,3	17	2,5	98	4,8	4,8	2,9	98
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	9	5,1	2	5,1	15	2,5	26	3,6	3,6	2,5	26
- Papierverarb. Industrie	6	5,6	2	5,6	-	-	8	5,6	5,6	3,0	8
- Druckindustrie	9	5,6	5	5,6	-	-	14	5,6	5,6	3,0	14
- Textilindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10	2,2	5	2,8	21	3,3	36	2,9	2,9	2,3	36
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	305	1,5	70	1,4	-	-	375	1,5	1,5	0,9	97
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	226	1,4	52	1,4	-	-	278	1,4	1,4	-	-
Handel	136	3,5	345	3,1	16	3,3	497	3,7	3,2	2,5	497
darunter:											
- Großhandel	47	5,6	66	5,6	-	-	113	7,4	5,6	2,5	113
- Einzelhandel	85	2,5	270	2,5	-	-	355	2,5	2,5	2,5	355
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	72	7,3	20	5,4	70	6,5	162	6,9	6,7	3,1	162
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	65	6,7	65	6,7	6,7	2,0	65
- Deutsche Post AG	34	12,8	6	12,8	-	-	40	12,8	12,8	6,8	40
- Deutsche Telekom AG	18	2,3	9	2,3	-	-	27	3,6	2,3	1,0	27
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	20	2,4	5	2,1	-	-	25	2,3	2,3	2,3	25
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	61	2,8	61	2,8	2,8	2,8	61
darunter:											
- Banken	-	-	-	-	35	3,0	35	3,0	3,0	3,0	35
- Versicherungen	-	-	-	-	26	2,5	26	2,5	2,5	2,5	26
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	64	5,0	130	4,3	134	4,4	328	4,5	4,5	2,4	199
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	22	4,3	22	4,3	4,3	2,3	22
- Gebäudereinigerhandwerk	31	3,1	2	1,7	-	-	33	3,0	3,0	2,0	10
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	131	8,7	609	8,6	-	-	740	8,6	8,6	2,6	740
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	129	8,7	569	8,7	-	-	698	8,7	8,7	2,6	698
Gesamte Wirtschaft	1.090	4,4	1.311	5,9	460	4,4	2.861	5,2	5,1	2,6	2.454

1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2000

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		ins- gesamt	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen						AN mit Pauschal- zahlungen für verzö- gerte Neu- abschlüsse in 1.000	nach- richtlich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat DM
			dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tarifierhöhung							
			1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	124	-	8	21	17	18	1	37	71
	W	68	-	8	17	10	-	-	30	64
	O	56	-	-	4	7	18	1	7	100
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	201	-	73	8	9	-	58	149	114
	W	160	-	73	8	9	-	58	149	114
	O	41	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.064	99	17	3	-	-	12	116	434
	W	974	99	-	-	-	-	-	107	428
	O	90	-	17	3	-	-	12	9	500
Investitionsgütergewerbe	G	4.274	182	3.496	104	-	-	42	3.620	166
	W	3.897	182	3.176	104	-	-	30	3.331	166
	O	377	-	320	-	-	-	12	289	165
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.176	101	148	15	-	-	-	46	95
	W	1.078	101	98	1	-	-	-	18	141
	O	98	-	50	14	-	-	-	28	66
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	465	167	79	6	1	-	62	97	88
	W	429	150	76	6	-	-	51	96	87
	O	36	17	3	-	1	-	11	1	100
Baugewerbe	G	1.316	2	-	-	16	13	278	11	88
	W	941	2	-	-	11	3	-	6	88
	O	375	-	-	-	5	10	278	5	88
Handel	G	3.301	1.298	819	226	-	-	11	787	49
	W	2.804	1.250	478	168	-	-	3	672	52
	O	497	48	341	58	-	-	8	115	30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	936	9	172	159	148	-	28	89	131
	W	774	9	105	139	148	-	23	87	103
	O	162	-	67	20	-	-	5	2	1.353
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	777	293	-	-	-	-	-	293	200
	W	716	267	-	-	-	-	-	267	200
	O	61	26	-	-	-	-	-	26	200
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.848	3	172	363	114	56	181	147	92
	W	1.520	3	171	280	89	54	52	120	91
	O	328	-	1	83	25	2	99	27	95
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.877	3	-	-	2.811	-	-	2.814	100
	W	2.137	3	-	-	2.081	-	-	2.084	100
	O	740	-	-	-	730	-	-	730	100
Gesamte Wirtschaft	G	18.359	2.157	4.984	905	3.116	87	673	8.206	133
	W	15.498	2.066	4.185	723	2.348	57	247	6.967	136
	O	2.861	91	799	182	768	30	426	1.239	115
Anteile in %	G	100,0	11,7	27,1	4,9	17,0	0,5	3,7	44,7	
	W	100,0	13,3	27,0	4,7	15,2	0,4	1,6	45,0	
	O	100,0	3,2	27,9	6,4	26,8	1,0	14,9	43,3	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2000

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten															durchschnittl. Laufdauer
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	124	2	9	-	17	-	-	-	-	-	-	2	-	-	94	25,3
	W	68	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	23,6
	O	56	2	1	-	17	-	-	-	-	-	-	2	-	-	34	27,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	201	-	37	-	74	7	4	-	-	-	-	-	-	-	79	17,2
	W	160	-	2	-	73	6	4	-	-	-	-	-	-	-	75	18,2
	O	41	-	35	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	13,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.064	-	81	42	12	-	3	-	-	-	-	595	31	-	300	20,8
	W	974	-	63	42	-	-	3	-	-	-	-	595	-	-	271	20,9
	O	90	-	18	-	12	-	-	-	-	-	-	-	31	-	29	19,6
Investitionsgütergewerbe	G	4.274	-	379	-	2	-	-	-	-	-	12	75	11	90	3.705	22,8
	W	3.897	-	366	-	-	-	-	-	-	-	12	75	11	90	3.343	22,8
	O	377	-	13	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	362	23,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.176	-	32	-	12	-	-	-	4	-	4	-	-	61	1.063	23,7
	W	1.078	-	9	-	4	-	-	-	4	-	4	-	-	61	996	24,0
	O	98	-	23	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	20,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	465	13	239	2	8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	199	17,5
	W	429	4	220	2	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	195	17,8
	O	36	9	19	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	14,1
Baugewerbe	G	1.316	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.298	23,8
	W	941	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	928	23,8
	O	375	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	370	23,8
Handel	G	3.301	-	2.286	-	4	29	-	-	-	-	-	-	-	-	982	15,6
	W	2.804	-	1.918	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-	-	864	15,7
	O	497	-	368	-	4	7	-	-	-	-	-	-	-	-	118	14,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	936	-	110	1	21	91	10	-	23	1	-	-	-	6	673	22,8
	W	774	-	110	1	21	91	7	-	-	1	-	-	-	4	539	22,2
	O	162	-	-	-	-	-	3	-	23	-	-	-	-	2	134	25,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	777	-	480	293	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,4
	W	716	-	445	267	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,4
	O	61	-	35	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.848	-	441	43	26	346	-	50	18	70	20	7	-	144	683	19,1
	W	1.520	-	429	43	26	266	-	46	18	46	20	7	-	108	511	18,5
	O	328	-	12	-	-	80	-	4	-	24	-	-	-	36	172	22,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.877	-	3	-	-	1	-	-	-	-	-	7	-	-	2.866	30,8
	W	2.137	-	3	-	-	1	-	-	-	-	-	6	-	-	2.127	30,8
	O	740	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	739	30,9
Gesamte Wirtschaft	G	18.359	15	4.115	381	176	478	17	50	45	71	36	686	42	301	11.946	21,8
	W	15.498	4	3.586	355	128	390	14	46	22	47	36	683	11	263	9.913	21,5
	O	2.861	11	529	26	48	88	3	4	23	24	-	3	31	38	2.033	23,3
Anteile in %	G	100,0	0,1	22,4	2,1	1,0	2,6	0,1	0,3	0,2	0,4	0,2	3,7	0,2	1,6	65,1	
	W	100,0	0,0	23,1	2,3	0,9	2,5	0,1	0,3	0,1	0,3	0,2	4,4	0,1	1,7	64,0	
	O	100,0	0,4	18,5	0,9	1,7	3,1	0,1	0,1	0,8	0,8	-	0,1	1,1	1,3	71,1	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2000¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	2,3	36	2,2	-	-	258	2,3
darunter:								
- Landwirtschaft	69	1,9	15	1,9	-	-	84	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	68	1,4	20	1,2	183	2,1	271	1,9
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,8	1	1,8	148	2,2	150	2,2
- Bergbau	67	1,4	19	1,2	35	1,6	121	1,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	319	2,8	120	2,7	638	2,3	1.077	2,5
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	71	4,1	27	3,8	-	-	98	4,0
- Chemische Industrie	-	-	-	-	619	2,3	619	2,3
Investitionsgütergewerbe	2.770	2,6	1.551	2,5	217	2,4	4.538	2,6
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	2.053	2,5	1.226	2,5	-	-	3.279	2,5
- Metallverarb. Handwerk	610	2,5	301	2,6	217	2,4	1.128	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	868	2,5	339	2,6	58	2,3	1.265	2,5
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	202	2,4	60	2,5	15	1,8	277	2,4
- Papierverarb. Industrie	66	2,6	28	2,7	-	-	94	2,6
- Druckindustrie	127	3,0	73	3,0	-	-	200	3,0
- Textilindustrie	101	2,7	42	2,7	-	-	143	2,7
- Bekleidungsind. West ⁵	37	2,1	24	2,2	-	-	61	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	144	2,9	116	2,9	201	2,7	461	2,8
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	51	2,7	51	2,7
Baugewerbe	1.041	1,6	276	1,7	-	-	1.317	1,6
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	733	1,5	206	1,6	-	-	939	1,5
Handel	805	3,0	2.441	3,0	69	2,6	3.315	3,0
darunter:								
- Großhandel	359	2,9	713	3,0	-	-	1.072	3,0
- Einzelhandel	419	3,0	1.687	3,0	-	-	2.106	3,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	534	2,1	180	2,1	308	2,6	1.022	2,3
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	145	2,2	145	2,2
- Deutsche Post AG	136	1,7	24	1,9	-	-	160	1,7
- Deutsche Telekom AG	53	2,0	27	2,0	-	-	80	2,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	290	2,2	125	2,2	-	-	415	2,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	1,5	4	1,9	773	2,0	777	2,0
darunter:								
- Banken	0	1,5	4	1,9	480	1,9	484	1,9
- Versicherungen	-	-	-	-	293	2,2	293	2,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	442	1,9	622	2,2	841	2,4	1.905	2,3
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	357	2,9	357	2,9
- Gebäudereinigerhandwerk	222	1,6	23	1,8	-	-	245	1,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	660	1,9	2.267	1,9	1	2,6	2.928	1,9
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	638	1,9	1.968	1,9	-	-	2.606	1,9
Gesamte Wirtschaft	7.873	2,4	7.972	2,4	3.289	2,3	19.134	2,4

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1999. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2000¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	117	2,3	17	2,2	-	-	134	2,3
darunter:								
- Landwirtschaft	10	1,9	3	2,1	-	-	13	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	65	1,3	19	1,1	124	2,0	208	1,7
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,8	1	1,8	111	2,1	113	2,1
- Bergbau	64	1,3	18	1,1	13	1,4	95	1,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	268	2,8	103	2,7	605	2,2	976	2,4
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	64	4,1	25	3,8	-	-	89	4,0
- Chemische Industrie	-	-	-	-	588	2,2	588	2,2
Investitionsgütergewerbe	2.538	2,6	1.456	2,5	146	2,2	4.140	2,6
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	1.847	2,5	1.143	2,5	-	-	2.990	2,5
- Metallverarb. Handwerk	585	2,6	291	2,6	146	2,2	1.022	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	773	2,5	311	2,6	41	2,5	1.125	2,5
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	175	2,5	54	2,5	-	-	229	2,5
- Papierverarb. Industrie	60	2,6	26	2,7	-	-	86	2,6
- Druckindustrie	118	3,1	68	3,1	-	-	186	3,1
- Textilindustrie	85	2,3	38	2,5	-	-	123	2,4
- Bekleidungsindustrie	37	2,1	24	2,2	-	-	61	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	140	2,9	114	2,9	175	2,7	429	2,8
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	46	2,7	46	2,7
Baugewerbe	735	2,1	206	2,1	-	-	941	2,1
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (o.Berlin-West)	507	2,2	154	2,2	-	-	661	2,2
Handel	669	2,9	2.096	2,9	53	2,6	2.818	2,9
darunter:								
- Großhandel	312	3,0	647	3,0	-	-	959	3,0
- Einzelhandel	334	2,8	1.417	2,8	-	-	1.751	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	462	2,0	160	2,0	217	2,4	839	2,1
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	80	1,7	80	1,7
- Deutsche Post AG	102	1,5	18	1,7	-	-	120	1,5
- Deutsche Telekom AG	35	0,9	18	1,0	-	-	53	0,9
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	270	2,2	120	2,2	-	-	390	2,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	1,5	4	1,9	712	2,0	716	2,0
darunter:								
- Banken	0	1,5	4	1,9	445	1,9	449	1,9
- Versicherungen	-	-	-	-	267	2,2	267	2,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	356	2,0	489	2,1	691	2,6	1.536	2,3
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	322	3,1	322	3,1
- Gebäudereinigerhandwerk	171	1,9	19	2,1	-	-	190	1,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	529	1,8	1.643	1,8	1	2,6	2.173	1,8
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	509	1,8	1.399	1,8	-	-	1.908	1,8
Gesamte Wirtschaft	6.652	2,4	6.618	2,4	2.765	2,3	16.035	2,4

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1999. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2000¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	105	2,3	19	2,2	-	-	124	2,3
darunter:								
- Landwirtschaft	59	1,9	12	1,9	-	-	71	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3	2,9	1	2,6	59	2,1	63	2,2
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	37	2,4	37	2,4
- Bergbau	3	2,9	1	2,6	22	1,7	26	1,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	51	2,9	17	2,7	33	3,7	101	3,1
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	7	4,5	2	4,1	-	-	9	4,4
- Chemische Industrie	-	-	-	-	31	3,8	31	3,8
Investitionsgütergewerbe	232	2,7	95	2,7	71	2,9	398	2,7
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	206	2,9	83	2,8	-	-	289	2,9
- Metallverarb. Handwerk	25	1,3	10	1,6	71	2,9	106	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	95	2,9	28	2,9	17	1,8	140	2,8
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	27	1,9	6	2,0	15	1,8	48	1,9
- Papierverarb. Industrie	6	2,6	2	2,7	-	-	8	2,6
- Druckindustrie	9	2,3	5	2,3	-	-	14	2,3
- Textilindustrie	16	4,9	4	4,9	-	-	20	4,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	3,5	2	3,5	26	3,0	32	3,1
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	3,0	5	3,0
Baugewerbe	306	0,4	70	0,4	-	-	376	0,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	226	0,0	52	0,0	-	-	278	0,0
Handel	136	3,5	345	3,6	16	2,6	497	3,5
darunter:								
- Großhandel	47	2,8	66	2,9	-	-	113	2,8
- Einzelhandel	85	4,0	270	3,9	-	-	355	3,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	72	2,9	20	3,2	91	3,0	183	3,0
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	65	2,8	65	2,8
- Deutsche Post AG	34	2,4	6	2,6	-	-	40	2,4
- Deutsche Telekom AG	18	4,0	9	4,1	-	-	27	4,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	20	2,5	5	2,3	-	-	25	2,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	61	2,0	61	2,0
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	35	1,9	35	1,9
- Versicherungen	-	-	-	-	26	2,2	26	2,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	86	1,4	133	2,7	150	1,6	369	1,9
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	35	1,4	35	1,4
- Gebäudereinigerhandwerk	51	0,6	4	0,6	-	-	55	0,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	131	2,2	624	2,1	-	-	755	2,1
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	129	2,2	569	2,1	-	-	698	2,1
Gesamte Wirtschaft	1.221	2,1	1.354	2,5	524	2,4	3.099	2,3

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1999. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West

- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L	2.245	3.120 ³	72,0
	G	2.145	2.972	72,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	4.056	4.771	85,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	3.855	4.561	84,5
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.929	2.929	100,0
	G	3.277	3.277	100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E ⁴	3.122	3.684	84,7
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	5.204	5.204	100,0
	G	5.371	5.371	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	3.255	3.255	100,0
	G	4.002	4.002	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.965	L: 3.356 G: 4.301	88,3 68,9
	E	3.080	L: 3.400 G: 4.080	90,6 75,5
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	3.080	L: 3.400 G: 4.080	90,6 75,5
	L	3.374	3.388	99,6
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	G	3.914	3.914	100,0
	L	4.056	4.056	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	G	4.286	4.286	100,0
	L	2.451	3.006	81,5
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	G	2.884	4.116	70,1
	E	3.670 ⁵	3.749	97,9 ⁵
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	3.728	4.173	89,3
	G	3.630	4.062	89,4
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-West u. -Ost)/West	L	3.503	3.653	95,9
	G	3.270	3.567	91,7
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	3.478	3.478	100,0
	G	3.488	3.488	100,0
Einzelhandel Ost ⁶ / Berlin-West	E	2.829	3.215	88,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁷	L	3.508	3.732	94,0
	G ⁸	3.313	3.525	94,0
Deutsche Telekom AG	L	3.684	3.684	100,0
	G ⁸	3.480	3.480	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	L	2.369 ⁹	3.073	77,1
	G	2.494	3.659	68,2
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	4.344	4.344	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	4.134	4.134	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁴	2.258	2.971	75,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ¹⁰	2.714	2.714	100,0
	G	4.078	4.078	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	3.237	3.721	87,0
	G ⁸	3.152	3.623	87,0

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Stand 31.10.00, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Eingangsstufe.
- 5) Nominell 100 % der durchschnittlichen regionalen Entgelte aller Tarifgebiete West.
- 6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.
- 8) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 9) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 10) Innen- u. Unterhaltsreinigung.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.2000 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr								Kündigungs- termin**		
		in DM	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95		100	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	2.245	72,0											30.06.03
	G	2.145	72,2			70,8	72,3							30.06.03
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	4.056	85,0						83,0					31.07.01
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	3.855	84,5						2/01					30.09.01
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.929	100,0											31.05.02
	G	3.277	100,0											31.05.02
Chemische Industrie²	E	3.122	84,7						85,4					30.04.02
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	5.204	100,0											31.07.02
	G	5.371	100,0											31.07.02
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	3.255	100,0											28.02.02
	G	4.002	100,0											28.02.02
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.965	L: 88,3 G: 68,9											30.06.02
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	3.080	L: 90,6 G: 75,5											30.04.01
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	3.374	99,6											31.03.02
	G	3.914	100,0											31.03.02
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L	4.056	100,0											31.03.02
	G	4.286	100,0											31.03.02
Textilindustrie	L	2.451	81,5						83,9					31.10.01
	G	2.884	70,1			72,1	4/01							31.10.01
Süßwarenindustrie	E	3.670	100,0											30.11.01
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L	3.728	89,3						89,2					31.03.02
	G	3.630	89,4						4/01					31.03.02
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	3.503	95,9 ³											30.04.02
	G	3.270	91,7 ³											30.04.02
Einzelhandel⁴	L	3.478	100,0											30.04.01 bzw.
	G	3.488	100,0											30.06.01
Deutsche Bahn AG Konzern⁵	E	2.829	88,0						89,0	90,0				28.02.03
Deutsche Post AG	L	3.508	94,0								97,0	100		30.04.02
	G	3.313	94,0								1/01	1/02		30.04.02
Deutsche Telekom AG	L	3.684	100,0											30.04.02
	G	3.480	100,0											30.04.02
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L	2.369 ⁶	77,1											31.12.01
	G	2.494	68,2											31.12.01
Privates Bankgewerbe	E	4.344	100,0											31.03.01
Privates Versicherungsgewerbe	E	4.134	100,0											30.04.01
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.238	75,3											31.12.00
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L	2.714 ⁷	100,0											30.04.01
	G	4.078	100,0											30.04.01
Öffentlicher Dienst	L	3.237	87,0						88,5	90,0				31.10.02
	G	3.152	87,0						1/01	1/02				(Vergütung) bzw. 31.12.02 (Tarifniveau- stufe)

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.

2) Eingangsstufe.

3) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,3 % Gehalt).

4) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

6) Berufskraftfahrer Nahverkehr.

7) Innen- und Unterhaltsreinigung.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs-tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L ⁴	1.985	1.985	3.120	3.120	3.489	3.489	175,8
	G	1.658	1.658	2.313	2.972	6.110	6.725	405,6
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.051	3.574	4.073	4.771	7.033	8.239	270,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	2.519	2.519	3.162	3.162	4.628	4.628	183,7
	G	2.124	2.734	2.801	3.892	5.019	6.064	285,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	2.391	2.391	2.929	2.929	3.601	3.601	150,6
	G	2.135	2.611	2.672	3.277	5.476	6.297	294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	3.263	3.263	3.820	4.431	7.645	7.645	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	4.064	4.234	4.917	5.204	5.465	6.010	147,9
	G	3.271	4.276	3.726	5.371	5.954	8.598	262,9
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L	2.766	2.766	3.253	3.253	4.392	4.392	158,8
	G	2.590	3.046	3.175	3.734	6.946	6.946	268,2
Kfz-Gewerbe NRW	L	1.972	2.817	3.073	3.512	4.084	4.084	207,1
	G	2.444	2.912	3.016	3.769	4.695	5.497	224,9
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L	3.015	3.015	3.506	3.506	3.506	3.506	116,3
	G	2.968	2.968	3.528	4.150	6.693	6.693	225,5
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	L	2.541	2.541	3.118	3.388	4.066	4.066	160,0
	G	2.567	3.214	3.078	4.212	6.115	6.115	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L	3.002 ⁵	3.245	3.854	4.056	4.868	4.868	162,2
	G	2.587	3.557	2.962	4.054	7.597	7.597	293,7
Textilindustrie Baden-Württemberg	L	2.627	2.627	2.916 ⁶	3.006	3.686	3.686	140,3
	G	2.395	3.085	3.166	4.116	6.468	6.983	291,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L	2.167 ⁷	2.549	3.058	3.058	3.702	3.702	170,8
	G	2.479	3.519	2.638	4.101	4.174	6.052	244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.520	2.520	3.451	3.749	6.444	6.444	255,7
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁸	3.388	3.388	4.173	4.173	5.225	5.225	154,2
	G ⁸	2.281	2.858	3.282	4.062	7.202	7.703	337,7
Großhandel NRW	L	2.501	2.501	3.653	3.653	3.981	3.981	159,2
	G	2.362	3.093	2.878	3.567	5.595	6.435	272,4
Einzelhandel NRW	L	2.829	3.444	3.160	4.087	3.792	4.904	173,3
	G	2.117	2.708	2.425	3.535	4.349	6.761	319,4
Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	E	2.303	2.583	3.123	3.215	10.457	11.204	486,5
Deutsche Post AG	L	2.926	3.270	3.339	3.732	4.161	4.650	158,9
	G ¹⁰	2.768 ¹¹	3.146	3.069 ¹¹	3.525	6.638	10.232	369,7
Deutsche Telekom AG	L	2.889	3.229	3.297	3.684	4.108	4.591	158,9
	G ¹⁰	2.732 ¹¹	3.106	3.030 ¹¹	3.480	6.554	10.102	369,8
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	2.691	2.691	2.988	2.988	3.094	3.094	115,0
	G	2.315	2.800	2.633	3.471	4.104	5.316	229,6
Privates Bankgewerbe	E	3.064	3.615	3.474	4.344	6.014	6.766	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.476	3.476	3.615	4.134	5.629	6.788	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹² Bayern	E	2.204	2.389	2.971	2.971	4.529	4.529	205,5
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L ¹³	2.503	2.503	2.753	2.753	2.878	2.878	115,0
	G	1.855	2.595	3.525	4.265	5.935	6.305	339,6
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	2.918	3.260	3.329	3.721	4.149	4.637	158,9
	G ¹⁰	2.759	3.137	3.070	3.623	6.470	10.306	373,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Stand 31.10.00, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 5) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 6) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: Ohne Hamburg; Gehalt: Ohne Hamburg und Bayern.
- 9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.
- 10) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 11) Ab 19. Lj.
- 12) Festbesoldetes Personal.
- 13) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	2.027	2.027	2.245	2.245	2.923	2.923	144,2
	G	1.815	1.815	2.145	2.145	5.150	5.150	283,8
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.704	3.245	3.380	4.056	6.354	7.625	282,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	2.884	3.126	3.613	3.855	6.720	6.962	241,4
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.391	2.391	2.929	2.929	3.601	3.601	150,6
	G	2.135	2.611	2.672	3.277	5.476	6.297	294,9
Chemische Industrie	E	2.691	2.691	3.122	3.262	6.189	6.189	230,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	4.064	4.234	4.917	5.204	5.465	6.010	147,9
	G	3.271	4.276	3.726	5.371	5.954	8.598	262,9
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	2.697	2.697	3.255	3.255	4.328	4.328	160,5
	G	2.279	2.877	3.191	4.002	6.545	7.307	320,6
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.497	2.497	2.965	2.965	4.682	4.682	187,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.618	2.618	3.080	3.080	5.545	5.545	211,8
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	2.531	2.531	3.104	3.374	4.050	4.050	160,0
	G	2.152	3.010	2.903	3.914	5.966	5.966	277,2
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L	3.002 ⁴	3.245	3.854	4.056	4.868	4.868	162,2
	G	2.550	3.475	2.998	4.286	7.597	7.597	297,9
Textilindustrie	L ⁵	1.982	2.086	2.328	2.451	2.707	2.849	143,7
	G	2.169	2.169	2.884	2.884	5.109	5.109	235,5
Süßwarenindustrie	E	2.533	2.533	3.341	3.670	6.751	6.751	266,5
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L	3.025	3.025	3.728	3.728	4.669	4.669	154,3
	G	2.038	2.555	2.932	3.630	6.435	6.883	337,7
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	2.558	2.558	3.503	3.503	3.756	3.756	146,8
	G	2.074	2.454	2.558	3.270	4.703	5.346	257,8
Einzelhandel⁶	L	2.132 ⁷	2.769 ⁷	2.680	3.478	4.193	4.193	196,7
	G	2.393	2.992	2.790	3.488	4.210	6.506	271,9
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	2.027	2.273	2.748	2.829	9.202	9.859	486,4
Deutsche Post AG	L	2.751	3.074	3.139	3.508	3.912	4.371	158,9
	G ⁹	2.602 ¹⁰	2.957	2.885 ¹⁰	3.313	6.240	9.618	369,6
Deutsche Telekom AG	L	2.889	3.229	3.297	3.684	4.108	4.591	158,9
	G ⁹	2.732 ¹⁰	3.106	3.030 ¹⁰	3.480	6.554	10.102	369,8
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L ¹¹	2.188	2.188	2.369	2.369	2.369	2.369	108,3
	G	1.732	1.910	2.052	2.494	4.137	4.137	238,9
Privates Bankgewerbe	E	3.064	3.615	3.474	4.344	6.014	6.766	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.476	3.476	3.615	4.134	5.629	6.788	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.887	1.887	2.238	2.334	2.967	2.967	157,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ¹²	2.584	2.584	2.714	2.714	2.972	2.972	115,0
	G	2.548	3.055	3.572	4.078	4.396	5.352	210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.:Gemeinden	L	2.538	2.837	2.897	3.237	3.610	4.034	158,9
	G ⁹	2.401	2.729	2.671	3.152	5.629	8.966	373,4

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 7) Für Berlin abweichender Monatslohn in der untersten Gruppe durch Einführung einer neuen Niedriglohngruppe.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Ab 19. Lj.
- 11) Arb.: Bereich B = Kraftfahrer, mGr. = Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 12) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 1999 im 3. Ausbildungsjahr %
	DM	DM	DM	DM	
Landwirtschaft ² Bayern ³	798/867	870/972	999/1.125	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	800	860	980	-	3,2
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	1.058	1.221	1.386	1.550	0,0
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	914	1.058	1.209	1.364	2,4
Steinkohlenbergbau Ruhr ⁴	945	1.065	1.185	1.305	1,7
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	813	974	1.149	1.342	0,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁵	1.099	1.138	1.205	1.290	3,4
Eisen- und Stahlindustrie Ost	1.099	1.138	1.205	1.290	3,4
Chemische Industrie Nordrhein	1.148	1.289	1.431	1.549	2,2
Chemische Industrie Ost	888	962	1.058	1.164	5,2
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	1.247	1.394	1.536	1.683	2,2
Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost	1.247	1.394	1.536	1.683	7,6
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁶	1.226	1.298	1.412	1.516	3,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁷	1.174	1.257	1.360	1.432	3,0
Kfz-Gewerbe ² NRW	812/893	857/943	937/1.031	1.032/1.135	2,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	684	757	838	925	1,6
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	1.041	1.111	1.203	-	2,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen ⁸	850	919	988	-	0,0
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	1.154	1.257	1.360	1.463 ⁹	3,0
Papierverarb. Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	1.154	1.257	1.360	1.463 ⁹	3,0
Druckindustrie West	1.346	1.446	1.546	1.646 ⁹	3,0
Druckindustrie Ost	1.346	1.446	1.546	1.646	3,0
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.061	1.139	1.267	1.368	2,4
Textilindustrie Ost	766	833	937	1.025	5,4
Bekleidungsindustrie Bayern	867 (867)	956 (975)	1.096 (1.136)	-	2,4 (2,4)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	1.023	1.144	1.300	1.414	2,8
Süßwarenindustrie Ost	918	1.064	1.211	1.321	2,7
Bauhauptgewerbe ¹⁰ West ohne Berlin-West	1.010 (1.000)	1.566 (1.394)	1.978 (1.820)	2.225 (-)	2,0 (2,0)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost ¹¹	895 (885)	1.388 (1.235)	1.753 (1.613)	1.972 (-)	0,0 (0,0)
¹²	895 (885)	1.249 (1.112)	1.578 (1.452)	1.775 (-)	0,0 (0,0)
Großhandel NRW	1.152	1.270	1.386	-	2,5
Großhandel Sachsen-Anhalt	994	1.107	1.184	-	2,5
Einzelhandel NRW	1.088	1.211	1.387	1.483	2,5
Einzelhandel Ost ¹³	974	1.099	1.261	-	2,5
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹⁴	1.110	1.198	1.278	1.390	2,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹⁴	977	1.054	1.125	1.223	3,2
Deutsche Post AG West	1.132	1.222	1.304	1.418	2,4
Deutsche Post AG Ost	1.064	1.148	1.226	1.333	6,9
Deutsche Telekom AG West	1.133	1.222	1.304	1.418	2,4
Deutsche Telekom AG Ost	1.133	1.222	1.304	1.418	2,4
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	850	1.000	1.114	-	2,4
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	635	665	725	785	2,1
Privates Bankgewerbe West	1.235	1.335	1.435	-	2,1
Privates Bankgewerbe Ost	1.235	1.335	1.435	-	2,1
Privates Versicherungsgewerbe West	1.303	1.441	1.574	-	2,2
Privates Versicherungsgewerbe Ost	1.303	1.441	1.574	-	2,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	832/954 ²	1.093	1.225	-	2,4
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	635	825	945	-	0,0
Gebäudereinigerhandwerk NRW	930	1.115	1.300	-	2,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	904 (956)	1.086 (1.144)	1.304 (1.340)	-	2,0 (2,0)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	1.129	1.218	1.300	1.414	2,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	982	1.060	1.131	1.230	2,6

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 9

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Stand 31.10.00; Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 50/60 DM.
- 8) Abschluss eines Tarifvertrages zur Ausbildungsinitiative mit der Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
- 9) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerblich Auszubildende.
- 10) Für Hamburg Sonderregelung.
- 11) Für bis zum 01.04.99 eingestellte Auszubildende.
- 12) Für ab dem 01.04.99 eingestellte Auszubildende im 2. - 4. Ausbildungsjahr abgesenkte Ausbildungsvergütung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
- 13) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 14) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG. Beträge gelten unter Vorbehalt, Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2000

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1 2}
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	342	-	-	-	-	-	-	2,9	33,8	2,5	48,8	12,0	39,7
darunter:													
- Landwirtschaft	142	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	290	-	10,9	-	7,9	1,4	40,7	2,3	-	-	36,8	-	38,5
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	151	-	20,8	-	7,3	2,7	63,6	4,4	-	-	1,2	-	37,6
- Bergbau	139	-	-	-	8,6	-	15,8	-	-	-	75,6	-	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.107	12,8	-	-	-	59,6	16,1	0,1	3,0	-	8,4	-	37,5
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	98	91,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	35,3
- Chemische Industrie	619	-	-	-	-	95,1	-	-	-	-	4,9	-	37,6
Investitionsgütergewerbe	5.038	61,7 ⁶	10,3	1,8	14,0	0,6	8,3	1,6	0,4	-	1,3	-	35,7
darunter:													
- Metallverarb. Industrie	3.279	91,2	-	-	-	-	8,8	-	-	-	-	-	35,3
- Metallverarb. Handwerk	1.618	0,5	31,9	5,6	42,1	1,7	7,8	5,0	1,4	-	4,0	-	37,0
Verbrauchsgütergewerbe	1.597	32,9	0,5	-	24,3	4,7	19,4	6,0	4,1	0,1	4,6	2,7	37,0
darunter:													
- Holzverarb. Industrie	277	81,7	-	-	-	-	9,6	0,9	5,7	-	2,1	-	35,7
- Papierverarb. Industrie	94	92,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	200	92,9	-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	143	-	-	-	86,0	-	-	-	-	-	-	14,0	37,4
- Bekleidungsindustrie West ⁷	62	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	730	-	4,0	-	8,1	6,6	39,7	7,9	13,2	-	20,5	-	38,4
darunter:													
- Süßwarenindustrie	51	-	-	-	-	-	90,2	-	9,8	-	-	-	38,1
Baugewerbe	1.363	-	-	-	-	0,6	0,5	0,1	98,5	-	0,3	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	949	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	3.393	-	-	-	2,1	50,2	10,7	30,3	6,2	-	0,5	-	37,9
darunter:													
- Großhandel	1.072	-	-	-	-	-	-	90,0	10,0	-	-	-	38,6
- Einzelhandel	2.106	-	-	-	3,1	80,1	14,8	-	2,0	-	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.239	-	-	-	0,2	3,4	29,1	34,0	17,8	0,1	13,5	0,2	38,6
darunter:													
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	145	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	162	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	80	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	575	-	-	-	-	-	24,2	19,8	37,4	-	18,3	0,3	38,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	777	-	-	-	-	-	37,7	0,5	61,8	-	-	-	38,6
darunter:													
- Banken	484	-	-	-	-	-	-	0,8	99,2	-	-	-	39,0
- Versicherungen	293	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.637	3,5	0,3	0,6	16,7	0,3	6,8	23,2	28,9	-	18,4	0,7	38,6
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	673	-	-	-	-	-	5,3	-	73,8	-	20,8	-	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	263	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.977	-	-	-	-	0,3	-	74,5	0,1	-	25,1	-	38,9
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	2.606	-	-	-	-	-	-	73,2	-	-	26,8	-	38,9
Gesamte Wirtschaft	21.490	18,0	2,8	0,5	7,9	12,0	11,7	21,1	15,6	0,1	9,7	0,5	37,7

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2000 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	179	-	-	-	-	-	-	5,5	62,7	4,8	27,0	39,3
darunter:												
- Landwirtschaft	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	215	-	14,6	-	10,7	1,9	35,7	3,1	-	-	34,0	38,3
darunter:												
- Energie- und Wasserversorgung	114	-	27,6	-	9,7	3,6	53,3	5,8	-	-	-	37,4
- Bergbau	101	-	-	-	11,8	-	16,0	-	-	-	72,2	39,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.007	14,1	-	-	-	65,5	16,3	0,1	2,5	-	1,5	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	89	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	588	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.469	69,6 ⁵	11,0	2,0	13,2	0,4	2,0	1,6	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metallverarb. Industrie	2.990	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metallverarb. Handwerk	1.341	0,5	36,8	6,7	42,2	1,2	6,8	5,2	-	-	0,6	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.406	37,4	0,6	-	27,1	5,3	17,3	6,9	3,5	0,1	1,0	36,6
darunter:												
- Holzverarb. Industrie	229	99,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	35,0
- Papierverarb. Industrie	86	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	186	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	123	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	62	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	600	-	4,9	-	9,9	7,8	47,6	8,9	14,1	-	6,8	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	46	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	972	-	-	-	-	0,9	0,7	0,1	98,3	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	661	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.871	-	-	-	2,5	59,3	0,9	35,7	1,6	-	-	37,9
darunter:												
- Großhandel	959	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.751	-	-	-	3,7	96,3	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	971	-	-	-	0,2	4,4	29,7	35,3	22,6	0,1	5,7	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	80	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	122	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	53	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	474	-	-	-	-	-	29,3	24,0	45,3	-	1,4	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	716	-	-	-	-	-	37,3	0,5	62,2	-	-	38,6
darunter:												
- Banken	449	-	-	-	-	-	-	0,8	99,2	-	-	39,0
- Versicherungen	267	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.016	4,1	0,3	0,6	19,2	0,4	7,0	25,4	33,2	-	9,3	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	534	-	-	-	-	-	4,3	-	88,9	-	6,8	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	190	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.222	-	-	-	-	0,4	-	99,5	0,1	-	-	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	1.908	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	17.644	21,9	3,2	0,6	8,6	14,6	9,0	24,5	14,8	0,1	2,5	37,4

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2000 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ	
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	163	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	72,7	25,3	40,2
darunter:														
- Landwirtschaft	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	75	-	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	45,0	-	38,9
darunter:														
- Energie- und Wasserversorgung	37	-	-	-	-	-	94,9	-	-	-	-	5,1	-	38,1
- Bergbau	38	-	-	-	-	-	15,5	-	-	-	-	84,5	-	39,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	100	-	-	-	-	-	14,6	-	8,0	-	-	77,4	-	39,6
darunter:														
- Eisen- und Stahlindustrie	9	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Chemische Industrie	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Investitionsgütergewerbe	569	-	4,0	-	20,6	2,1	57,2	2,0	3,9	-	-	10,2	-	38,0
darunter:														
- Metallverarb. Industrie	289	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Metallverarb. Handwerk	277	-	8,3	-	41,4	4,4	12,9	4,1	8,1	-	-	20,8	-	37,7
Verbrauchsgütergewerbe	191	-	-	-	3,9	-	35,0	-	8,4	-	-	30,4	22,3	39,5
darunter:														
- Holzverarb. Industrie	48	-	-	-	-	-	55,1	-	32,9	-	-	12,0	-	38,6
- Papierverarb. Industrie	8	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0
- Druckindustrie	14	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Textilindustrie	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	130	-	-	-	-	0,9	4,0	3,0	8,4	-	-	83,7	-	39,8
darunter:														
- Süßwarenindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Baugewerbe	391	-	-	-	-	-	0,1	-	98,8	-	-	1,1	-	39,0
darunter:														
- Bauhauptgewerbe	288	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Handel	522	-	-	-	-	-	64,3	1,2	31,5	-	-	3,0	-	38,4
darunter:														
- Großhandel	113	-	-	-	-	-	-	5,3	94,7	-	-	-	-	39,0
- Einzelhandel	355	-	-	-	-	-	88,0	-	12,0	-	-	-	-	38,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268	-	-	-	-	0,3	26,8	29,3	0,7	0,2	-	42,5	-	39,0
darunter:														
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	65	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	40	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	27	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	61	-	-	-	-	-	42,2	-	57,8	-	-	-	-	38,6
darunter:														
- Banken	35	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
- Versicherungen	26	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	621	1,7	0,3	0,6	8,6	-	6,1	16,1	15,3	-	-	48,0	2,7	39,3
darunter:														
- Hotel- und Gaststättengewerbe	139	-	-	-	-	-	9,3	-	15,6	-	-	75,1	-	39,7
- Gebäudereinigerhandwerk	74	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	755	-	-	-	-	0,1	-	1,1	-	-	-	98,8	-	40,0
darunter:														
- Bund, Länder, Gemeinden	698	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Gesamte Wirtschaft	3.846	0,3	0,7	0,1	4,7	0,4	24,0	5,4	19,2	0,0	42,5	2,6	39,1	

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2000 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere Tve abgeschlossen wurden.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²		erfasste AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.00		insgesamt vereinbart		zum 31.12.00	insgesamt vereinbart
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	342	89	26,0	89	26,0	1,6	1,6
	W	179	45	25,2	45	25,2	1,4	1,4
	O	163	44	26,8	44	26,8	1,9	1,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	290	89	30,8	89	30,8	19,6	19,6
	W	215	79	36,8	79	36,8	19,5	19,5
	O	75	10	13,8	10	13,8	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.107	-	-	-	-	-	-
	W	1.007	-	-	-	-	-	-
	O	100	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	5.038	-	-	-	-	-	-
	W	4.469	-	-	-	-	-	-
	O	569	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.597	-	-	-	-	-	-
	W	1.406	-	-	-	-	-	-
	O	191	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	730	-	-	-	-	-	-
	W	600	-	-	-	-	-	-
	O	130	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.363	-	-	-	-	-	-
	W	972	-	-	-	-	-	-
	O	391	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.393	-	-	-	-	-	-
	W	2.871	-	-	-	-	-	-
	O	522	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.239	111	9,0	111	9,0	5,9	5,9
	W	971	83	8,5	83	8,5	7,6	7,6
	O	268	28	10,3	28	10,3	1,0	1,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	777	-	-	-	-	-	-
	W	716	-	-	-	-	-	-
	O	61	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.637	305	11,6	305	11,6	2,4	2,4
	W	2.016	229	11,4	229	11,4	2,6	2,6
	O	621	76	12,2	76	12,2	1,6	1,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.977	2.895	97,3	2.895	97,3	1,0	1,0
	W	2.222	2.149	96,7	2.149	96,7	1,0	1,0
	O	755	746	98,8	746	98,8	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.490	3.489	16,2	3.489	16,2	1,8	1,8
	W	17.644	2.585	14,7	2.585	14,7	1,9	1,9
	O	3.846	904	23,5	904	23,5	1,3	1,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	342	-	-	24,5	28,0	26,2
	W	179	-	-	25,6	28,4	27,0
	O	163	-	-	23,3	27,5	25,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	290	3	0,9	29,7	30,0	29,8
	W	215	3	1,2	29,7	30,0	29,8
	O	75	-	-	29,9	30,0	29,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.107	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	1.007	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	100	-	-	28,1	29,4	28,8
Investitionsgütergewerbe	G	5.038	1.037	20,6	29,9	30,1	30,0
	W	4.469	1.037	23,2	30,0	30,2	30,1
	O	569	-	-	29,4	29,5	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.597	168	10,5	29,3	30,1	29,6
	W	1.406	168	11,9	29,5	30,2	29,8
	O	191	-	-	28,1	29,0	28,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	730	128	17,5	27,1	29,9	28,5
	W	600	127	21,1	27,6	30,5	29,1
	O	130	1	0,7	24,6	26,9	25,8
Baugewerbe	G	1.363	-	-	29,1	30,0	29,5
	W	972	-	-	29,0	30,0	29,5
	O	391	-	-	29,2	29,9	29,6
Handel	G	3.393	258	7,6	27,2	30,1	28,7
	W	2.871	258	9,0	27,5	30,1	28,8
	O	522	-	-	26,1	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.239	97	7,9	26,9	30,0	28,4
	W	971	95	9,9	27,2	30,1	28,6
	O	268	2	0,8	25,8	29,3	27,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	777	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	716	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	61	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.637	102	3,9	26,8	29,9	28,3
	W	2.016	85	4,2	26,8	29,9	28,3
	O	621	17	2,7	26,6	29,7	28,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.977	55	1,8	26,1	30,0	28,1
	W	2.222	46	2,1	26,1	30,0	28,1
	O	755	9	1,2	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.490	1.848	8,6	28,2	30,0	29,0
	W	17.644	1.819	10,3	28,4	30,1	29,2
	O	3.846	29	0,8	27,1	29,5	28,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit¹
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.00		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	342	39,7	39,7	222,5	1.767,8
darunter:					
- Landwirtschaft	142	40,0	40,0	224,5	1.795,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	290	38,5	38,5	212,3	1.635,4
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	151	37,6	37,6	218,2	1.647,4
- Bergbau	139	39,4	39,4	205,8	1.622,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.107	37,5	37,5	219,2	1.641,0
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	98	35,3	35,3	219,1	1.545,7
- Chemische Industrie	619	37,6	37,6	219,0	1.647,9
Investitionsgütergewerbe	5.038	35,7	35,7	219,1	1.564,5
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	3.279	35,3	35,3	218,9	1.543,8
- Metallverarb. Handwerk	1.618	37,0	37,0	219,6	1.625,5
Verbrauchsgütergewerbe	1.597	37,0	37,0	219,4	1.623,7
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	277	35,7	35,7	219,1	1.562,8
- Papierverarb. Industrie	94	35,2	35,2	219,0	1.540,0
- Druckindustrie	200	35,2	35,2	219,0	1.542,4
- Textilindustrie	143	37,4	37,4	220,0	1.646,3
- Bekleidungsindustrie West ⁶	62	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	730	38,4	38,4	220,7	1.693,5
darunter:					
- Süßwarenindustrie	51	38,1	38,1	218,2	1.659,1
Baugewerbe	1.363	39,0	39,0	220,1	1.716,1
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	949	39,0	39,0	219,5	1.712,6
Handel	3.393	37,9	37,9	221,3	1.680,8
darunter:					
- Großhandel	1.072	38,6	38,6	220,0	1.699,0
- Einzelhandel	2.106	37,6	37,6	222,0	1.669,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.239	38,6	38,6	220,0	1.699,4
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	145	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	162	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	80	38,0	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	575	38,9	38,9	220,7	1.715,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	777	38,6	38,6	218,0	1.683,8
darunter:					
- Banken	484	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	293	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.637	38,6	38,6	221,0	1.705,0
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	673	39,1	39,1	222,3	1.740,6
- Gebäudereinigerhandwerk	263	39,0	39,3	220,4	1.729,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.977	38,9	38,9	219,0	1.702,5
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	2.606	38,9	38,9	219,0	1.703,9
Gesamte Wirtschaft	21.490	37,7	37,7	219,8	1.657,8

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.00		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	179	39,3	39,3	221,7	1.741,1
darunter:					
- Landwirtschaft	48	40,0	40,0	224,4	1.794,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	215	38,3	38,3	211,1	1.620,7
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	114	37,4	37,4	218,2	1.642,5
- Bergbau	101	39,3	39,3	203,2	1.596,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.007	37,3	37,3	219,1	1.630,2
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	89	35,0	35,0	219,1	1.533,9
- Chemische Industrie	588	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4.469	35,4	35,4	219,0	1.550,4
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	2.990	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metallverarb. Handwerk	1.341	36,8	36,8	219,4	1.612,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.406	36,6	36,6	219,2	1.607,0
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	229	35,0	35,0	218,7	1.532,5
- Papierverarb. Industrie	86	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Druckindustrie	186	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	123	37,0	37,0	220,0	1.627,9
- Bekleidungsindustrie	62	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	600	38,1	38,1	220,0	1.675,9
darunter:					
- Süßwarenindustrie	46	38,0	38,0	218,0	1.653,0
Baugewerbe	972	39,0	39,0	220,1	1.715,6
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	661	39,0	39,0	219,5	1.712,4
Handel	2.871	37,9	37,9	221,2	1.675,2
darunter:					
- Großhandel	959	38,5	38,5	219,9	1.693,0
- Einzelhandel	1.751	37,5	37,5	222,0	1.663,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	971	38,5	38,5	219,8	1.693,3
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	80	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	120	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	53	38,0	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	474	38,6	38,6	220,6	1.704,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	716	38,6	38,6	218,0	1.684,0
darunter:					
- Banken	449	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	267	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.016	38,4	38,4	220,9	1.693,0
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	534	39,0	39,0	222,1	1.732,8
- Gebäudereinigerhandwerk	190	39,0	39,0	220,2	1.717,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.222	38,5	38,5	218,9	1.685,7
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	1.908	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	17.644	37,4	37,4	219,6	1.642,5

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.00		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	163	40,2	40,2	223,4	1.797,2
darunter:					
- Landwirtschaft	94	40,0	40,0	224,5	1.795,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	75	38,9	39,0	215,4	1.677,8
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	37	38,1	38,1	218,1	1.662,3
- Bergbau	38	39,7	39,8	212,7	1.693,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	100	39,6	39,6	220,6	1.748,7
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	9	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	31	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	569	38,0	38,1	219,8	1.675,3
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	289	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metallverarb. Handwerk	277	37,7	38,2	220,5	1.687,1
Verbrauchsgütergewerbe	191	39,5	39,5	220,7	1.746,0
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	48	38,6	38,6	221,2	1.706,3
- Papierverarb. Industrie	8	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	14	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	20	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	130	39,8	39,8	223,7	1.774,1
darunter:					
- Süßwarenindustrie	5	39,0	39,0	220,5	1.719,9
Baugewerbe	391	39,0	39,0	220,1	1.717,3
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	288	39,0	39,0	219,6	1.713,1
Handel	522	38,4	38,5	222,0	1.711,1
darunter:					
- Großhandel	113	39,0	39,7	220,4	1.749,6
- Einzelhandel	355	38,1	38,1	222,5	1.696,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268	39,0	39,0	220,6	1.721,1
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	65	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	40	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	27	38,0	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	101	40,0	40,0	221,1	1.768,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	61	38,6	38,6	218,0	1.682,0
darunter:					
- Banken	35	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen	26	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	621	39,3	39,3	222,3	1.744,5
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	139	39,7	39,7	223,3	1.770,8
- Gebäudereinigerhandwerk	74	39,0	39,9	220,9	1.760,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	755	40,0	40,0	219,0	1.750,9
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	698	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Gesamte Wirtschaft	3.846	39,1	39,2	220,7	1.727,7

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	10 DM/UT	Arb.: 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT	500 DM	Arb.: 400 DM sowie 15 DM pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100	-	-
Lausitzer u. mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	40 ³	37	30	25-30	20 % ME	-	100	100	-	52
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	-	52
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	40 DM/UT	40 DM/UT	65	95	-	78
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	37,5	37,5	30	30	3.183 DM	3.350 DM	125	125	-	78
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	-	52
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	38,5	36	28	30	35 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	52
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	50-70	39	52
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	52	52
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	52	52
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	220 DM	778-1.412 DM	60	85-100	-	39
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	18 DM/UT	27 DM/UT	100	100	-	52 (B.- Württ.)

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 45 DM/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 55 DM/UT	-	Arb.: 93 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 55	-	Arb.: 25Pf/ Std. ⁴ Ang.: 46 DM ⁵
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	40	38,5	30	30	650/ 800 DM	1.200 DM	500 DM	790 DM	26	52
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38 ⁶	37	25-30	25-30	45 % ⁷ ME	50 % ME	50 ⁸	62,5	26	26
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	38	38	26-30	26-30	800 DM	800 DM	100	100	26	26
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	70,4	93,8 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	13	13
Deutsche Telekom AG	38,5 ²	38,5 ²	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	71,1	94,7 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	13	13
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	40	38,5	30	28-30	-	29 DM/UT	-	298- 1.186 DM (W-Geld)	-	26-78
Privates Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	78	78
Priv. Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	78	78
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	23-30	18 DM/UT	23 DM/UT	800 DM	50	-	39
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	28	28	1,50 DM pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	1,50 DM pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	W. u. O.: 45-60 Tarifstundenentgelte		-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40 ²	38,5 ²	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 500/650 DM	65,89	87,86 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	13	13

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.

2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.

3) Zusätzlich 20 Freischichten/Jahr.

4) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.

5) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.

6) Mecklenburg-Vorpommern: 39.

7) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.

8) Berlin-Ost: 52,5 %.

9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

Tarifabschlüsse 2000 nach Datum des Abschlusses

Datum	Tariffbereich	Erhöhung	weitere Stufen	Weitere Regelungen
20.1.	Gebäudereinigerhandwerk NRW	2,7 % A-Löhne ¹ u. Gehälter, 1,8 % B-Löhne ² ab 5/00 bis 4/01		
25.1.	Bankgewerbe	1,5 % ab 4/00 400 DM zusätzl. Einmalzahlung	1,5 % ab 8/00 bis 3/01	Regelungen zur befristeten Samstagsarbeit; Verlängerung der Öffnungsklausel zur Verkürzung der AZ, des TV Altersteilzeit, des TV Vorruhestand; Erklärung zur Übernahme von Ausz.
9.3.	Kfz-Gewerbe NRW	3,0 % ab 3/00 bis 2/01		
21.3.	Kfz-Gewerbe Thüringen	1,6 % ab 4/00	1,7 % ab 1/01 bis 10/01 2,1 % ab 11/01 bis 6/02	Verkürzung der Wochen-AZ in Stufen auf 37,5 Std.; U-Geld-Erhöhung in Stufen
22.3.	Chemie West	2,2 % für 12 Mon. regional unterschiedlich ab 6/7/8/00	2,0 % für 9 Mon. bis 2/3/4/02	Verbesserung VermL u. Altersvorsorge; verbesserte Altersteilzeit
23.3.	Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau Bayern	1-3/00: je 50/70/90/120 DM Pauschale, gestaffelt nach Geh.Gr. 2,0 % ab 4/00	2,1 % ab 1/01 bis 12/01	Erhöhung der Dienstzeitzulage um 1 DM in allen Gr.
27.3.	Hotel- u. Gaststätten-gewerbe Bayern	2,5 % ab 4/00 bis 3/01		
28.3.	Metallindustrie NRW	3-4/00: je 165 DM Pauschale 3,0 % ab 5/00	2,1 % ab 5/01 bis 2/02	AZ-Festschreibung bis 4/03; verbesserte Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 12 Mon. ab 5/01; Verlängerung VermL für 5 J.
30.3.	Bauhauptgewerbe West (o. Berlin-West) (Ang.: o. Bayern)	2,0 % ab 4/00; Mindestlohn ab 9/00	1,6 % ab 4/01 bis 3/02; Mindestlohn ab 9/01	TV Altersteilzeit; Einführung tarifliche Zusatzrente ab 4/01
1.4.	Chemie Ost	2,8 % ab 7/00	2,8 % ab 7/01 bis 4/02	Neu: VermL u. Altersvorsorge ab 1/01; verbesserte Altersteilzeit
11./12./ 13.4.	Metall Ost	3-4/00: je 165 DM Pauschale 3,0 % ab 5/00	2,1 % ab 5/01 bis 2/02	AZ-Festschreibung bis 4/03; verbesserte Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 12 Mon. ab 5/01; Einführung VermL in Stufen ab 5/01
18.4.	Landwirtschaft Mecklenburg- Vorpommern	1-5/00: Nullmonate 3,0 % ab 6/00	2,8 % ab 1/02 bis 6/03	
4.5.	Versicherungen	4/00: 200 DM Pauschale 2,5 % ab 5/00 bis 4/01		Fortschreibung Modell "Ruhestand mit 60" u. erneute Anschubfinanzierung; verbesserte Altersteilzeit; Appell zur Ausbildung
8.5.	Holz- und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe	2,5 % ab 5/00	2,5 % ab 6/01 bis 4/02	TV Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 6 Mon. ab 5/01, für 12 Mon. ab 5/02
11.5.	Druckindustrie West	3,0 % ab 4/00	2,5 % ab 6/01 bis 3/02	TV Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 1 J. ab 1/01
12.5.	Papierverarbeitung	4-5/00: Nullmonate 3,0 % ab 6/00	2,5 % ab 6/01 bis 3/02	TV Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 1 J. ab 8/00
16.5.	Druckindustrie Ost	4-6/00: Nullmonate 3,0 % ab 7/00	2,5 % ab 6/01 bis 3/02	TV Altersteilzeit; Übernahme der Ausz. für 1 J. ab 1/01
18./19.5.	Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)	4/00-3/01: Nullmonate (Mindestlohn: 2,0 % ab 9/00)	1,4 % ab 4/01 bis 3/02 (Mindestlohn: 1,6 % ab 9/01)	Wiederinkraftsetzung Beschäftigungssicherungsklausel; Flexibilisierung der AZ-Mindestlohnstd. ostdeutscher Unternehmen auf Baustellen Ost; Erhöhung zusätzliches U-Geld; TV Altersteilzeit; Einführung tarifliche Zusatzrente ab 4/01
19.5.	Stiftwarenindustrie NRW	4/00: 40 DM Pauschale 2,8 % ab 5/00 bis 3/01		Erklärung zu verstärkten Ausbildungsplatzangeboten und zur Übernahme von Ausgebildeten
25.5.	Groß- und Außenhandel NRW	2,5 % ab 4/00	2,8 % ab 4/01 bis 3/02	312 DM jährlich zusätzlich für Altersvorsorge; bisherige VermL, U-Geld oder SZ können in Altersvorsorgeleistungen umgewandelt werden; bei Inanspruchnahme dieser Regelung Aufstockung der umgewandelten Beträge um 15 %

Fortsetzung Tabelle 15:

Datum	Tarifbereich	Erhöhung	weitere Stufen	Weitere Regelungen
31.5.	Deutsche Post AG	2,3 % ab 4/00	2,3 % ab 5/01 bis 4/02	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Belegschaftsaktien); unbefristete Übernahme der Ausz. des Prüfungsjahrgangs 2000, Erhalt der bisherigen Ausbildungsplätze
31.5.	Deutsche Telekom AG	3,15 % davon 1,0 % ab 4/00 2,15 % Leistungsentgelt, Auszahlung bis 6/01 (davon 1,3 % garantiert)	2,3 % Verwendung für Leistungsentgelt als Bestandteil des Neuen Bewertungs- u. Bezahlungssystems ab 5/01 bis 4/02	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Belegschaftsaktien); unbefristete Übernahme der Ausz. des Prüfungsjahrgangs 2000, Erhalt der bisherigen Ausbildungsplätze; Verkürzung der Wochen-AZ auf 38 Std.
13.6.	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden	4-7/00: je 100 DM Pauschale 2,0 % ab 8/00 Tarifniveaueinpassung Ost: von 86,5 auf 87 % ab 8/00	2,4 % ab 9/01 bis 10/02 Tarifniveaueinpassung Ost: auf 88,5 % ab 1/01, auf 90 % ab 1/02 bis 12/02	weiteres Einfrieren der SZ auf Basis ME 1993; Regelungen zur Zusatzversorgung u. weitere Verhandlungen bis Ende 01; verbesserte Altersteilzeit; Daraufhinwirken der TV-Parteien Ausz. für 12 Mon. zu übernehmen und Bestreben, zur Beibehaltung der Zahl der Ausbildungsplätze; Verlängerung des TV zur sozialen AZ-Verteilung Ost bis 12/03
19.6.	Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	5/00: Nullmonat 2,5 % ab 6/00	2,8 % ab 5/01 bis 4/02	Verkürzung der WAZ von 40 auf 39 Std. ab 1/02. 312 DM jährl. zusätzlich zur Altersvorsorge; bisherige VermL und weitere tarifl. Ansprüche können in Altersvorsorgeleistungen umgewandelt werden; 15 % Aufstockung der umgewandelten Beträge, für die Krankenversicherung eingespart wird.
20.6.	Eisen- und Stahlindustrie (ohne Saarland)	6-7/00: je 500 DM Pauschale 3,3 % ab 8/00	2,2 % ab 10/01 bis 5/02	verbesserte Altersteilzeit West: RTV zur Einrichtung von Langzeit-Arbeitskonten
28.6.	Steinkohlenbergbau	6/00: Nullmonat 7/00: 50 DM Pauschale 2,0 % ab 8/00 bis 7/01		unbefristete/9-monatige Übernahme der bergmännischen/übrigen Auszubildenden
28.6.	Energie- u. Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	2,42 % ab 8/00 bis 7/01		
12.7.	Energiewirtschaft NRW und Saarland (GWE-Bereich)	6/00-1/01: je 175 DM Pauschale	2,4 % ab 2/01 bis 6/02	Erhöhung der SZ von 25 auf 50 % im 1., von 50 auf 100 % ab 2. Dienstjahr
27.7.	Einzelhandel NRW	4/00: Nullmonat 2,5 % ab 5/00 bis 3/01		Basis für einen TV über Altersvorsorge (endgültige TV-Ausarbeitung in einem Pilotverfahren); verbesserte Altersteilzeit
18.8.	Privates Verkehrsgewerbe NRW	6-9/00: Nullmonate 2,4 % ab 10/00	2,0 % ab 8/01 bis 7/02	
23.9.	Textil- und Bekleidungsindustrie West	2,4 % ab 9/00 ³	2,4 % ab 9/01 ³ bis 9/02 ³	Anhebung des U-Geldes um 4,8 % ab 2001; TV Altersteilzeit ab 1/01; Aufhebung der 1997 in der Auseinandersetzung um die Lohnfortzahlung vereinbarten Kürzung der SZ in Höhe von 2,5 % (Bekleidung) u. 3,0 % (Textil); Übernahme der Ausz. f. 12 Mon.; Wiederinkraftsetzung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation.
5.10.	Mineralölverarbeitung RWE-DEA	2,2 % ab 11/00	2,0 % ab 9/01 bis 7/02	Ost: Anhebung auf West-Niveau in allen Bereichen
5.10.	Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	7-9/00: je 33,33 DM Pauschale 2,5 % Lohn 2,1 % Gehalt ab 10/00 bis 12/01		

- 1) Glas- u. Gebäudeaußenreinigung
- 2) Unterhalts-, Gebäudeinnen- u. Bauschlussreinigung
- 3) Bekleidungsindustrie Niedersachsen 1 Mon. später

Bankgewerbe 479 800 AN (HBV)

- *Entgelt:* Tarifliche Absicherung der von den AG in 1999 freiwillig gezahlten 3,1 % (01.04.99 bis 31.03.00) und der Pauschalzahlung von 350 DM für Januar bis März; 1,5 % ab 01.04.00, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.00, 400 DM zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.03.01.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung der Vorruhestands- und Altersteilzeit-TVe und der Öffnungsklausel zur Verkürzung der AZ zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.01; Vereinbarung von Eckpunkten über eine Erprobungsphase zur Samstagsarbeit in der Zeit vom 01.10.00 bis 30.09.02; Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen über Arbeitszeitfragen.
- *Urlaub, Entgeltfortzahlung:* Wegfall der MTV-Regelung zur Verrechnung von Urlaub bei Kuren.
- *Sonstiges:* Erklärung der TV-Parteien zur Übernahme von Ausgebildeten und Nachwuchsförderung; Verhandlungsverpflichtung zur Neuregelung der Vergütungsstruktur.

Bauhauptgewerbe, West (ohne Berlin) 660 900 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % ab 01.04.00, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.01 (Ang. o. Bayern), Laufzeit bis 31.03.02; Erhöhung des Mindeststundenlohnes von 18,50 DM auf 18,87 DM ab 01.09.00, auf 19,17 DM ab 01.09.01.
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit auf der Grundlage des Altersteilzeit-Gesetzes ab 01.04.00.
- *Vermögenswirksame Leistungen, Sonstiges:* Einführung einer individuellen tariflichen Zusatzrente ab 01.04.01 durch Umwandlung und Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen auf Wunsch der Beschäftigten; AG zahlt 60 DM, AN 18 DM auf ein Konto bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes.
- *Sonstiges:* Vereinbarung der TV-Parteien zur Erarbeitung eines Eckpunkte-Papiers (Berliner Erklärung) zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit (u.a. Entwicklung einer „Bau-Card“).

Berlin-West und -Ost

- *Lohn und Gehalt:* nach 5 Nullmonaten (April bis August) 1,0 % ab 01.09.00, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.01, Laufzeit bis 31.03.02; Übernahme der Mindestlohnregelung West.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung von 25 auf 30 % des Urlaubsentgelts ab 01.01.01.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Übernahme des Altersteilzeit-TV und der Berliner Erklärung, West.
- *Vermögenswirksame Leistungen, Sonstiges:* Einführung einer tariflichen Zusatzrente durch Aufstockung/Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen (erstmalig für Berlin-Ost): AG zahlt 46/60 DM monatlich, AN 14/18 DM ab 01.04.01/01.01.02.
- *Beschäftigungssicherung:* Verlängerung des Standortsicherungs-TV mit der Möglichkeit zur Absenkung der Löhne/Gehälter um 6,0 % (Berlin-Ost bisher: 7,5 %) bei Beschäftigungssicherungsvereinbarungen.

Ost (ohne Berlin) 277 800 Arb./Ang. (IG BAU)

Schlichtungsergebnis vom 18./19.05.00

- *Lohn und Gehalt:* nach 12 Nullmonaten (April 2000 bis März 2001) 1,4 % ab 01.04.01, Laufzeit bis 31.03.02, Erhöhung des Mindestlohns von 16,28 auf 16,60 DM ab 01.09.00, auf 16,87 DM ab 01.09.01; Überarbeitung der Regelung für stationär beschäftigte AN, die vor dem 31.03.98 eingestellt wurden.
- *Beschäftigungssicherung:* Übernahme der erstmals in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Löhne/Gehälter ermöglicht, dabei keine Unterschreitung des Mindestlohns möglich.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung von 25 auf 30 % des Urlaubsentgelts ab 01.01.01.

Tarifabschlüsse 2000

- *Arbeitszeit, Sonstiges:* TV Altersteilzeit wie West; Möglichkeit für ostdeutsche Unternehmen die auf Baustellen im Bundesgebiet Ost geleisteten Stunden, die mit dem Mindestlohn vergütet werden, auf dem Ausgleichskonto für Schlechtwetterzeit gutzuschreiben; Einführung einer tariflichen Zusatzrente: sofern AN 6 DM Eigenbeitrag leisten, zahlt der AG 20 DM monatlich.

Bekleidungsindustrie West, 63.400 Arb./Ang. (IGM) s. Textilindustrie

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 588 200 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 2,2 % regional unterschiedlich zum 01.06., 01.07., 01.08.00 für 12 Monate, 2,0 % Stufenerhöhung für 9 Monate. Wiederinkraftsetzung der abgesenkten Tarifentgelte für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose. Laufzeit: 21 Monate.
- *Arbeitszeit* (West und Ost): Neufassung und Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 31.12.09, u.a. Abfindung als Teilausgleich der Rentenabschläge mit Staffelung für AN im Schichtdienst für max. 48 Monate, Einbeziehung der Teilzeit-Beschäftigten.
- *Vermögenswirksame Leistungen/Urlaubsgeld:* Erhöhung der Leistungen aus dem TV zur Altersvorsorge und vermögenswirksamen Leistungen von 936 auf 1 200 DM/Jahr; Erhöhung des Urlaubsgeldes (40 DM/UT) um 264 DM/Jahr, wenn AG *keine* betriebliche Altersvorsorge anbietet.
- *Sonstiges:* Fortführung und Ausbau der Ausbildungsplatz-Initiative, u.a. befristete Übernahme von Ausgebildeten für möglichst 12 Monate.
Zum Schutz des Flächen-TV Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten über Öffnungsklauseln mit Zustimmung der TV-Parteien oder unternehmensbezogene TVE (Erweiterung der Fußnote zum Geltungsbereich des MTV).

Ost, 30 500 AN, (IG BCE)

- *Entgelt:* 2,3 % ab 01.01.00 aus Abschluss 1999, 2,8 % ab 01.07.00, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.01, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Vermögenswirksame Leistungen:* Ab 01.01.01 Einführung eines TV zu Vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge mit Zahlungen von 576 DM/Jahr im Gesamtvolumen.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 145 000 AN (Transnet)

- *Entgelt:* Nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 2,0 % ab 01.11.00, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.02, Laufzeit bis 28.02.03; Tarifniveaueanpassung Ost: von 88 % auf 89 % ab 01.01.01, auf 90 % ab 01.01.02.
- *Sonstiges:* Erneuerung des Beschäftigungsbündnisses Bahn mit Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, Einrichtung eines mit 2,7 Milliarden DM ausgestatteten Zukunftsfonds zur Sicherung der Besitzstände aus der Zeit vor der Bahnreform
(Angaben gelten unter Vorbehalt. Tarifergebnis vom Oktober ist noch nicht unterzeichnet).

Deutsche Post AG 160 000 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* 2,3 % ab 01.04.00, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.01, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Sonstiges:* Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Form von Belegschaftsaktien. Übernahme der Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2000 in unbefristete Vollzeit Arbeitsplätze, Erhalt des bisherigen Ausbildungsplatzangebotes.

Deutsche Telekom AG 80 000 Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* 3,15 % insgesamt zum April 2000, davon 1,0 % ab 01.04.00 u. 2,15 % Leistungsentgelt mit halbjährlicher Auszahlung bis Juni 2001 (davon 1,3 % garantiert), 2,3 % ab 01.05.01 Leistungsentgelt als Bestandteil des Neuen Bewertungs- und Bezahlungssystems, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Arbeitszeit:* Verkürzung von 38,5 auf 38 Std./W.
- *Sonstiges:* Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Form von Belegschaftsaktien. Übernahme der Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2000 in unbefristete Vollzeitarbeitsplätze, Erhalt des bisherigen Ausbildungsplatzangebotes.

Druckindustrie, 200 000 Arb./ Ang.(IG Med.)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % ab 01.04.00 (Ost: nach 3 Nullmonaten ab 01.07.00), 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit auf freiwilliger Basis für alle, Rechtsanspruch für AN in ständiger Nachtarbeit oder Wechselschicht.
- *Sonstiges:* Ab 01.01.01 Übernahme der Ausgebildeten für ein Jahr (bisher 6 Mon.).

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 470 000 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* nach 1 Nullmonat 2,5 % ab 01.05.00, Laufzeit bis 31.03.01.
- *Arbeitszeit:* Aufnahme von Teilzeit-AN in den TV über Altersteilzeit.
- *Sonstiges:* Basis für einen TV über Altersvorsorge: 20 DM mtl. Zahlung des AG zur ausschließlichen Verwendung zur tariflichen Altersvorsorge, alternativ für AN ab 50. Lj. auch verwendbar für vermögenswirksame Leistungen. Endgültige TV-Ausarbeitung in einem Pilotverfahren.

Weitere vergleichbare Tarifabschlüsse in den übrigen westlichen Tarifgebieten.

Ost, 355 100 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* nach 1, 2 bzw. 3 Nullmonaten 2,5 % ab 01.07./01.08./01.09.00, Laufzeit 12 Monate; Thüringen: 85 DM Pauschale für 3 Nullmonate.
- *Arbeitszeit:* Aufnahme von Teilzeit-AN in den TV über Altersteilzeit.
- *Sonstiges:* Basis für einen TV über Altersvorsorge analog der westlichen Tarifabschlüsse. Unveränderte Verlängerung der Mittelstandsklausel bis 30.04. bzw. 30.06.01.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 76 900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* insg. 1 000 DM Pauschale für Juni / Juli 2000, 3,3 % ab 01.08.00, 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.01, Laufzeit bis 31.05.02.
- *Arbeitszeit:* TV zur Altersteilzeit ab 01.06.00 für AN ab 55. Lj., Abfindung als Teilausgleich für Rentenabschläge von 36 000 / 26 400 / 21 600 DM für AN mit regelmäßiger Wechselschicht / Wechselschicht mit regelmäßiger Nachtschicht / übrige AN, Dynamisierung der Beträge ab 01.01.02 und jährliche Anhebung um 1,0 %. Laufzeit bis 31.12.06. Kündigungsfrist für die 35-Std.-Woche: 30.04.03.
Rahmen-TV über die Einrichtung von in Geldwerten geführten Langzeit-Arbeitskonten zur vorübergehenden oder vorzeitigen Freistellung aus dem Arbeitsverhältnis. Laufzeit 01.01.01 bis 31.12.07.

Ost, 8 800 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* Übernahme des West-Abschlusses.

Tarifabschlüsse 2000

Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen/GWE-Bereich 33 000 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt:* 1.400 DM Pauschale (Ausz. 350 DM) für Juni 2000 bis Januar 2001, 2,4 % ab 01.02.01, Laufzeit bis 30.06.02.
- *Sonderzahlung, Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung des MTV bis 31.12.02 mit folgender Verbesserung: Erhöhung der Sonderzahlung im 1. Dienstjahr von 25 auf 50 % und ab dem 2. Dienstjahr von 50 auf 100 %.

Ost (AVEU) 35 300 AN (IG BCE/ÖTV)

- *Entgelt:* 2,42 % ab 01.08.00, Laufzeit bis 31.07.01.
- *Sonstiges:* Zusage der Arbeitgeber, an den Ausbildungsaktivitäten festzuhalten, mindestens jedoch an der erreichten Ausbildungsquote.

Gebäudereinigerhandwerk NRW 53 300 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,7 % A-Löhne (Glas- und Gebäudeaußenreinigung) und Gehälter, 1,8 % B-Löhne (Unterhalts-, Gebäudeinnen- und Außenreinigung) ab 01.05.00, Laufzeit bis 30.04.01.

Groß- und Außenhandel NRW, 293 200 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 2,5 % ab 01.04.00, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.01, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Arbeitszeit:* Übernahme des derzeit gültigen Altersteilzeit-TV des bayerischen Einzelhandels.
- *Sonstiges:* Abschluss eines TV zur Altersvorsorge mit 312 DM jährlicher Einmalzahlung; bisherige vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld und Sonderzahlungen können in Altersvorsorgeleistungen umgewandelt werden, die dann um 15 % aufgestockt werden. Appell zur vermehrten Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Übernahme der Ausgebildeten.

Sachsen-Anhalt, 19 100 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Mai) 2,5 % ab 01.06.00, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.01, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Arbeitszeit:* Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 39 Std. ab 01.01.02. Übernahme des derzeit gültigen Altersteilzeit-TV des bayerischen Einzelhandels.
- *Sonstiges:* Abschluss eines TV zur Altersvorsorge (siehe NRW).

Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, Baden-Württemberg, 102 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,5 % ab 01.05.00, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 (Baden-Württemberg ab 01.07.00), Laufzeit bis 30.04.02.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* TV zur Beschäftigungsbrücke in Anlehnung an die Abschlüsse in der Metallindustrie. Ab 01.05.01 Übernahme der Ausgebildeten für mind. 6 Mon., ab 01.05.02 für 12 Mon.

Sachsen, 15 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Entgelt:* insg. 120 DM Pauschale für Mai und Juni, 2,5 % ab 01.07.00, Laufzeit bis 30.04.01.
- *Sonstiges:* Verpflichtung der TV-Parteien spätestens ab Oktober 2000 Verhandlungen über einen TV "Beschäftigungsbrücke" im Rahmen der Tarifrunde 2001 zu führen.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 122 900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.04.00, Laufzeit bis 31.03.01.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 84 300 Arb./Ang. (IGM/HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % ab 01.03.00, Laufzeit bis 28.02.01.

Thüringen, 12 100 AN (IGM)

- *Entgelt:* 1,6 % ab 01.04.00, 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.01, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.11.01, Laufzeit bis 30.06.02.
- *Arbeitszeit:* Verkürzung von 39 auf 38,5 Std./W. ab 01.07.00, auf 38 ab 01.07.01 und auf 37,5 ab 01.07.02.
- *Urlaubsgeld:* von 30 auf 35 % des Urlaubsentgelts ab 2000, auf 40 % ab 2001, auf 50 % ab 2003.

Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau Bayern, 2 700 Ang. (IG BAU)

- *Gehalt:* nach Gehaltsgruppen gestaffelte Pauschale von monatlich 50 / 70 / 90 / 120 DM für Januar bis März 2000, 2,0 % ab 01.04.00 sowie Erhöhung der Dienstzeitzulage um 1 DM in allen Stufen, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.01, Laufzeit bis 31.12.01.
- *Rahmen-TV:* Unveränderte Wiederinkraftsetzung bis 31.12.00.

Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, 17 800 Arb./Ang., (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* nach 5 Nullmonaten (Januar bis Mai 2000) 3,0 % ab 01.06.00, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02, Laufzeit bis 30.06.03.

Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie, Ost, 10 300 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 1 200 DM zusätzliche Einmalzahlung im November 2000 aus Abschluss vom 22.03.99.
- *Sonderzahlung/Urlaubsgeld:* Berechnungsgrundlage ab 01.01.00 ist die jeweils gültige Einkommenstabelle (bisher: 01.11.97).

Metallindustrie, 3 279 100 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 330 DM Pauschale für März und April 2000, 3,0 % ab 01.05.00, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.01, Laufzeit bis 28.02.02.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Verlängerung der Arbeitszeit bis 30.04.03 (zz. West 35/Ost 38 Std./W.). Abschluss eines TV zur Beschäftigungsbrücke. Ausweitung der Übernahme von Ausgebildeten von bisher 6 auf 12 Monate ab 01.05.01 bzw. ab 01.01.01 in Baden-Württemberg (Ausnahme: Niedersachsen, Osnabrück-Emsland, Bayern, in der die 12-monatige Übernahme schon gilt). Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 30.04.03 unter Anpassung an die neue Gesetzeslage. Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden: Verlängerung des Beschäftigungssicherungstarifvertrages bis 31.12.00/01/02 bzw. 30.04.03.
- *Vermögenswirksame Leistungen/Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung des TV über vermögenswirksame Leistungen ab 01.01.00 bis 31.01.05; Ost: Einführung vermögenswirksamer Leistungen ab 01.05.01 mit der stufenweisen Anpassung an das Westniveau; Verlängerung der Härtefallregelung bis 28.02.02 (Thüringen: TV zur Härtefallregelung wird durch einen TV zur Unternehmenssicherung ersetzt).

Tarifabschlüsse 2000

Mineralölverarbeitung RWE-DEA, 5 500 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn/Gehalt:* 2,2 % ab 01.11.00, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.01, Laufzeit bis 31.07.02.
- *Sonstiges:* AG-Erklärung zur Zahlung einer Sonderprämie: 20 % des November-Einkommens, mind. 1 000 DM für alle AN (ohne Ausz.).

Ost:

Übernahme des westdeutschen Tarifniveaus ab 01.11.00 (bisher 95 %).

Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden, 2 606 200 Arb./Ang. (ÖTV)

Ergebnis nach Schlichtung und Urabstimmung

- *Lohn und Gehalt:* 400 DM Pauschale für April bis Juli 2000, 2,0 % ab 01.08.00, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01, Laufzeit bis 31.10.02; Tarifniveauanpassung Ost: von 86,5 auf 87 % ab 01.08.00, auf 88,5 % ab 01.01.01, auf 90 % ab 01.01.02, Laufzeit bis 31.12.02.
- *Sonderzahlung:* Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993 bis 31.10.02.
- *Arbeitszeit:* Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in den Altersteilzeit-TV.
- *Sonstiges:* Regelungen zur Zusatzversorgung und weitere Verhandlungen bis Ende 2001.
- *Beschäftigungssicherung:* Bestreben der AG zur Beibehaltung der Zahl der Ausbildungsplätze und Daraufhinwirken der TV-Parteien zur Übernahme der Auszubildenden für 12 Monate; Ost: Verlängerung des TV zur sozialen AZ-Verteilung bis 31.12.03.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie, 93 800 Arb./Ang. (IG Med.)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten 3,0 % ab 01.06.00, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit auf freiwilliger Basis für alle, Rechtsanspruch für AN in ständiger Nachtarbeit oder Wechselschicht.
- *Sonstiges:* Übernahme der Auszubildenden, die nach dem 01.08.00 ihre Prüfung bestehen, für mind. 1 Jahr.

Privates Verkehrsgewerbe NRW, 139 500 Arb./Ang. (ÖTV)

- *Lohn und Gehalt:* nach 4 Nullmonaten (Juni bis September) 2,4 % ab 01.10.00, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.01, Laufzeit bis 31.07.02.

Sachsen-Anhalt, 19 800 Arb./Ang. (ÖTV)

- *Lohn und Gehalt:* 100 DM Pauschale für Juli bis September 2000, 2,5 % (Löhne), 2,1 % (Gehälter) ab 01.10.00, Laufzeit bis 31.12.01.

Steinkohlenbergbau, 71 800 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Juni) 50 DM Pauschale für Juli, 2,0 % ab 01.08.00, Laufzeit bis 31.07.01.
- *Sonstiges:* Weiterhin unbefristete Übernahme der bergmännischen Auszubildenden, 9 Monate für übrige Auszubildende.

Süßwarenindustrie NRW, 13 000 AN (NGG)

- *Entgelt:* 40 DM Pauschale für April, 2,8 % ab 01.05.00, Laufzeit bis 31.03.01.
- *Sonstiges:* Verpflichtung der Arbeitgeber, auf die Mitgliedsbetriebe im Sinne einer verstärkten Ausbildungsbereitschaft und einer (zumindest befristeten) Übernahme von Ausgebildeten einzuwirken.

Ost, 4 600 AN (NGG)

- *Entgelt:* ab 01.12.00 Übernahme der bis dahin durchschnittlich vereinbarten Entgelterhöhungen West (Stufe aus 1999), Laufzeit bis 30.11.01.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 185 600 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % ab 01.09.00, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01, Laufzeit bis 30.09.02 (Bekleidung Niedersachsen jeweils 1 Mon. später).
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit, Rechtsanspruch für AN ab 57 J.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung um 4,8 % ab 2001.
- *Sonderzahlung/Entgeltfortzahlung:* Aufhebung der 1997 in der Auseinandersetzung um die Lohnfortzahlung vereinbarten Kürzung der SZ in Höhe von 2,5 % (Bekleidung) und 3,0 % (Textil).
- *Sonstiges:* Fortbestand des erstmals am 18.03.96 abgeschlossenen Textil- und Bekleidungs-Bündnisses für Beschäftigung und Ausbildung. Verlängerung des Aus-, Fort- und Weiterbildungs-TV. Grundsätzliche Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete für mindestens 12 Mon.

Textilindustrie Ost, 19 900 Arb./Ang.(IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.00 sowie jeweils 2,9 % ab 01.11.00 und 01.04.01 aus Abschluss 1999, Laufzeit bis 31.10.01.

Versicherungsgewerbe 292 700 AN (HBV)

- *Entgelt:* 200 DM Pauschale für April, 2,5 % ab 01.05.00, Laufzeit bis 30.04.01.
- *Arbeitszeit:* Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in den Altersteilzeit-TV und in die Regelung „Ruhestand mit 60“; erneute Anschubfinanzierung für eine Pensionszusage von 500 bis 1 000 DM in 2001.
- *Sonstiges:* Aufforderung an die AG, mehr auszubilden und Ausgebildete - zumindest für 12 Monate - zu übernehmen.